

Magisterarbeit

Titel der Magisterarbeit

Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates

Verfasser

Georg-Hans Schmit

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 31.3.2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ. Doz. Dr. Johann Dvořák

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Die Entwicklung der Christlichen Arbeiterbewegung in Österreich von ihrer Entstehung bis 1934	8
Die Gründung der Christlichen Arbeiterbewegung und ihre Entwicklung bis 1918.....	8
Die Christliche Arbeiterbewegung in der 1. Republik	11
Die katholischen Arbeitervereine.....	19
Die theoretisch-ideologischen Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung in Österreich.....	22
Begriffsbestimmung.....	22
Grundlagen der katholischen Soziallehre.....	23
Ausgleich sozialer Gegensätze nach dem Prinzip der Solidarität	27
Das Linzer Programm der christlichen Arbeiterschaft (1923)	29
Der Entwurf der Christlichen Gewerkschaften für eine Verfassungsreform im Jahr 1933	30
Die „Siedlung Starchant“ – ein Beispiel für die Lebensvorstellungen der Christlichen Arbeiterbewegung	32
Die staatlich organisierte Vertretung von Arbeitnehmerinteressen innerhalb des politischen Systems des austrofaschistischen Ständestaates	36
Grundlagen der Verfassung vom 1.5.1934.....	36
Staatlich organisierte Arbeitnehmerinteressenvertretungen.....	38
Das soziale System des austrofaschistischen Ständestaates.....	45
Begriffsbestimmung.....	45
Die Entwicklung der Sozialpolitik in Österreich bis 1933.....	45
Aufbau und Entwicklung des sozialen Systems im austrofaschistischen Ständestaat.....	55
Sozialabbau und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen ab dem Jahr 1934.....	56
Die Christliche Arbeiterbewegung im politischen System austrofaschistischen Ständestaat	64
Grundsätzliche Aussagen führender Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung zum politischen System des austrofaschistischen Ständestaates.....	65
Die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in Organen und Organisationen des austrofaschistischen Ständestaates	68
Ständestaat und Christliche Arbeiterbewegung im theoretisch-ideologischen Vergleich.....	71
Die Christliche Arbeiterbewegung in den sozialstaatlichen Organisationen.....	75
Organisation der Sozialversicherungsinstitutionen ab 1933	75
Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in Organen und Organisationen der Sozialversicherung.....	76
Die Christliche Arbeiterbewegung als Opposition im austrofaschistischen Ständestaat	79
Auf dem Weg zum autoritären Staat: Leopold Kunschak und die Ereignisse bis zum 12.2.1934	79
Die Christliche Arbeiterbewegung als loyale Opposition	84
Die Vertrauensmännerwahl 1936.....	101
Kontakte mit den illegalen Freien Gewerkschaften	104
Widerstände gegen das System.....	111
Die Christliche Arbeiterbewegung im März 1938	121
Abschließende Beurteilung	126
Literatur	130
Kurzbiographien:	137
Anhang.....	144

Einleitung

Die prinzipielle Frage, die mich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Forschungsfrage beschäftigte, lautet: Ist die Christliche Arbeiterbewegung eine „Handlangerin“ des austrofaschistischen Systems ohne Kritik und Widerstand gewesen oder hat sie sich diesem widersetzt?

Die Christliche Arbeiterbewegung wirkte einerseits in den vom politischen System des Austrofaschismus gebildeten Organisationen, dem Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten („Einheitsgewerkschaft“), der Sozialen Arbeitsgemeinschaft sowie den Berufsständen aktiv mit, und viele Repräsentanten der Christlichen Arbeiterbewegung nahmen dort auch Führungspositionen ein.

Andererseits gab es aber auch Widerstand gegen den von der Regierung ab dem Jahr 1934 eingeleiteten Sozialabbau sowie Kritik an der Einschränkung von Arbeitnehmerinteressen. Weiters befanden sich einzelne Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung (z.B. Ernst Karl Winter) durchaus in kritischer Distanz zum System des Austrofaschismus und versuchten, zumindest auf der Ebene der Vertretung der Arbeitnehmer demokratische Strukturen zu etablieren, was allerdings nur einmal durch die Abhaltung demokratischer Vertrauensmännerwahlen gelang.

These

Ich möchte in meiner Arbeit grundsätzlich die These überprüfen, wonach die Christliche Arbeiterbewegung als (loyale) Opposition im System gesehen werden kann, die zwar durchaus innerhalb der Systemgrenzen gegen Entscheidungen der von Dollfuß und Schuschnigg errichteten Diktatur aufgetreten ist, aber keine Opposition gegen das politische System als solches dargestellt hat. Anton Pelinka hat diese These z.B. folgendermaßen formuliert: „Die Christliche Arbeiterbewegung opponierte im System gegen bestimmte Tendenzen des Systems. Sie verweigerte sich jedoch allen Richtungen, die eine Opposition zum System vertraten.“ (Pelinka in Talos/Neugebauer, 2005, S. 93)

In diesem Sinne könnte die Christliche Arbeiterbewegung als eine im System des austrofaschistischen Ständestaates loyale Opposition gesehen werden, die sich zwar in

einigen Politikfeldern durchaus gegen politische und soziale Verschlechterungen zur Wehr setzte, das politische System selbst, in dem es institutionell eingebunden war, aber niemals wirklich in Frage stellte.

Die aufgestellte These soll aber nicht nur im politischen Bereich untersucht werden, sondern auch unter dem Blickwinkel, ob die sozialstaatliche Entwicklung ein Spiegelbild der politischen dargestellt hat.

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit der Überprüfung der These ist auch, wie sich die Christliche Arbeiterbewegung innerhalb des austrofaschistischen Ständestaates gegenüber den „politischen Feinden des Ständestaates“, den Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten, verhielt und welche Widerstände es gegen die faschistische Heimwehr gab.

Theoretische Betrachtung

Der Schwerpunkt dieser Betrachtung liegt darauf zu vergleichen, inwieweit die theoretisch-ideologischen Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung (z.B. die Enzykliken Rerum Novarum und Quadragesimo Anno oder die soziale Lehre von Karl von Vogelsang) überhaupt mit den Zielen der Verfassung des austrofaschistischen Ständestaates übereinstimmen.

Dieser Vergleich soll zeigen, ob ein Mitwirken der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen System des Austrofaschismus mit deren Grundsätzen vereinbar war oder ob hier ursprüngliche Grundsätze mißachtet wurden.

Neben der theoretischen Betrachtung der politischen Ebene wird auch eine Beurteilung der Sozialpolitik der Jahre 1934 bis 1938 durchgeführt. Dies erfolgt durch einen Vergleich der Prinzipien der katholischen Soziallehre mit den konkreten sozialpolitischen Maßnahmen des austrofaschistischen Ständestaates. Insbesondere ist hier zu beurteilen, ob und wie sich die Christliche Arbeiterbewegung in bezug auf den teilweise massiven Sozialabbau in dieser Zeit verhielt.

Systematisierung

1) Zeitdimension

Der Zeitraum meiner Untersuchung reicht im wesentlichen vom 4.3.1933 (Ausschaltung des Parlaments durch die Regierung Dollfuß) bis zum 13.3.1938 (Einmarsch deutscher Truppen in Österreich).

Für die theoretische Betrachtung wurde zusätzlich die Entwicklung der Christlichen Arbeiterbewegung ab ca. 1875 aufgenommen.

2) Untersuchungsgegenstände

a) theoretische Betrachtung:

- theoretisch/ideologische Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung
 - Katholische Soziallehre auf Basis der „Entproletarisierung des Proletariats“ und der Aufhebung der Klassengegensätze durch Klassenintegration
 - soziale Lehre von Karl von Vogelsang
 - Enzyklika Rerum Novarum bzw. der weiterführenden Enzyklika Quadragesimo Anno
 - Ausgleich sozialer Gegensätze nach dem Solidarismusprinzip
- Aufbau des politischen Systems des austrofaschistischen Ständestaates
 - theoretisch/ideologische Grundlagen der Verfassung vom 1.5.1934
 - Ständestaat und Christliche Arbeiterbewegung im theoretisch-ideologischen Vergleich

b) Staatlich organisierte Arbeitnehmerinteressenvertretungen:

- Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten (als wirtschaftliche Vertretung)
- Soziale Arbeitsgemeinschaft (als politische Vertretung im Rahmen der Vaterländischen Front)

- Werksgemeinschaften (als Vertretung der unselbständig Erwerbstätigen innerhalb der Betriebe)
- c) Soziales System des austrofaschistischen Ständestaates
- Aufbau des sozialen Systems
 - Soziale Sicherung
 - Regelung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen
 - Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
 - Versorgungssysteme
 - Sozialpolitische Maßnahmen
 - Ausschaltung selbständig agierender Arbeitnehmerorganisationen
 - Organisatorische Änderungen im Bereich der Sozialversicherung
 - Kürzungen/Einschränkungen in der sozialen Sicherung
 - Änderungen im Arbeitsrecht

Die Erhebung der notwendigen Informationen erfolgte im wesentlichen durch historisch-systematische Analyse von primären und sekundären Texten, Dokumenten und Unterlagen.

Erster Schritt der Analyse war es, die wesentlichen theoretisch-ideologischen Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung zu erheben. Anschließend wurden diese mit den Grundlagen der Verfassung vom 1.5.1934 verglichen.

Im nächsten Schritt wurde die Mitwirkung der Christlichen Arbeiterbewegung und deren Vertreter in den einzelnen politischen Organisationen und den sozialstaatlichen Institutionen des austrofaschistischen Ständestaates dargestellt.

Darauf folgte eine Erhebung, welche Formen des Widerstandes es auf diesen beiden Ebenen gab.

Gang der Untersuchung und Argumentation

Der Gang der Untersuchung richtete sich nach der zeitlichen Abfolge von Ereignissen, d.h. die Untersuchungsgegenstände wurden in ihrem historischen Ablauf betrachtet und analysiert.

Anhand dieser Betrachtung wurde dann jeweils die eingangs aufgestellte These in folgender Hinsicht überprüft:

- Inwieweit stimmten die theoretisch-ideologischen Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung mit jenen des austrofaschistischen Ständestaates überein ?

- Welche Rolle spielte die Christliche Arbeiterbewegung in den staatlich eingerichteten Organisationen der Arbeitnehmervvertretung, im Bereich der staatlichen Sozialpolitik und der Sozialversicherung ?

- Welche Arten des Widerstandes gab es innerhalb des Systems ?

- Gab es Formen des Widerstandes, die sich gegen das System als solches richteten ?

Den Abschluß dieser Arbeit bildet eine zusammenfassende Bewertung der Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im austrofaschistischen Ständestaat.

Bezeichnungen

Die in dieser Arbeit verwendeten Bezeichnungen und Namensschreibweisen von Organisationen, Funktionen und Repräsentanten der Christlichen Arbeiterbewegung wurden aus folgenden Standardwerken entnommen:

- Größl, Franz (1975). Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Wien

- Reichhold, Ludwig (1987). Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Wien

Die Entwicklung der Christlichen Arbeiterbewegung in Österreich von ihrer Entstehung bis 1934

Die Gründung der Christlichen Arbeiterbewegung und ihre Entwicklung bis 1918

Im Vergleich zur sozialdemokratischen entstand die eigenständige Christliche Arbeiterbewegung in Österreich relativ spät. Die ersten Initiativen zur Gründung von christlichen Arbeitervereinen begannen zwar schon nach der Revolution von 1848 (im Jahr 1852 wurde der erste Gesellenverein durch den damaligen Pfarrer und späteren Kardinal Anton Gruscha gegründet), allerdings erkannten nur wenige Priester der damaligen Zeit das wirkliche Elend des Proletariats und so waren die sozialen Probleme der Arbeiterschaft kein wirklich vordringliches Anliegen der katholischen Kirche.

Erst in den Jahren ab 1873 konnte sich in Folge der durch den Börsenkrach ausgelösten wirtschaftlichen Krise der Gedanke einer katholischen Sozialbewegung in Österreich langsam durchsetzen. Getragen wurde diese Bewegung sowohl durch engagierte Priester als auch durch einige Aristokraten wie z.B. Karl von Vogelsang, der in seiner „Monatsschrift für christliche Socialreform“ die sozialen Probleme der Arbeiterschaft deutlich aufzeigte. Besondere Verdienste in der Betreuung von jungen Arbeitern und Lehrlingen erwarb sich in dieser Zeit der Kalasantinerpater Anton Maria Schwartz. Er gründete 1882 den „Katholischen Lehrlingsverein“, eröffnete ein Lehrlingsasyl, vermittelte Lehrstellen und setzte sich für eine menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz ein.

Auf parlamentarischer Ebene wurden die Ideen der christlichen Soziallehre vor allem durch Prinz Alois von Liechtenstein vertreten, der sich besonders für eine Neuregelung der vertraglichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern aussprach. Insbesondere sollte das Prinzip der liberalen Vertragsfreiheit beendet werden, also der Regelung der Arbeitsbeziehung durch Individualkontrakte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, da diese meist zu Ungunsten der Arbeitnehmer abgeschlossen wurden und keine arbeitsrechtlichen Schutzmaßnahmen enthielten.

Getragen von der im Jahr 1891 erlassenen päpstlichen Enzyklika Rerum Novarum kam es zu einer Reihe von Vereinsgründungen, u.a. des „Christlichsozialen Arbeitervereins für

Niederösterreich“ durch Leopold Kunschak im Jahr 1892. Dieser Verein war bereits durchaus eine politische Gründung und hatte eine verstärkte Vertretung der Arbeiterinteressen zum Ziel. In den darauf folgenden Jahren kam es zur Gründung der ersten Fachvereine, in denen einzelne Berufsgruppen zusammengefaßt wurden.

Die weitere Entwicklung der Christlichen Arbeiterbewegung war aus mehreren Gründen schwierig:

- Bereits im Zuge der Gründung der Sozialdemokratischen Partei im Jahr 1889 kam es zur Einigung der sozialdemokratischen Fachvereine und zur Bildung einer starken sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung. Im Jahr 1909 hatten die sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften bereits 323.000 Mitglieder (vgl. Reichhold, 1987, S. 88), wogegen die Christliche Arbeiterbewegung damals noch in ihren Kinderschuhen steckte.
- Im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften hatte die Christliche Arbeiterbewegung im eigenen Lager mit großen Widerständen zu kämpfen. Die Christlichsoziale Partei unter Lueger war hauptsächlich auf das bestehende Stammklientel (Gewerbetreibende, Kleinbürger und Bauern) orientiert und nicht auf die Arbeiterschaft.
- Die Christliche Arbeiterbewegung war ideologisch auf das Konzept des „Standes“ ausgerichtet und sah die Arbeiterschaft als gleichberechtigte gesellschaftliche Gruppe, die gemeinsam mit den anderen Ständen den gesamtstaatlichen Körper bildet. Es war daher programmatisch relativ schwer, das Konzept einer Gewerkschaftsbewegung (als einseitige Vertretung von Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Staat bzw. den Unternehmen) mit jenem einer ständischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verbinden. Die Sozialdemokratischen Gewerkschaften konnten dem gegenüber auf dem Konzept des grundsätzlichen Klassengegensatzes zwischen Arbeit und Kapital aufbauen und sich daher ohne ideologische Widersprüche als einseitige Vertretung der Arbeiterschaft positionieren.

Leopold Kunschak, in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, kannte aus eigener Erfahrung die wirtschaftliche Situation der Arbeiterschaft. Aufgrund seiner Tätigkeit als Industriearbeiter (Sattler in der Simmeringer Waggonfabrik) war er mit der Arbeitsweise und den ideologischen Konzepten der sozialdemokratischen Gewerkschaften gut vertraut. Kunschak erkannte dadurch die Notwendigkeit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms für die Christliche Arbeiterbewegung in Österreich. Um dies zu ermöglichen, trat 1896 der „Erste christlichsoziale Arbeiterparteitag“ zusammen. Die grundsätzliche politische Haltung der „christlich-sozialen Arbeiterschaft“ wurde im Leitartikel der ersten Ausgabe der Zeitung „Freiheit“ am 1.1.1896 von Chefredakteur Leopold Kunschak dargestellt: „Auf politischem Gebiete treten wir ein für eine vollkommen gerechte und freiheitliche Auftheilung der politischen Rechte, weil wir der Meinung sind, daß die jetzigen Verhältnisse den Judenliberalismus und dem von ihm geschützten und geförderten Capitalismus auf den Leib geschnitten sind und jede freiheitliche und volksthümliche Bewegung ungemein erschweren, oft geradezu unmöglich machen. Wir glauben insbesondere, daß unser jetziges Wahlsystem ein krasses Unrecht in sich schließt und verlangen daher die Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle männlichen 24jährigen Staatsbürger, vielleicht mit Ausnahme der Juden, die sich bisher desselben als voll und ganz unwürdig erwiesen haben.“ (Freiheit vom 1.1.1896, S. 2) In diesem Leitbild fanden sich durchaus Übereinstimmungen mit den Sozialdemokraten (insb. das allgemeine Wahlrecht) aber auch mit dem von Karl Lueger in Wien ganz massiv propagierten Antisemitismus.

Zur Erhöhung der Schlagkraft der Christlichsozialen Arbeiterbewegung war die Zusammenfassung der einzelnen lokalen Vereine sowie die Schaffung einer zentralen Organisation erforderlich. Dies gelang erstmals 1902 durch die Gründung des „Reichsverbands der nichtpolitischen Vereinigungen christlicher Arbeiter Österreichs“. Der planmäßige Aufbau einer christlichen Gewerkschaftsorganisation wurde 1903 beschlossen und mit der Gründung der „Reichsgewerkschaftskommission“ im Jahr 1906 organisatorisch umgesetzt. Die Bildung einer „echten“ Gewerkschaftsorganisation konnte u.a. deshalb erfolgen, da die Enzyklika Rerum Novarum erstmal die Gründung von christlichen Gewerkschaften zuließ.

Der erste Kongreß der Christlichen Gewerkschaften Österreichs wurde 1909 in Wien abgehalten. Gleichzeitig fand auch die organisatorische Trennung zwischen den katholischen Arbeitervereinen und den Christlichen Gewerkschaften statt. Dies hatte vor allem den Grund, daß sich die Christlichen Gewerkschaften zunehmend als Interessenvertretung auf nationaler, politischer Ebene sahen und die Arbeitervereine meist die lokale Betreuung (Beratung, Ausbildung, Unterstützungswesen) ihrer Mitglieder übernahmen.

Die Kriegsjahre von 1914 bis 1918 waren von massiven Einschränkungen in der Arbeit der Gewerkschaften geprägt. Einerseits wurden viele Betriebe durch das geltende Kriegsleistungsgesetz defakto unter militärische Verwaltung gestellt, andererseits sanken die Mitgliederzahlen durch die Einberufungen zum Militärdienst. Speziell gegen Kriegsende beteiligten sich auch die Christlichen Gewerkschaften an Protesten gegen die völlig unzureichende Ernährungslage und forderten in sozialpolitischen Resolutionen Maßnahmen zur Versorgung von Kriegsopfern und deren Angehörigen. Dies änderte aber nichts an der politischen Grundeinstellung, daß die Christliche Arbeiterbewegung noch auf ihrem Kongreß im September 1918 am Bestand der Habsburgermonarchie festhielt. Spalowsky, Kunschak und Hemala traten auch innerhalb der Christlichsozialen Partei noch kurz vor der Ausrufung der Republik als Proponenten der monarchischen Staatsform auf. (vgl. Reichhold, 1987, S. 234)

Die Christliche Arbeiterbewegung in der 1. Republik

Bereits die ersten Jahre der Ersten Republik waren von einem zunehmenden Konflikt zwischen den Christlichen Gewerkschaften und den sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften geprägt. Gab es in den letzten Kriegsjahren durchaus noch gemeinsame Anknüpfungspunkte, z.B. bei Forderungen nach Verbesserung der Ernährungslage, so wurden ab 1918/19 die unterschiedlichen Inhalte und ideologischen Ansätze mit Ausnahme des AK-Gesetzes zum Streitthema. Durch eine hohe Organisationsdichte konnten es die Freien Gewerkschaften erreichen, „daß in einer Unzahl von Betrieben die Arbeiter und Angestellten zu hundert Prozent den Freien Gewerkschaften angehörten, womit der „geschlossene Betrieb“ in vielen Fällen Wirklichkeit geworden war. Diesen Stand zu halten oder noch zu verstärken, war ein an sich verständliches Ziel der Freien

Gewerkschaften.“ (Reichhold, 1987, S. 253) Ein Beispiel für diese Vorgangsweise war das Vorgehen des freien Handels- und Transportarbeiterverbandes (H.T.V.) 1919 in den Bahnhöfen der Wiener Städtischen Straßenbahnen. Dort wurde allen nicht Organisierten im H.T.V.¹ der Dienstantritt verwehrt und erst nach dem Einschreiten und der Androhung von Gegenmaßnahmen durch den Bürgermeister konnte der Dienstbetrieb wieder normalisiert werden. (vgl. Wodrazka, 2003a, S. 115)

Beim III. Kongreß der Christlichen Gewerkschaften vom 5. bis 7.9.1919 wurden die organisatorischen Weichen für die Gewerkschaftsarbeit in der neuen Republik gestellt und ein Bekenntnis zur Demokratie abgegeben.

Die ersten Wahlen zur Arbeiterkammer im Februar 1921, bei denen die Richtungsgewerkschaften als Vertreter ihrer Parteien kandidierten, waren wieder von den Konflikten zwischen den Christlichen Gewerkschaften und den Freien Gewerkschaften überschattet. Von den insgesamt 421 Mandaten erreichten die Christlichen Gewerkschafter insgesamt 71 (rd. 17 %), was durchaus als Erfolg bezeichnet werden konnte.

Im Jahr 1925 erfolgte am V. Kongreß ein Bekenntnis zur Lebensfähigkeit Österreichs.

Inhaltlich verstärkten die Christlichen Gewerkschaften bis 1927 ihre Bemühungen, eine Annäherung in der Beziehung zwischen Unternehmern und Arbeitern zu schaffen, wobei dies grundsätzlich auf dem Verhandlungsweg erfolgen sollte. Kampfmaßnahmen wie Streiks und Protestversammlungen wurden nicht als Mittel zur Durchsetzung der Arbeiterinteressen angesehen. Dies brachte den Christlichen Gewerkschaftern oft die Kritik ein, zu unternehmerfreundlich zu agieren und dabei die Interessen der Arbeitnehmer nicht durchsetzen zu können.

Speziell das Jahr 1927 zeigte die großen inhaltlichen und ideologischen Unterschiede zwischen den Christlichen Gewerkschaften und den Freien Gewerkschaften auf: Der von den Freien Gewerkschaften als politische Reaktion auf das „Schattendorf-Urteil“ ausgerufene Generalstreik wurde von den Christlichen Gewerkschaften als gewissenloser

¹ Im ÖGB wurden die Wiener Straßenbahner erst ab 1945 in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten organisiert

Mißbrauch der österreichischen Arbeiter und Angestellten bezeichnet (vgl. Wodrazka, 2003a, S. 144) und scharf abgelehnt. Anzumerken ist aber, daß es in dieser Zeit auf pragmatischer Ebene zu Verhandlungskoalitionen für Kollektivverträge mit den Freien Gewerkschaften gekommen war.

Aber auch in anderen Belangen stellte das Jahr 1927 eine Zäsur in der weiteren Entwicklung der Christlichen Gewerkschaften dar: Einerseits grenzten sich die Christlichen Gewerkschaften immer stärker von den faschistischen Tendenzen der Heimwehren ab, andererseits wurde zum „Schutz der Freiheit aller Arbeiter und Angestellten“ der „Freiheitsbund“ als Wehrverband der Christlichen Gewerkschaft gegründet. (vgl. Wodrazka, 2003a, S. 145)

Der letzte Kongreß der Christlichen Gewerkschaften der 1. Republik fand von 30.6. bis 3.7.1929 statt. Ziel war es vor allem, die organisatorische Schlagkraft zu erhöhen und die Strukturen an die ansteigenden Mitgliederzahlen (1929 wurde erstmals die 100.000 Mitgliedergrenze überschritten) anzupassen. Wesentliche Proponenten dieser Erneuerung waren Johann Staud (Sekretär der Zentralkommission) und Hans Schmitz (Vorstandsmitglied des Zentralverbandes der christlichen Angestellten). Inhaltlich setzte sich dieser Kongreß vor allem mit Fragen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Kampf gegen die Arbeitslosigkeit) sowie der Verteilung von kollektiven Gütern auseinander.

Vergleich der Mitgliederentwicklung der Christlichen Gewerkschaften und der Freien Gewerkschaften:

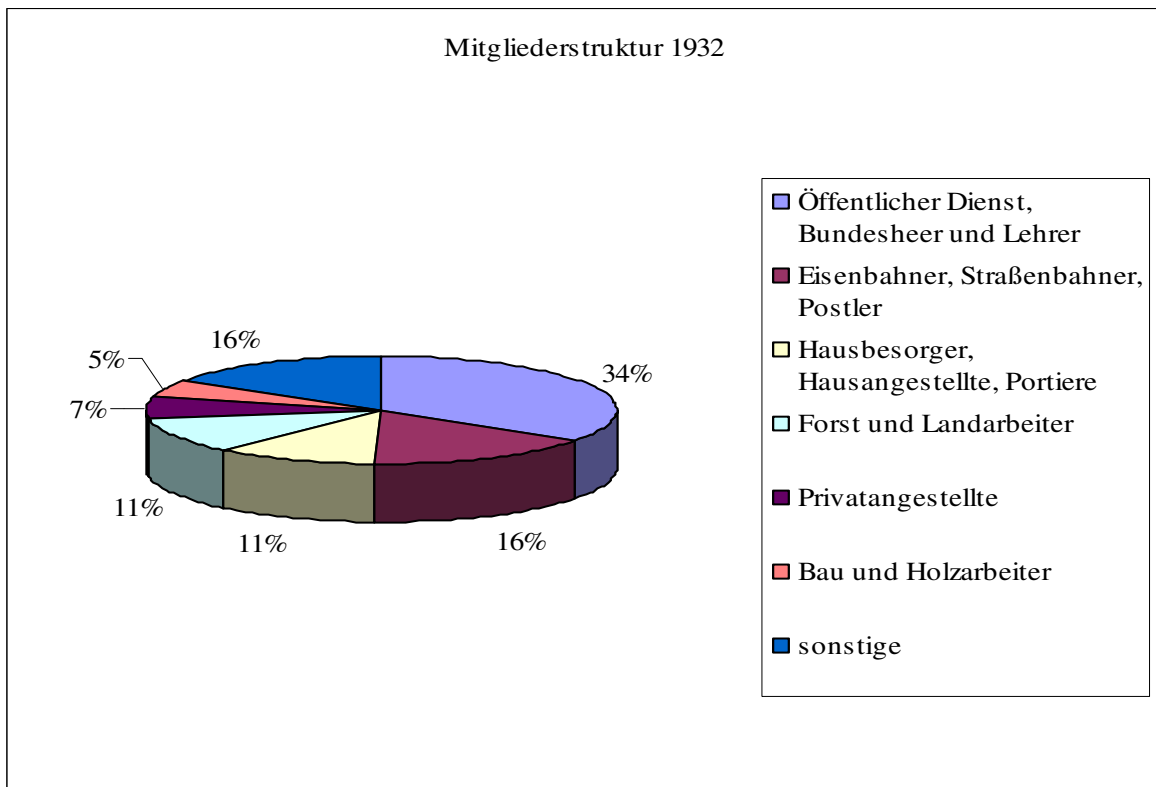
	Christliche Gewerkschaften	Freie Gewerkschaften
1918	20.556	295.147
1919	30.725	772.146
1920	64.478	900.820
1921	78.737	1.079.777
1922	78.105	1.049.949
1923	79.377	896.763
1924	80.128	828.088
1925	77.200	807.515
1926	76.122	756.392
1927	78.907	772.762
1928	100.087	766.168

1929	107.657	737.277
1930	111.939	655.204
1931	108.420	582.687
1932	100.606	520.162
1933	115.705	480.000

Tabelle 1 (Quellen: Pelinka in Talos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang, 2005; Wodrazka, Paul Bernhard, 2003a; Krula, Willy, 2002; Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 29.7.1933)

Die Mitgliederstruktur der Christlichen Gewerkschaften im Jahr 1932 (dem letzten Jahr, in dem die gewerkschaftliche Tätigkeit noch nicht durch staatliche Notverordnungen und Repressionen eingeschränkt war) zeigte gemäß dem am 29.7.1933 in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung veröffentlichten Jahresbericht folgende Struktur:

- der Anteil der Frauen betrug 31,5 % (in den Anfangsjahren der 1. Republik lag dieser deutlich höher, im Jahr 1919 bei 46,7 %, 1920 sogar bei 49,3 %)
- die meisten Mitglieder gab es in Wien (39.248), die wenigsten im Burgenland (2.158)
- der leichte Rückgang der Mitgliederzahlen in den Jahren 1932 und 1932 war durch die schlechte Wirtschaftslage zu erklären (die Freien Gewerkschaften hatten ähnlich hohe Mitgliederrückgänge)



Graphik 1 (Quelle: Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1932, Jahresbericht veröffentlicht in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 29.7.1933)

Den weitaus höchsten Organisationsgrad gab es im Bereich des öffentlichen Dienstes (mehr als 1/3 aller Mitglieder), in den traditionellen Industriebranchen waren die Christlichen Gewerkschaften mit Ausnahme der Tabakarbeiterinnen und der Pflasterer kaum vertreten.

Um dem Mitgliederschwung in den Jahren 1931/1932 entgegenzuwirken, gab es speziell in Wien verstärkte Bemühungen, Arbeiter und Angestellte zum Beitritt in die christliche Gewerkschaftsorganisation zu bewegen. In Flugblättern und Werbebriefen wurden „heimatentreue, standesbewußte und vorwärtsstrebende“ Arbeitnehmer angesprochen und zum Beitritt in „eine absolut parteipolitisch neutrale Organisation, die sich ausschliesslich mit der Wahrnehmung und Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Berufsangehörigen befaßt“ (Werbebrief des Zentralverbandes der christlichen Angestellten aus 1932) aufgefordert. Gleichzeitig war man bemüht, sich ideologisch von den Freien Gewerkschaften abzugrenzen, denn die „Grundsätze der Sozialdemokratie vermögen

freilich kein tragbares Fundament für zielsichere und wirksame Interessenvertretung abzugeben“ (ebd.)

In den letzten Jahren der 1. Republik befanden sich die Christlichen Gewerkschaften in einem immer stärker werdenden Spannungsverhältnis mit den von den Heimwehren gegründeten Unabhängigen Gewerkschaften. Bereits im Herbst 1929 traten die Heimwehren massiv gegen Versammlungen der Christlichen Gewerkschaften auf. So wurde z.B. im Oktober 1929 versucht, einige Veranstaltungen zu sprengen, in denen der christlich-soziale Politiker und Obmann der christlichen Arbeitervereine Leopold Kunschak den Bestand der Demokratie in Österreich gegen faschistische Tendenzen der Heimwehren verteidigte.

Die völkischen („deutschnationalen“) Gewerkschaften spielten im Jahr 1930 keine große Rolle, da sich deren Aktivitäten im wesentlichen auf den Bereich der Post- und Verkehrsbeamten sowie einiger Privatangestelltenbereiche beschränkten. Der Mitgliederstand betrug insgesamt 49.559 Personen, wovon 21.250 auf die deutsche Verkehrsgesellschaft, 5.812 auf die deutsche Post- und Telegraphengewerkschaft, 10.017 auf den deutschen Handlungsgehilfenverband, 3.462 auf den deutschen Beamtenverband und 3.723 auf die deutsche Arbeitergewerkschaft entfielen. (vgl. Lederer, 1932, S. 247)

Nach der Ausschaltung des Parlaments durch die Bundesregierung unter Bundeskanzler Dollfuß im März 1933 konnten die Christlichen Gewerkschaften noch ca. 1 Jahr weiterbestehen, allerdings war auch ihr gewerkschaftlicher Handlungsspielraum bereits deutlich eingeschränkt. So konnten sie z.B. die ab Mitte 1933 durch die Bundesregierung verordneten Verschlechterungen für Arbeitnehmer (u.a. Aufhebung von Arbeitszeitbegrenzungen, Bezugskürzungen im öffentlichen Bereich, Reduktion der Überstundenzuschläge) nicht verhindern.

Gleichzeitig begann aber auch auf einer neuen Ebene eine Zusammenarbeit zwischen den Christlichen Gewerkschaften und der Regierung unter Bundeskanzler Dollfuß: Im Jänner 1934 wurden die Christlichen Gewerkschaften durch die Regierung auf dem Verordnungsweg als Arbeitsvermittlungsstellen für Unternehmen eingesetzt, die Aufträge

der öffentlichen Hand ausführten. Das hatte zur Folge, daß z.B. Arbeiter, die am Neubau der Reichsbrücke in Wien eingesetzt wurden, einen von den Christlichen Gewerkschaften ausgestellten Arbeitsnachweis benötigten. (vgl. Klenner/Pellar, 1999, S. 291).

Anzeichen dafür, daß die Christlichen Gewerkschaften durch die geänderte politische Situation zusätzlichen Einfluß in bezug auf die Besetzung von Arbeitsstellen gewinnen wollten, gab es aber bereits kurz nach der Ausschaltung des Parlaments im März 1933. Die christlichen Gewerkschaften hatten Ende März 1933 zum Scheitern des durch die Freien Gewerkschaften ausgerufenen Druckerstreiks beigetragen und leiteten aufgrund ihrer damit ausgewiesenen loyalen Haltung den Anspruch ab, zukünftig maßgeblich auf die Besetzung von freien Stellen bei all jenen Unternehmen zu haben, die sich im Einflußbereich der christlichsozialen Bewegung befanden.²

Ein weiteres Beispiel, wie bereits kurz nach der Ausschaltung des Parlaments die Christlichen Gewerkschaften mit der Regierung zusammenarbeiteten, war die Neubesetzung der Arbeiterkammern ohne Wahlen Ende 1933 bzw. Anfang 1934. Die Bundesregierung verhinderte nach der Auflösung des Parlaments die Wahlen in die Kammern für Arbeiter und Angestellte und setzte im Dezember 1933 anstelle der demokratisch legitimierten Vertreter auf dem Verordnungsweg neue Verwaltungskommissionen³ ein, deren Mitglieder von der Bundesregierung bestimmt wurden. Die Freien Gewerkschaften, die bis dahin über eine deutliche, demokratisch legitimierte Mehrheit in den Arbeiterkammern verfügten⁴, konnten damit ausgeschaltet

² In einem Brief vom 27.3.1933 an den Chefredakteur der Reichspost, Dr. Funder, formulierte Staud die Forderungen der christlichen Gewerkschaften z.B. folgendermaßen: „Die christlichen Gewerkschaften müssen jedenfalls verlangen, daß von jetzt ab jeder freiwerdende Posten in der Druckerei „Herold“ und in der „Albrecht-Dürer“-Druckerei von christlichen Arbeitern besetzt wird. Sollte dieser Selbstverständlichkeit nicht Rechnung getragen werden, dann werden die christlichen Gewerkschaften jede Rücksicht fallen lassen und den offenen Kampf eröffnen. Die letzten Erfahrungen machen ein solches Vorgehen unbedingt notwendig. Die Zeit ist für Halbheiten zu ernst“. (Parteiarchiv der christlichsozialen Partei Wien, Karton 96)

³ Verordnung der Bundesregierung über die Bestellung von Verwaltungskommissionen bei den Kammern für Arbeiter und Angestellte, BGBl. 572/1933

⁴ Die letzten freien Arbeiterkammerwahlen fanden 1926 statt und brachten bei einer Wahlbeteiligung von 66,2 % der sozialdemokratischen Bewegung 430.820 Stimmen und den übrigen politischen Gruppierungen 116.718 Stimmen

werden⁵. An deren Stelle übernahmen Vertreter der Christlichen Gewerkschaften Leitungsfunktionen in den Arbeiterkammern und stellten fortan auch die Mehrheit in den Verwaltungskommissionen. Die Leitung der größten Arbeiterkammer, jener in Wien (zuständig für Wien und Niederösterreich), übernahm Johann Staud, der Sekretär der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften.

Im Zusammenhang mit der Besetzung der Posten in der Verwaltungskommission der Arbeiterkammern in Wien ist interessant, daß hier schon Funktionäre eingesetzt wurden, die später eine wichtige Rolle in der Einheitsgewerkschaft übernehmen sollten. Es handelte sich hierbei neben Johann Staud um Otto Troidl, Fritz Lichtenegger (von den Unabhängigen Gewerkschaften), Hans Preyer und Adolf Vesely⁶, die später zu Vorsitzenden bzw. Vorsitzenden-Stv. von Berufsverbänden innerhalb der Einheitsgewerkschaft ernannt wurden. Weitere christliche Gewerkschafter in der Verwaltungskommission der Arbeiterkammern für Wien und Niederösterreich waren Karl Untermüller (stv. Vorsitzender) und Josef Dengler. Von insgesamt 11 Mitgliedern in der Verwaltungskommission stellten die christlichen Gewerkschafter 6 (absolute Mehrheit) und besetzten zusätzlich die Positionen des Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stv..

In diesen Postenbesetzungen ist daher bereits durchaus erkennbar, daß auf der einen Seite den Freien Gewerkschaften keine Möglichkeit zur Mitbestimmung mehr eingeräumt und andererseits den Christlichen Gewerkschaften die Führungsrolle in einem staatlich kontrollierten Gewerkschaftsbund zufallen sollte.

Den letzten politischen Akt vor dem Beginn des Bürgerkrieges am 12.2.1934 setzte Leopold Kunschak in seiner historischen Rede vor dem Wiener Gemeinderat „Gebe Gott, daß sich die Zerrissenheit des Geistes und der Seele von unserem Volk und seinen Führern bald hebe, ehe Volk und Land an Gräbern steht und weint.“ (zit. nach G. Blenk, Leopold Kunschak und seine Zeit, Wien 1966, S. 181 in Talos/Pelinka, 2005, S. 91)

⁵ In Verhandlungen am 30.12. bzw. 31.12.1933 wurde den Freien Gewerkschaften für eine Mitarbeit in den Verwaltungskommissionen von Sozialminister Richard Schmitz 1/3 aller Leitungsfunktionen angeboten. Nachdem die Freien Gewerkschaften diesen Vorschlag zurückwiesen, kam es zum Abbruch der Verhandlungen.

⁶ vgl. Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung, abgedruckt in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 6.1.1934

Die katholischen Arbeitervereine

Nach der Veröffentlichung der Enzyklika *Rerum Novarum* entstanden ab dem Jahr 1892 in ganz Österreich katholische Arbeitervereine, die ein Gegengewicht zu den sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen bilden sollten. An der Gründung waren vor allem sozial eingestellte Priester der katholischen Kirche federführend beteiligt, die zumeist auch die Leitungsfunktionen übernahmen.

Bereits kurz nach der Gründungsphase entstanden Unterschiede in der Definition der Aufgabenbereiche und Zielsetzungen. In Wien und Niederösterreich lag der Schwerpunkt auf der Formulierung wirtschaftlicher Forderungen und gewerkschaftlicher Tätigkeit, in den Alpenländern legten die Arbeitervereine hingegen mehr Wert auf die religiöse Begleitung der Arbeiter sowie die Übernahme von Bildungsaufgaben (sowohl in bezug auf die Allgemeinbildung als auch fachspezifische Bildung).

Spitzenverband der christlichen Arbeitervereine Österreichs war seit 1902 der „Reichsverband der nichtpolitischen Vereinigungen christlicher Arbeiter Österreichs“, der sich seit dem VIII. Reichsverbandstag 1919 „Reichsverband der christlichen Arbeitervereine Österreichs“ nannte. Im Jahre 1927 wurde dann der „Österreichischen Arbeitsbund“ gegründet, der eine Dachorganisation für sämtliche Verbände der Christlichen Arbeiterschaft bilden hätte sollen. Nachdem sich diesem allerdings nur die Arbeitervereine und nicht die Christlichen Gewerkschaften anschlossen, stellte dieser defakto eine Fortsetzung des früheren Reichsverbandes dar.

Die Wahl der Leitung des Reichsverbandes der christlichen Arbeitervereine am 31.10.1927 zeigte auch, daß es auf Führungsebene kaum personelle Verschränkungen mit der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften gab. Von den insgesamt 27 Mitgliedern der Leitung des Reichsverbandes waren nur 2 (Franz Hemala und Hans Preyer) gleichzeitig in der Führung der Zentralkommission vertreten⁷. Dies ist insofern

⁷ Gemäß Besetzung der Zentralkommission bzw. des Überwachungsausschusses der christlichen Gewerkschaften nach der Wahl am VI. Kongreß der christlichen Gewerkschaften am 3.7.1929 (vgl. Wodrazka, 2003b, S. 154f)

interessant, da es immer wieder zu den Standardforderungen christlicher Gewerkschaftskongresses gehörte, daß sich jeder christliche Gewerkschafter auch in einem Arbeiterverein engagieren solle, da die Christlichen Gewerkschaften als „Körper“ auch eine „Seele“ innerhalb der Christlichen Arbeiterbewegung benötigten. (vgl. Wodrazka, 2003b, S. 253f)

Im Gegensatz zu den Christlichen Gewerkschaften blieben die katholischen Arbeitervereine in der Ersten Republik föderalistisch organisiert und legten großen Wert auf vereinsrechtliche und auch inhaltliche Unabhängigkeit. In den Alpenländern weigerte man sich auch, einzelne Aufgabengebiete an die Christlichen Gewerkschaften abzugeben und übte ebenfalls gewerkschaftliche Tätigkeiten aus.

In den folgenden Jahren verloren die katholischen Arbeitervereine immer mehr an Einfluß, die Mitgliederzahlen blieben weit hinter jenen der Christlichen Gewerkschaften zurück.

Der Grund für diese Entwicklung war sicherlich das Fehlen einer starken Dachorganisation auf Bundesebene, wodurch keine einheitliche Linie gefunden werden konnte und sich die einzelnen Arbeitervereine auf lokale Themen beschränken mußten. Nach dem Jahr 1927 ist es überhaupt zu keinem Reichsverbandstag der christlichen Arbeitervereine Österreichs gekommen, auch der Beitritt der einzelnen Landesorganisationen zum österreichischen Arbeitsbund vollzog sich äußerst schleppend.

Das Ende der katholischen Arbeitervereine begann mit der Gründung der Einheitsgewerkschaft im Jahr 1934. Um ein inoffizielles Weiterbestehen der Christlichen Gewerkschaften zu ermöglichen, wurden damals die Organisationen der Christlichen Gewerkschaften mit Hilfe von Statutenänderungen in kulturelle Vereinigungen umgewandelt, die sich vor allem um die kulturellen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft kümmerten. Am 4.3.1934 wurde z.B. der Christlichsoziale Arbeiterverein in einer sehr emotional abgelaufenen Sitzung in den Bund christlicher Arbeiter und Angestellter umgewandelt⁸. Da sich damit die Aufgabengebiete der ehem. Christlichen

⁸ Leopold Kunschak bezeichnete den Christlichen Arbeiterverein in dieser Sitzung als „die Garde der christlichsozialen Partei gegen die Sozialdemokraten“ und sagte unter stürmischem Beifall der Delegierten:

Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen vielfach deckten, wurde den katholischen Arbeitervereinen langsam aber sicher der Boden für ihre Tätigkeit entzogen. Politisch gesehen waren die katholischen Arbeitervereine unter diesen Rahmenbedingungen ab 1934 ohne Bedeutung. Lediglich Leopold Kunschak verfügte als Vorsitzender der katholischen Arbeitervereine in Wien und NÖ über gewissen politischen Einfluß, wobei dieser aber vor allem auf dessen Funktionen als Staatsrat und Mitglied im Führerrat der Vaterländischen Front bzw. als Herausgeber der Österreichischen Arbeiter-Zeitung zurückzuführen war.

Obwohl die Auflösung der katholischen Arbeitervereine offiziell erst im Jahr 1938 erfolgte, kam es bereits vorher zu Vereinsauflösungen und einem starken Mitgliederschwund. Gehörten dem Bund der katholischen Arbeiter und Angestellten im Jahre 1935 noch rund 70.000 Mitglieder an, so waren es drei Jahre später nur mehr 24.955 (vgl. Wodrazka, 2003b, S. 28)

„Wir werden den Verein ändern, den Namen ändern – der Inhalt bleibt der gleiche. Wenn ein christlicher, deutscher und österreichischer Staat eingerichtet wird, darf man unserer Vereinstätigkeit kein Hindernis in den Weg legen.“ (vgl. Bericht über die Sitzung des Christlichsozialen Arbeitervereins vom 4.3.1934, abgedruckt in der Wiener Sonn- und Montags-Zeitung vom 5.3.1934, S. 4)

Die theoretisch-ideologischen Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung in Österreich

Begriffsbestimmung

Als Arbeiterbewegung kann die Gesamtheit „der auf dem Prinzip des kollektiven Zusammenschlusses beruhenden Bemühungen der handarbeitenden Schichten⁹, ihre soziale Lage zu verbessern und sich politische Rechte zu erkämpfen“ (Mommsen 1966 in Nohlen/Schultze) bezeichnet werden. Gemäß dieser Definition beschränkt sich die Tätigkeit einer Arbeiterbewegung nicht nur auf die Ebene des sozialen Systems, sondern fordert diese Rechte für die Arbeiterschaft auch auf der Ebene des politischen Systems ein. Der angeführte „kollektive Zusammenschluß“ setzt natürlich gewisse strukturierte Organisationsformen voraus. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden zwei verschiedene Organisationsformen behandelt:

- Gewerkschaften als Interessensvertretungen der Lohnabhängigen
- Freizeit und Bildungsvereine (Arbeitervereine)

Die Organisationsform der politischen Partei hat im Rahmen der Christlichen Arbeiterbewegung eine untergeordnete, in vielen Bereichen auch gegensätzliche Rolle gespielt, da die Christlichsoziale Partei im wesentlichen als Interessenvertreterin der Handwerker und Gewerbetreibenden, dann auch der Industrieunternehmen und vor allem der Bauern auftrat .

Die Christlichen Gewerkschaften sahen sich immer als „Paradeorganisation“ der Christlichen Arbeiterbewegung (vgl. Wodrazka, 2003a, S. 24), die Funktion der Christlichen Arbeitervereine beschränkte sich auf Bildungs- und Unterstützungsfunktionen auf lokaler Ebene.

⁹ Erweitern läßt sich der Begriff der „handarbeitenden Schichten“ um die Bezeichnung „der abhängig arbeitenden Schichten“.

Den Zweck und die Aufgabe der Christlichen Gewerkschaften beschrieb der Vorsitzende der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften, Franz Spalowsky, auf dem VI. Christlichen Gewerkschaftskongreß im Jahr 1929 folgendermaßen: „Gewerkschaften sind Selbsthilfevereinigungen, Organisationen von Berufsgenossenschaften, die das Ziel verfolgen, den gerechten Anteil des Arbeiters am Arbeitsertrag sicherzustellen und das Arbeitsverhältnis entsprechend zu gestalten.“ (6. Kongreß der Christlichen Gewerkschaften Österreichs, Bericht und Protokoll, 1929, S. 154 zitiert in Wodrazka, 2003a, S. 25)

Im Rahmen dieser Arbeit wird im wesentlichen nur auf die katholische Soziallehre bzw. die christlich-katholische Arbeiterbewegung Bezug genommen, da diese in Österreich prägend und vorherrschend waren. Der Grund hierfür war unter anderem, daß es sowohl in den evangelischen als auch orthodoxen Kirchen keine einheitliche soziale Lehre gab, da vor allem die evangelischen Kirchen die Normierung gesellschaftlichen Verhaltens durch kirchliche Lehrsätze ablehnten. Weiters war die überwiegende Mehrheit der in der Christlichen Arbeiterbewegung organisierten Arbeitnehmer katholisch und stellte die katholische Soziallehre die Grundlage der Christlichen Arbeiterbewegung in Österreich dar.

Grundlagen der katholischen Soziallehre

Die zwei wesentlichen Bausteine der Katholischen Soziallehre in Österreich waren

- die erste päpstliche Sozialenzyklika „Rerum Novarum“ (1891)
- die zweite Enzyklika zur sozialen Frage „Quadragesimo anno“ (1931)

Die ersten Konzepte für eine christliche Sozialreform gab es aber bereits vor der Enzyklika „Rerum Novarum“. Nach dem Börsenkrach des Jahres 1873 wurde in katholischen Kreisen erstmals darüber diskutiert, wie die soziale Lage der Arbeiter in einem liberalen Wirtschaftssystem verbessert werden könnte. Eines der Konzepte hierfür war jenes von Karl von Vogelsang, der sich dafür einsetzte, daß die Arbeiter nicht nur Arbeitskraft sondern auch Miteigentümer des Produktivkapitals sein sollten. In seiner „Monatsschrift für christliche Socialreform“ zeigte er die Mißstände, in denen Lohnabhängige in

Österreich leben und arbeiten mußten, deutlich auf. Im Gegensatz zur Klassenkampfdideologie der Mehrheit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung setzte Vogelsang auf eine Aussöhnung der Klassen, d.h. es sollte zwischen Arbeitern und Unternehmern eine Art Gesellschaftsvertrag geben, der auf Basis christlicher Prinzipien ein gedeihliches nebeneinander dieser beiden Gesellschaftsgruppen ermöglichen sollte. Eine soziale Revolution, wie von Marx und Engels gefordert oder aber auch eine grundlegende Änderung von Staat und Gesellschaft nach den Vorstellungen Lassalles schloß Vogelsang aus. Die Lösung der sozialen Frage konnte seiner Meinung nach nur durch Reformen innerhalb des Systems nicht aber durch Revolutionen erfolgen.

Die im Jahr 1891 von Leo XIII. erlassene Enzyklika „Rerum Novarum“ stand unter dem Motto „Über die Arbeiterfrage“. „Der Geist der Neuerung, welcher seit langem durch die Völker geht, mußte, nachdem er auf dem politischen Gebiete seine verderblichen Wirkungen entfaltet hatte, folgerichtig auch das wirtschaftliche Gebiet ergreifen.“ (Leo XIII., 1891) Als wesentliche Maßnahme zur Beseitigung von sozialen Mißständen sah Leo XIII. eine Versöhnung zwischen den Klassen: „Ein Grundfehler in der Behandlung der sozialen Frage ist sodann auch der, daß man das gegenseitige Verhältnis zwischen der besitzenden und der unvermögenden, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unversöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampf aufrufe. Ganz das Gegenteil ist wahr. Die Natur hat vielmehr alles zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hingeeordnet.“ (Leo XIII., 1891) Gleichzeitig verteidigte Leo XIII. auch privates Eigentum, dieses sollte aber immer zum Wohle aller und nicht nur der Besitzenden eingesetzt werden. Mit diesen Aussagen stellte sich die päpstliche Enzyklika klar gegen das Programm der Sozialdemokraten, die als Lösung der sozialen Frage die Machtübernahme durch die Arbeiterklasse entweder durch Gewalt oder durch demokratische Wahlen vorsah.

In bezug auf die Gestaltung der Gesellschaft ging Leo XIII. davon aus, daß der Staat die Aufgabe zu übernehmen habe, Vorkehrungen für das Wohlergehen der Gemeinschaft zu schaffen. Dies auch durch Interventionen in die Wirtschaft, um hier eine gleichmäßige Verteilung von Lasten und Erträgen zu gewährleisten. Mit dieser Aussage stellte sich

„Rerum Novarum“ somit auch gegen den Liberalismus, der keine Interventionen des Staates in die Wirtschaft zulassen möchte.

Zusammenfassend kann man „Rerum Novarum“ daher durchaus als eine Antithese gegen Sozialismus und Liberalismus sehen.

Gesellschaftspolitisch sehr interessant ist aber auch, daß Leo XIII. zwar keinen Unterschied in der Behandlung von Besitzenden und Nichtbesitzenden durch den Staat sah und diese auch auf die gleiche Ebene stellte („Die Besitzlosen sind vom naturrechtlichen Standpunkt nicht minder Bürger als die Besitzenden“, Leo XIII., 1891), jedoch war er der Meinung, daß zwischen den einzelnen Berufsgruppen doch Standesunterschiede, die vom Staat zu berücksichtigen wären, bestünden. Basis dieser Standesunterschiede seien die unterschiedlichen Beiträge, die die einzelnen Stände für das Gemeinwohl leisteten.

Der Inhalt von „Rerum Novarum“ wurde 40 Jahre nach deren Veröffentlichung in einer weiterführenden Sozialzyklika „Quadragesimo anno“ durch Papst Pius XI. im Jahr 1931 als „Die Magna Charta christlicher Sozialarbeit“ (Pius XI., 1931) bezeichnet.

Unter dem Motto „zur gesellschaftlichen Ordnung“ führte Pius XI. in „Quadragesimo anno“ im wesentlichen die Thesen von Leo XIII. weiter bzw. ergänzte diese. Wesentliches Ziel der christlichen Sozialarbeit sei es, eine „Entproletarisierung des Proletariats“ durch eine gerechte Verteilung der Erträge der Produktion zu gewährleisten.

Gesellschaftspolitisch („Die neue Gesellschaftsordnung“) wurde das Prinzip der Subsidiarität vertreten, d.h. es sollten eine Reihe von Aufgaben durch die Gesellschaft (Gemeinwesen) übernommen werden, um wieder ein blühendes und reichgegliedertes Gesellschaftsleben (vgl. Pius XI., 1931) zu schaffen. Wichtige Elemente dieser Gesellschaft seien eine gerechte Verteilung der Güter sowie Löhne, die einen ordentlichen Lebensunterhalt ermöglichen.

Pius XI. erneuerte die Kritik am Liberalismus, der seiner Meinung nach zu einer Zerstörung der reichhaltigen und für einen gesunden Volkskörper notwendigen

gesellschaftlichen Verbände und Organisationen geführt hatte. Dadurch hätten die Menschen ihre Fähigkeit zur Bildung von sittlichen Gemeinschaften verloren und damit dem Egoismus und Individualismus sowohl in Wirtschaft als auch Gesellschaft zum Durchbruch verholfen. Dieser „Hohlraum [] der durch die Auflösung all dieser Gebilde entstanden war“ (Nell-Breuning, 1932, S. 142) wurde anschließend durch den absoluten Staat besetzt. Diese neue Form eines zentralistischen-absolutistischen Staates lehnte Pius XI. entschieden ab, er führte vielmehr einen „weit ausholenden und wuchtigen Schläge [] gegen den Atomismus und Zentralismus im heutigen Gesellschaftsleben und Staatswesen.“ (Nell-Breuning, 1932, S.141) Der Staat sollte sich daher speziell aus Angelegenheiten untergeordneter Bedeutung möglichst vollständig zurückziehen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß sich Pius XI. auch wie bereits Leo XIII. deutlich gegen staatliche Koalitionsverbote einsetzte. Hier wurde z.B. an eine Maßnahme der Französischen Revolution erinnert, die alle bestehenden Körperschaften aufhob und jede Neubildung untersagte. Beide Päpste sahen in solch einer Entwicklung die Gefahr, daß sich jedes Gesellschaftsleben damit auflösen könnte. Interessensvertretungen wie z.B. Gewerkschaften hätten daher sehr wohl ihre Berechtigung und hätten auch für die Gesellschaft eine wichtige Bedeutung, wenngleich sie aber aufgrund ihrer jeweils einseitigen Interessensausrichtung alleine nicht in der Lage seien, eine organisch gegliederte, geordnete Gesellschaftsordnung aufzubauen.

Zur Erreichung dieser Gesellschaftsordnung empfahl Pius XI. eine Erneuerung der (mittelalterlichen) berufsständischen Ordnung, die eine Entwicklung zum allgemeinen Wohl des Gesamtvolkes ermöglichen würde. Gleichzeitig wies Pius XI. aber darauf hin, daß die Bildung dieser Berufsstände nach dem Freiheitsprinzip zu erfolgen habe: „die Menschen haben die volle Freiheit, eine Form nach ihrem Gefallen zu wählen, wenn nur der Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls Genüge geschieht.“ (Pius XI, 1931) Die berufsständischen Körperschaften sah Pius XI. „als wirkliche und eigentliche Staatsorgane und Staatseinrichtungen“ (Pius XI., 1931), d.h. der Staat hätte kein Recht, sich an die Stelle der frei gebildeten Stände zu setzen. Der Staat als solcher dürfte sich in solch einem Gemeinwesen keinesfalls in die Lebensbereiche der einzelnen Individuen einmischen und hätte sich ausschließlich auf oberste Leitungsfunktionen zu beschränken :

„Der Mensch ist älter als der Staat, die häusliche Gemeinschaft geht begrifflich und sachlich der staatlichen Gemeinschaft voraus.“ (Pius XI. zitiert in Nell-Breuning, 1932, S.147) Basis der berufsständischen Ordnung bildet die Überwindung der bestehenden Klassenunterschiede durch eine Zusammenarbeit der Stände, wobei hier vor allem der Interessenskonflikt der Arbeitsmarktparteien, d.h. zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zu beseitigen wäre. Für Pius XI. hatten Kapital und Arbeit entscheidenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der gesamten Gesellschaft und daher wäre eine Versöhnung der Klassen nur auf Basis der Versöhnung der Arbeitsmarktparteien erreichbar. Wichtig ist hier, daß die Arbeit des Menschen keinesfalls zu einer Ware auf dem Arbeitsmarkt degradiert wird (dies widerspräche der Würde des Menschen) bzw. der Arbeitsmarkt nicht allein durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden kann.

Den Begriff des Standes umschrieb Pius XI. in der Form, daß er die Stände als die neuen organischen Glieder der Gesellschaft bezeichnete, die an die Stelle der bisherigen unorganischen Klassen zu treten haben. (vgl. Nell-Breuning, 1932, S. 153) Diese Glieder hätten sich innerhalb der Gesellschaft neu zu entwickeln und die bestehenden Klassen zu ersetzen. Wesentliches Aufbauprinzip dieser neuen Stände sei eine Zusammenarbeit innerhalb der jeweiligen gesellschaftlichen Funktionen und keine Trennung in Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Damit könnte die bisherige Gegnerschaft der Arbeitsmarktparteien aufgehoben werden. Unter „gesellschaftlichen Funktionen“ verstand Pius XI. im wesentlichen jene gesellschaftlichen Lebensbetätigungen der Menschen, die mit ihrer Berufstätigkeit zusammenhängen. Die Zugehörigkeit zu einem Stand ist daher nicht frei wählbar, allerdings hat der Mensch durch den Wechsel seines Berufes durchaus die Möglichkeit, von einem Stand in den anderen zu wechseln. Bezüglich der Staatsform, in der sich die berufsständische Ordnung entfalten soll, gaben weder Leo XIII. noch Pius XI. genau Vorgaben an. Wichtig sei nur, daß die jeweilige Staatsform eine freie und gerechte Entwicklung der Gesellschaft gewährleiste.

Ausgleich sozialer Gegensätze nach dem Prinzip der Solidarität

Das Prinzip der Solidarität ist eines der Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre, es stellt auf die gegenseitige Verbundenheit und Verantwortung aller Glieder der Gesellschaft

ab. Der Mensch wird hier grundsätzlich als soziales Wesen gesehen, das sich in verschiedene Gemeinschaften (z.B. Familie, Staat, Vereine) einordnen muß. (vgl. Klose, 1964, S. 998f)

Die katholische Soziallehre sah sich nicht nur als „Antithese“ zu Sozialismus und Kapitalismus, auch der Individualismus, „für den die Gemeinschaft nur auf dem Egoismus der einzelnen beruht und bloß eine äußere Nützlichkeitsveranstaltung darstellt“ (Schasching, 2003, S. 5) wurde abgelehnt. Im Gegensatz zum Kollektivismus geht der Einzelmensch nach Ansicht der katholischen Soziallehre auch nicht in einem Kollektiv auf, sondern hat das Recht auf Selbstverwirklichung in Freiheit und Würde. Gleichzeitig hat Gott dem Menschen Aufgaben und Pflichten übertragen, die dieser eigenverantwortlich auszuführen hat.

Um diese Prinzipien in einer christlichen Gesellschaftsordnung umsetzen zu können, wurde der Grundsatz der Solidarität als wesentlicher Baustein der christlichen Soziallehre geschaffen. Auf der einen Seite bedingt dieser eine Verpflichtung des einzelnen für die Gemeinschaft, auf der anderen Seite kann er in Notzeiten die Hilfe anderer erwarten. Diese Art von Solidarität findet auch Umsetzung im staatlichen Bereich durch die Einführung von Pflichtversicherungen und Umlagen. (vgl. Schasching, 2003, S. 5)

Durch das Prinzip einer nicht klassenspezifischen Solidarität sollten insbesondere die negativen Auswirkungen einer liberalen Konkurrenzwirtschaft auf den einzelnen Menschen beseitigt werden: wenn jemand z.B. aufgrund von Krankheit oder eines Unglücks nicht mehr in der Lage ist, auf dem Arbeitsmarkt seinen Lebensunterhalt zu verdienen, so hat er das Recht auf Unterstützung. Weiters sind auch Einkommensunterschiede von jenen auszugleichen, die aufgrund ihrer Ausbildung, Herkunft oder Qualifikation nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zur Gänze selbst zu verdienen. Der Fokus des Prinzips der Solidarität liegt daher nicht so sehr auf der Größe der individuellen Leistung sondern vielmehr in der jeweiligen Art, die Menschen in die Gemeinschaft einbringen.

Der Begriff „Solidarismus“, der nicht mit dem „Prinzip der Solidarität“ verwechselt werden darf, wurde vor allem durch den deutschen Jesuitenpater Heinrich Pesch¹⁰ für jene Soziallehren geprägt, die in Deutschland von Ketteler und Hintze entwickelt und von der Görres-Gesellschaft vertieft worden waren. Die Enzyklika Rerum Novarum stieß in den Industriegebieten Deutschlands auf starkes Echo und es bestand daher die Notwendigkeit, eine ideologische Basis gegen den dort weit verbreiteten Sozialismus zu finden. Es handelte sich hierbei um eine sehr moderne Form der katholischen Soziallehre, die sich die Überwindung des Kapitalismus zum Ziel setzte, wobei dies allerdings nicht revolutionär sondern evolutionär erfolgen sollte. (vgl. Dobretsberger, 1947, S. 67ff)

Das Linzer Programm der christlichen Arbeiterschaft (1923)

Geprägt durch die Enzyklika „Rerum Novarum“ sowie von den Erfahrungen der ersten Jahre nach dem Ersten Weltkrieg wurde im August 1923 durch den Reichsverbandstag der katholischen Arbeiterbewegung ein Grundsatzprogramm beschlossen, das die Positionen und ideologischen Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung in Österreich zusammenfassen sollte. Redakteur dieses Programms war der damalige Volksbildungsreferent für NÖ und Mitarbeiter der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften Karl Lugmayer.

Im ersten Teil wurden ideologische Grundanschauungen wie der Gottesglaube und die christliche Lehre festgeschrieben.

Der zweite Teil beschäftigte sich mit der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Stellung des Arbeiterstandes. Hier wurde auf die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit den Unternehmern verwiesen und die „Versöhnung der Betriebsherrschaft mit der Arbeitergemeinde nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit und gegenseitigen Hilfe“ (Das Linzer Programm der christlichen Arbeiterschaft, in Lugmayer, 1924, S. 7) gefordert. Basis hierfür seien gerechte Löhne und die Schaffung sozialer Standards durch den Staat.

¹⁰ Pesch, Heinrich, S.J., * 17.9. 1854 in Köln, † 1.4. 1926 in Valkenburg (Niederlande), Peschs Solidarismus wurde später von seinen jüngeren Ordensmitbrüdern Gustav Gundlach und Oswald von Nell-Breuning weiterentwickelt. Seine Vorstellungen flossen in die Enzyklika »Quadragesimo anno« (1931) ein (vgl. http://www.bautz.de/bbkl/p/pesch_h.shtml)

Weiters wurde eine Selbstverwaltung der Arbeitnehmerverbände innerhalb einer berufsständischen Ordnung gefordert.

Im dritten Teil ging es um die politischen Grundsätze. Die Kernaussagen waren hier eine Zurückweisung der „Staatsallmacht“ und ein Bekenntnis zur Demokratie: „Wir stehen auf dem Boden der Demokratie und fordern volle Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Ausmaß und Ausübung der politischen Rechte, Freiheit der Gesinnung und des Organisationswillens, Ausdehnung des Verhältniswahlrechtes auf alle Wahlen.“ (Das Linzer Programm der christlichen Arbeiterschaft, in Lugmayer, 1924, S. 9)

Der Entwurf der Christlichen Gewerkschaften für eine Verfassungsreform im Jahr 1933

Nach der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 wurde von der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften ein Arbeitskreis für die Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Verfassungsreform im Sinne der päpstlichen Sozialenzykliken geschaffen, der unter der Leitung von Dr. Karl Lugmayer und Franz Waschnig stand.

Am 12.6.1933 wurde ein Entwurf durch die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften angenommen, der folgende Inhalte aufwies:

- Schaffung von Berufsständen in Form von Verbänden öffentlichen Rechtes
- gleichberechtigte gesetzgebende Körperschaften werden der Nationalrat und der Bundesrat:
 - Nationalrat: Bildung im Wege des (eingeschränkten) allgemeinen, gleichen Wahlrechtes (Familienerhalter mit mehr als 3 Kindern erhalten eine Zusatzstimme)
 - Bundesrat: setzt sich zur Hälfte aus den Delegierten der Ständekammer (fünfjährige Mandatsdauer) und vom Bundespräsidenten ernannten Mitgliedern (zehnjährige Mandatsdauer) zusammen.

- Länderrat: wird aus den Landeshauptleuten und einem weiteren Mitglied der Landesregierungen gebildet, erhält Einspruchsrecht bei allen Gesetzen, die die Interessen der Bundesländer betreffen
- Bundespräsident wird auf 10 Jahre durch das Volk gewählt (mit Wiederwahlmöglichkeit) und hat das Recht, die Regierung aufzulösen und bei Bedarf Notverordnungen zu erlassen.

Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß die gesetzgebenden Körperschaften ausschließlich für die Schaffung von Rahmenbedingungen zuständig seien. Sämtliche Regelungen der Wirtschaftsbeziehungen wären ausschließlich auf der Ebene der Berufsstände zu treffen.

Der Begriff „berufsständische Ordnung“ wurde im Zusammenhang mit dem Verfassungsentwurf folgendermaßen erläutert: „Unter berufsständischer Ordnung versteht man die Zusammenfassung aller in einem bestimmten Berufszweig Tätigen, also der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu einer Organisation öffentlichen Rechtes, mit der Aufgabe, im eigenen Wirkungsbereich die sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Berufes wahrzunehmen, in gemeinsamer Arbeit mit den anderen Berufsständen dem Gesamtwohl zu dienen und Bindelied zwischen Einzelmenschen und Staat zu sein.“ (Waschnig in der Christlichsozialen Arbeiterzeitung vom 2.12.1933, S. 1)

Grundsätzlich betrachtet, handelt es sich bei diesem 1933 von der Christlichen Arbeiterbewegung erstellten Verfassungsentwurf um ein Modell, das Elemente der parlamentarischen Demokratie mit berufsständischen Vorstellungen verbinden wollte. Autoritäre oder faschistische Ansätze kamen in diesem Entwurf nicht vor, vielmehr überwog ein demokratischer Grundgedanke.

Vergleichbar ist dieser Entwurf mit jenem, den Dr. Ender¹¹ am 11.9.1933 der christlichsozialen Bundesratsfraktion vorlegte. Auch in diesem war noch ein durch

¹¹ Dr. Otto Ender, Landeshauptmann von Vorarlberg, wurde am 19.7.1933 in die Regierung berufen, um eine neue Verfassung auszuarbeiten.

allgemeine Wahlen bestellter Nationalrat („Volksrat“) vorgesehen, wobei hier ebenfalls ein Mehrstimmenwahlrecht¹² zur Anwendung gelangen sollte.

Die „Siedlung Starchant“ – ein Beispiel für die Lebensvorstellungen der Christlichen Arbeiterbewegung

Die „Siedlung Starchant“ war eine in den 1920iger Jahren gebaute Mustersiedlung der "Heim" Bau- und Siedlungsgenossenschaft der christlichen Arbeiterbewegung Österreichs¹³ im Liebhartstal in Ottakring, die 500 Familien Platz bot und ein Zentrum der christlichen Arbeiterbewegung war. Die erste Anlage wurde 1922 feierlich eröffnet, in den Jahren 1922-1923 bzw. 1926-1927 (Errichtung des Genossenschaftshauses) erfolgte der weitere Ausbau.

Ziel war es, diese Siedlung nach den ideologischen Vorstellungen der Christlichen Arbeiterbewegung zu errichten und ein Zeichen für einen gemeinsamen Aufbruch zu setzen. Die beiden Architekten Robert Hartinger und Silvio Mohr übernahmen diese Aufgabe und planten eine aus Siedlungshäusern und einer kleinen Wohnhausanlage bestehende Anlage, deren Zentrum eine Kirche und das Genossenschaftshaus bildeten. Durch diese Anordnung sowie eine heimatliche Bauweise (es wurden regionale Bauformen angewendet wie steile Dächer, rundbogige Eingänge, kleinteilige Versprossung der Fenster) sollte ein dörflicher Charakter entstehen, der zusätzlich durch romantische Formgebungen unterstrichen wurde.

Selbst wenn man heute durch die mittlerweile erweiterte und umgebaute Anlage geht¹⁴ kann man spüren, welche Vorstellungen die Christliche Arbeiterbewegung in bezug auf

¹² In einer von Ministerialrat Dr. Josef Pultar ausgearbeiteten Wahlrechtsreform war ein Mehrstimmenwahlrecht für Familienerhalter, für persönlich haftbare Leiter von Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern, für Personen mit besonderer Verbundenheit mit der bäuerlichen Scholle und für Arbeiter mit mehr als 20jähriger Dienstzeit im selben Betrieb geplant. (vgl. Huebner, 1949, S. 46)

¹³ Diese Baugenossenschaft wurde im Jahr 1912 als Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Tabakarbeiter von Franz Ullreich (Wiener Gemeinderat von 1914 – 1934 und Wohnbausprecher der Christlichsozialen Partei) gegründet. Für seine Tätigkeit im Wohnbauwesen wurde Ullreich im Jahr 1956 die Ehrenmedaille der Stadt Wien verliehen. (vgl. Rathauskorrespondenz vom 24.7.1956)

¹⁴ Die Siedlung Starchant bzw. die Pfarre und Wallfahrtskirche Starchant zur Hl. Theresia vom Kinde Jesu befinden sich in 1160 Wien zwischen der Johann Staud Straße, dem Pönningerweg und dem Mörikeweg (neben der Kuffner-Sternwarte bzw. gegenüber dem Ottakringer Bad) und wurden im August und Oktober 2007 durch den Verfasser dieser Arbeit besucht.

gemeinschaftliches Zusammenleben hatte: die Familie als Kernelement der Gesellschaft, der entsprechend moderner und menschengerechter Wohnraum zur Verfügung steht, lebt in einer traditionellen Umgebung, die Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Im Zentrum des gemeinschaftlichen Lebens befindet sich die Pfarrkirche, die die Verbundenheit der Menschen mit dem Glauben und der katholischen Kirche dokumentiert. Leopold Kunschak bezeichnete die Siedlung Starchant als „Kronstück christlicher Wohnungspolitik“ und war auch ein gerngesehener Gast bei Veranstaltungen, wie z.B. anlässlich der Feierlichkeiten zum 10-jährigen Bestandsjubiläum im Jahr 1932.

Die Kirche war jedoch nicht nur Mittelpunkt des religiösen Lebens, sondern übte auch soziale Funktionen aus. So wurden Kindergarten und Hort von der Pfarre geführt und gemeinschaftliche Themen in der Männer- und Frauenrunde, dem Gesellenverein (einer Art Jugendklub) bzw. der Katholischen Aktion besprochen. Nach dem Anschluß im März 1938 mußte die Pfarre diese Funktionen aufgeben und ihre Tätigkeit auf rein religiöse Belange reduzieren.

Im Linzer Programm von 1923 wurde die christliche Familie bereits als stärkster Grundpfeiler der Gesellschaft bezeichnet, deren Existenz unter allen Umständen zu sichern sei¹⁵. Ideologisch wandte sich die Christliche Arbeiterbewegung damit vor allem gegen die liberal-kapitalistische Auffassung, wonach die Familie nur das Instrument zur Schaffung des Nachwuchses darstelle. (vgl. Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 6.1.1934, S. 3) Die Aufgaben innerhalb der Familie sollten nach traditionellem Muster organisiert sein: der „Hausvater“ ist für die Sicherung des Lebensunterhalts zuständig, die „Hausfrau“ für die gemeinsame Hauswirtschaft. Damit sollte sich die Arbeiterfamilie nach demselben Muster organisieren wie eine Bauernfamilie, die als Vorbild für eine „gesellschaftliche Urzelle“ gesehen wurde. Aus diesem Grund gab es auch die Forderung, Arbeiterfamilien müßten ebenfalls das Recht und die Möglichkeit bekommen, einen im Eigentum der Familie stehenden Hausstand gründen zu können, der später an die Kinder vererbt werden

¹⁵ In diesem Zusammenhang wurden auch immer wieder zentrale politische Forderungen durch die Christliche Arbeiterbewegung gestellt. In einem Grundsatzartikel in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 9.2.1935 faßte Gewerkschaftssekretär Franz Lifka diese folgendermaßen zusammen: Sicherung der Selbstbestimmung der Familien durch die Schaffung eines eigenen Familienrechtes, besonderer Schutz für den „Familienerhalter, dem nach natürlichem und staatlichem Recht die Obsorge für seine Familie obliegt“ und „als Notstandsmaßnahme für die Familienerhalter eine Vorzugsstellung bei der Vergebung von Arbeitsplätzen“ (Lifka, 1935, in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 9.2.1935, S. 4)

könnte. „Es mag der Besitz an Boden noch so klein sein, so wird er dennoch die Grundlage bilden zum Neuerstehen der christlichen Familie.“ (Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 6.1.1934, S. 3) Die Schaffung von Möglichkeiten zum Ankauf eines Grundstücks und der Errichtung eines Eigenheims waren daher die Zielvorstellung der Christlichen Arbeiterbewegung in bezug auf die Wohnverhältnisse einer Arbeiterfamilie, denn „Mit den Proletariern in den Zinskasernen wird man kein zufriedenes Volk erziehen können“.
(Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 6.1.1934, S. 3)

Mit dieser Ausrichtung des christlichen Siedlungswesens stand man in starkem Kontrast zum Wohnbauprogramm der Stadt Wien, das die Errichtung von „Superblocks“ forcierte, um die nach dem Ende des 1. Weltkrieges bestehende Wohnungsnot zu lindern. Insgesamt entstanden im Zeitraum von 1920 bis 1934 in Wien mehr als 63.000 Wohnungen nach dem Konzept des sozialen Massenwohnbauprogramms.

Das Genossenschaftshaus der Siedlung Starchant entwickelte sich im Lauf der Jahre zu einem beliebten Treffpunkt der Christlichen Arbeiterbewegung. Es fanden dort auch viele Sitzungen statt, z.B. die Übergabe der obersten Führung des Freiheitsbundes an Bundeskanzler Dollfuß am 28.1.1934 oder die Reichskonferenz der Christlichen Gewerkschaften am 18.2.1934.

Neben Johann Staud und Karl Lugmayer war Grete Rehor (geb. Daurer), die später als erste weibliche Bundesministerin in die politische Geschichte der 2. Republik eingehen sollte, eine bekannte Bewohnerin der Siedlung Starchant. Ihre gewerkschaftliche Tätigkeit begann sie im Jahre 1927 als hauptamtliche Sekretärin im Zentralverband der christlichen Textilarbeiter Österreichs, von 1928 bis 1938 war sie das erste weibliche Mitglied im Jugendbeirat der Arbeiterkammer Wien und engagierte sich vor allem in der Jugendarbeit¹⁶ (u.a. in den Aktionen „Jugend am Werk - Jugend in Not - Jugend in Arbeit“). Im Jahr 1935 heiratete sie den christlichen Gewerkschafter und späteren Leiter der SAG in Wien, Karl Rehor, der zusammen mit dem späteren Bundeskanzler Josef Klaus die christliche Jugendbewegung „Junge Front im Arbeiterbund“ gründete.

¹⁶ Der Kindergarten in der Johann Staud Straße 10 trägt daher heute den Namen „Grete Rehor Kindergarten“

Obwohl die Wohnbauambitionen der Christlichen Arbeiterbewegung durchaus groß waren, so blieben die Ergebnisse insgesamt doch bescheiden. Im Geschäftsjahr 1933 hatte z.B. die Baugenossenschaft „Heim“ lediglich 1.080 Mitglieder, die Zahl der seit Kriegsende fertiggestellten Wohnungen betrug nur 322, weiters wurden 58 Siedlungshäuser in das Eigentum von Mitgliedern übertragen. Der finanzielle Rahmen war ebenfalls sehr eingeschränkt: in der Bilanz 1933 gab es defakto keine liquiden Mittel, die Bilanzsumme betrug 5,2 Mio. Schilling und der Jahresgewinn war mit 829,30 Schilling gerade knapp positiv¹⁷.

Im Jahr 1934 wurde durch den in der Pfarre organisierten Verein „Frohe Kindheit“ der Hort der sozialistischen Kinderfreunde übernommen. Bereits kurz danach mußte aber die Pfarrleitung feststellen, daß ehemals sozialistische Familien nicht für die Erziehung ihrer Kinder gemäß den neuen politischen Richtlinien zu gewinnen waren: „Nach mehr als zweijähriger Leitung dieses Hortes, bzw. des Kindergartens dort, ist es uns aber nicht gelungen, die Zahl der Kinder zu erfassen, die früher unter der Leitung der Kinderfreunde diese dort besucht haben. Die politische Einstellung der Eltern hat sich durchwegs innerlich nicht geändert, eher noch verschärft.“ (Pfarrchronik Starchant, Eintrag aus 1936, S. 43)

Die Siedlung Starchant blieb auch nach dem Anschluß im März 1938 ein beliebter Treffpunkt der Christlichen Arbeiterbewegung. In Knakals Gaststätte kam es zu geheimen Besprechungen von einzelnen Gruppen der Christlichen Gewerkschaften (vgl. Größl, 1975, S. 256), Lois Weinberger traf sich mit Felix Hurdes „in Lugmayers Gelehrtenstube draußen, in Starchant“ (Weinberger zitiert in Klein/Raming/Pellar, 2006, S. 56) um die Weichen für die Gründung einer neuen Partei nach der Befreiung Österreichs stellen zu können. An diesen Besprechungen dürfte auch Ferdinand Rechberger, der später an der Gründung des ÖGB mitbeteiligt war und dessen Familie ebenfalls in der Siedlung Starchant lebte, teilgenommen haben.¹⁸

¹⁷ Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1933 vom 11.6.1934

¹⁸ Persl. Information von Dkfm. Peter Engel (Pfarre Starchant), der auch meinte, daß die ÖVP 1945 eigentlich in Starchant entstanden sei

Die staatlich organisierte Vertretung von Arbeitnehmerinteressen innerhalb des politischen Systems des austrofaschistischen Ständestaates

Grundlagen der Verfassung vom 1.5.1934

Die am 1.5.1934 durch Bundeskanzler Dollfuß „Im Namen Gottes, des Allmächtigen, vom dem alles Recht ausgeht“ verkündete Verfassung („Verordnung der Bundesregierung vom 24. April 1934 über die Verfassung des Bundesstaates Österreich auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, R.G.Bl. Nr. 307“) beruhte auf unterschiedlichen ideologischen Grundlagen. Es waren dies einerseits antimarxistische und antiparlamentarische Vorstellungen, andererseits sollten Klassenunterschiede durch die harmonische Zusammenarbeit von neu zu errichtenden Berufsständen beseitigt werden. (vgl. Pelinka in Talos/Neugebauer, 2005, S. 126) Ein wesentliches Grundprinzip der früheren österreichischen Verfassung, die demokratische Legitimation der Entscheidungsträger im Staat, wurde ausgeschaltet und durch ein System der hierarchisch-autoritären Führung ersetzt.

Im Bereich der Gesetzgebung lag das Initiativrecht ausschließlich bei der Bundesregierung. Als vorberatende Organe im Gesetzgebungsprozeß waren der Staatsrat (Berufung durch den Bundespräsidenten nach Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler), der Länderrat (Landeshauptleute und Landesfinanzreferenten) sowie als Vertreter der ständischen Organisationen der Bundeskulturrat und der Bundeswirtschaftsrat (ernannt durch die Bundesregierung) eingebunden. Gemäß Verfassungsübergangsgesetz (dieses sollte die Übergangsphase bis zu einer „echten“ berufsständischen Ordnung regeln) wurden sowohl die Mitglieder des Bundeskulturrates als auch des Bundeswirtschaftsrates über Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten ernannt.

Gesetzgebendes Organ war der Bundestag, der sich aus Vertretern der vorberatenden Organe zusammensetzte. Dieser hatte über die von der Bundesregierung eingebrachten Vorlagen zu entscheiden, wobei die Bundesregierung hier nicht an die Stellungnahmen der vorberatenden Organe gebunden war.

Durch das Ernennungsrecht von fast sämtlichen Funktionären in den vorberatenden Organen und somit auch im Bundestag konnte die Bundesregierung in realiter somit den gesamten Gesetzgebungsprozeß nach ihren Vorstellungen gestalten und leiten. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, daß die Mandatare über keine Immunität verfügten und sich als „vaterlandstreue Staatsbürger“ bewähren mußten. Überdies stand der Bundesregierung seit 30.4.1934 ein „Selbstermächtigungsgesetz“ zur Verfügung, mit dem eine Umgehung der vorberatenden Organe möglich war.

Die „Berufsständische Grundlage“ wurde zwar in der Präambel der Verfassung und im Artikel 2 angeführt, wie diese aber genau aussehen bzw. ausgestaltet werden sollte, darüber gab es keine detaillierten Regelungen. Grundsätzlich sollte den Berufsständen (insgesamt waren sieben vorgesehen und zwar Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Bergbau, Gewerbe, Handel und Verkehr, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, freie Berufe und öffentlicher Dienst) die Selbstverwaltung ihrer spezifischen Angelegenheiten übertragen werden, allerdings unter der Aufsicht der autoritären Staatsführung. (vgl. Pelinka in Talos/Neugebauer, 2005, S. 127). Mit dem Aufbau der ständischen Organisationen wäre eine gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiter und Angestellten weggefallen, diese wären ohne organisierte Interessensvertretung in den Berufsständen aufgegangen. Ein Beispiel, welche negativen Auswirkungen dies auf die Vertretung der Arbeiter und Angestellten haben könnte, gab es bereits 1934 bei der Vorbereitung des Berufsstandes der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich: die in die Landwirtschaftskammer aufzunehmenden Vertreter der Landarbeiter wurden nicht vom christlichen Landarbeiterbund sondern vielmehr von den bisherigen Funktionären der Landwirtschaftskammer ausgewählt. „Dies ließ natürlich den Schluß zu, daß es sich um Personen handelte, die vor allem dem Bauernbund genehm waren, womit von einer echten Vertretung der Landarbeiter keine Rede sein konnte.“ (Reichhold, 1987b, S. 421)

Vom Verfassungsentwurf der Christlichen Arbeiterbewegung aus dem Jahr 1933 wich die neue Verfassung deutlich ab: Vom demokratischen Grundgedanken war nicht mehr viel zu finden, es gab keine direkte oder indirekte Wahl von Mitgliedern in die gesetzgebenden Organe, der Bundespräsident wurde ebenfalls nicht mehr vom Volk gewählt. Trotz allem

wurde aber schlußendlich die gesellschaftliche Umgestaltung zur berufsständischen Ordnung auf Basis der Verfassung vom 1.5.1934 durch die Christliche Arbeiterbewegung unterstützt und mitgetragen.

Staatlich organisierte Arbeitnehmerinteressenvertretungen

Im Rahmen der Verfassung vom 1.5.1934 bzw. am Verordnungsweg wurde die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen in folgenden Organen bzw. Organisationen geregelt:

- 1) durch Entsendung von Arbeitnehmervetretern in den Bundeswirtschaftsrat, der ein vorberatendes Organ im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses darstellte
- 2) der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten als wirtschaftliche Vertretungsorganisation der Arbeiter und Angestellten außerhalb der Landwirtschaft und des öffentlichen Bereichs („Einheitsgewerkschaft“)
- 3) die Soziale Arbeitsgemeinschaft (SAG) als politische Vertretung der Arbeitnehmer innerhalb der Vaterländischen Front

Der Bundeswirtschaftsrat:

Die von der Verfassung vorgesehene Aufgabe des Bundeswirtschaftsrates war die Begutachtung von Gesetzesvorlagen der Bundesregierung im Hinblick auf die Interessen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer. Auf Basis einer berufsständischen Zusammenarbeit waren im Bundeswirtschaftsrat sowohl Repräsentanten der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer vertreten. Im realen Prozeß der politischen Willensbildung war der Einfluß des Bundeswirtschaftsrates aber aus 2 Gründen äußerst gering: Erstens konnte die Regierung auf Grund des Selbstermächtigungsgesetzes die vorberatenden Organe umgehen (so wurden von 1934 bis 1938 von insgesamt 713 Bundesgesetzen nur 165 nach ordentlicher Begutachtung durch den Bundestag beschlossen, vgl. Pelinka in Talos/Neugebauer, 2005, S. 133), andererseits hatten die vorberatenden Organe kein

Initiativrecht und konnten somit keine Gesetzesvorlagen ausarbeiten. In den Jahren 1936 bzw. 1937 wurde das Initiativrecht für die vorbereitenden Organe durch den Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes Johann Staud zwar eingefordert, eine Umsetzung erfolgte allerdings nicht.

Der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten („Einheitsgewerkschaft“):

Am 2.3.1934 wurde über eine Verordnung der Bundesregierung die neue Einheitsgewerkschaft, der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten gegründet. Dieser Gewerkschaftsgründung gingen das Verbot der sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften sowie die defakto Selbstauflösung der Christlichen Gewerkschaften voran. „Dem Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten oblag die Vertretung der arbeitsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten. Er hatte seine Aufgaben in christlichem, vaterländischem und sozialem Geiste mit Ausschluß jeder parteipolitischen Tätigkeit zu erfüllen.“ (Klenner/Pellar, 1999, S. 316) Das Vermögen der ehemaligen Freien Gewerkschaften wurde zu Gunsten der neuen Einheitsgewerkschaft eingezogen, als Geschäftsstellen dienten die Kammern für Arbeiter und Angestellte, deren Vermögen damit ebenfalls zur Verfügung stand.

Gemäß den am 12.12.1934 im Rahmen einer Verordnung des Sozialministers verlautbarten Satzungen der Einheitsgewerkschaft hatte diese folgende Aufgaben¹⁹:

- den Abschluß von Kollektivverträgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften
- Einleitung von Schlichtungsstellenverfahren
- Vorlage von Berichten, Gutachten und Vorschlägen an Behörden und Körperschaften in Belangen, die für Arbeiter und Angestellte von Bedeutung waren

¹⁹ vgl. Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Dezember 1934 womit die Satzungen des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten erlassen werden, BGBl 393/1934

- Schaffung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen für die Mitglieder
- Schaffung von beruflichen Einrichtungen für die Ausbildung der Mitglieder

Die neue Einheitsgewerkschaft war aber keinesfalls eine unabhängige Interessenvertretung, vielmehr stand sie unter der Kontrolle des Bundesministers für soziale Verwaltung, der gemäß Übergangsbestimmungen²⁰ sowohl das Ernennungs- als auch das Abberufungsrecht für die Spitzenfunktionäre des Gewerkschaftsbundes besaß. Weiters wurde ein Beamter des Sozialministeriums als Aufsichtskommissar bestellt, der an allen Vorstandssitzungen teilnehmen konnte und auch in einigen Bereichen ein Einspruchsrecht hatte.

Sowohl die Auflösung der bisherigen Gewerkschaften als auch die Einsetzung einer neuen Einheitsgewerkschaft auf dem Verordnungsweg stehen in Widerspruch zu den in den beiden päpstlichen Sozialzyklen angeführten Prinzipien von *freien Vereinigungen*. Freie Vereinigungen unterscheiden sich von den Berufsständen in der Form, daß der Mensch sich diesen in voller Freiheit anschließen oder fernbleiben kann. (vgl. Nell-Breuning, 1932, S.165) Das Recht auf Vereinsbildung wird auch nicht an die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufsstand gebunden, vielmehr können diese übergreifend, jene nach individuellen Interessenslagen, gebildet werden. In diesem Zusammenhang ist deutlich darauf hinzuweisen, daß Pius XI. in *Quadragesimo anno* Arbeitervereine und Gewerkschaften ausdrücklich als freie Vereinigungen mit allen dazugehörigen Rechten bezeichnet hatte.

Im Rahmen der Einheitsgewerkschaft waren die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung eindeutig in der Mehrheit. Von den insgesamt 12 durch den Sozialminister im März 1934 ernannten Vorstandsmitgliedern waren insgesamt 7 der Christlichen Arbeiterbewegung zuzurechnen, drei gehörten dem Heimatschutz an, einer

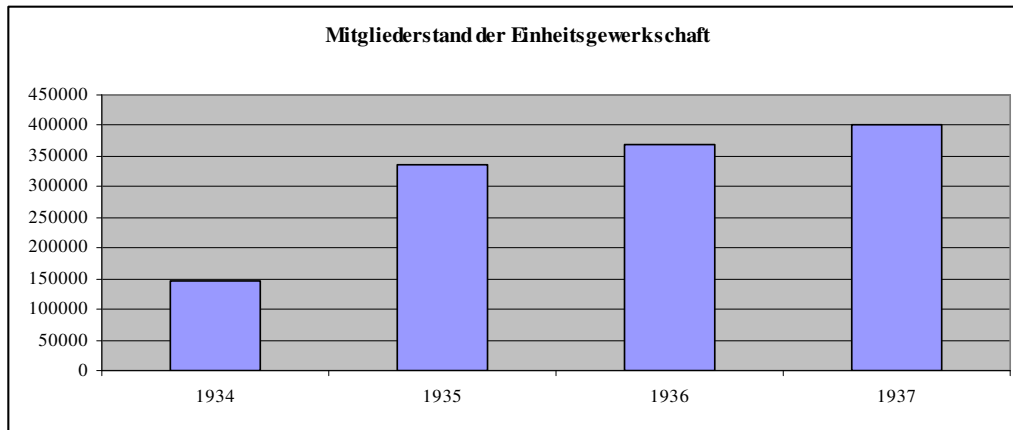
²⁰ In § 24 der o.a. Verordnung war geregelt, daß die Organe des Gewerkschaftsbundes bis zu einem vom Bundesminister für soziale Verwaltung festgelegten Zeitpunkt nicht gewählt sondern ernannt werden.

den Deutschnationalen sowie einer den ehem. Freien Gewerkschaften. (vgl. Pelinka in Talos/Manoschek, 2005, S.91)

Der Gewerkschaftsbund war daher defakto ein Staatsorgan, vergleichbar mit einer Sektion des Sozialministeriums. „Die Christliche Arbeiterbewegung, die den GB [Gewerkschaftsbund] beherrschte, wurde durch diese engste Bindung an die Regierung zu einem faktischen Staatsorgan.“ (Pelinka, 1972, S. 101) Damit wurde die Einheitsgewerkschaft zu einem Teil der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsgesellschaft und trotz freiwilliger Mitgliedschaft nicht zu einer freien Vereinigung im Sinne der päpstlichen Enzykliken. Dies steht auch in deutlichem Widerspruch zum Konzept der berufsständischen Ordnung, das ausschließlich für die Berufsstände eine öffentlich-rechtliche Basis vorsah. Weiters kann die Gründung einer Einheitsgewerkschaft auf dem Verordnungsweg durchaus als eine Verletzung des Prinzips der Subsidiarität gesehen werden, mit der ein von den Päpsten abgelehnter „Stato totalitario“ in die Belange der Stände eingreift.

Aus diesem Grund wurde im Juni 1934 dem Gewerkschaftsbund auch die von ihm beantragte Mitgliedschaft im Internationalen Bund christlicher Gewerkschaften verwehrt, da die „Einheitsgewerkschaft“ allen Grundsatzserklärungen der Internationale widersprach. (vgl. Reichhold, 1987b, S. 473). Ein weiterer Versuch im Jahr 1937 scheiterte ebenfalls, obwohl Franz Spalowsky sich bemühte darzustellen, wie sehr sich die Christlichen Gewerkschaften mit dem neuen Gewerkschaftsbund identifizierten:

„Tatsache ist ja, daß der Gewerkschaftsbund die gleichen Ziele verfolgt wie die christlichen Gewerkschaften, und ein wesentlicher Umstand ist es, daß die früheren Leiter der christlichen Gewerkschaften in Österreich...heute den Gewerkschaftsbund leiten.“ (zitiert nach Von Montreux bis Paris – Die Arbeit der Christlichen Gewerkschafts-internationale 1934-1937, Utrecht 1937, S. 187 in Pelinka, 1972, S. 98)



Graphik 2 (Quelle: Pelinka, 1972, S. 105)

Der Anstieg der Mitgliederzahlen in den Jahren 1935 bis 1937 war unter anderem auf den Druck der Einheitsgewerkschaft auf die Arbeiter und Angestellten in von Regierungsaufträgen abhängigen Betrieben zurückzuführen. Vor allem in der metallverarbeitenden Industrie und im Bereich der Banken und Versicherungen konnte dadurch ein hoher Organisationsgrad erreicht werden.

Seitens der in der Illegalität formierten oppositionellen Freien Gewerkschaften wurden diese Zahlen des öfteren kritisch hinterfragt und dabei festgestellt, daß die offiziellen Mitgliederstatistiken keineswegs auf einen durchgehenden Erfolg der Einheitsgewerkschaft hinwiesen. So waren z.B. 28,7 % der Mitglieder Arbeitslose und nur insgesamt 33,9 % der krankenversicherten Arbeiter in der offiziellen Gewerkschaft organisiert. (vgl. Leichter, 1963, S. 49)

Die Soziale Arbeitsgemeinschaft (SAG):

Die Soziale Arbeitsgemeinschaft wurde am 31.3.1935 „von oben“ durch Bundesbefehl als Teil der Vaterländischen Front (VF) gegründet und sollte die politische Vertretung der Arbeitnehmer übernehmen, nachdem dem Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten bereits bei dessen Gründung jede politische Tätigkeit untersagt worden war. Aufgabe der Sozialen Arbeitsgemeinschaft war primär die Einbindung der Arbeiterschaft in die Vaterländische Front und eine Gewinnung von ehemaligen Sozialdemokraten für die Mitarbeit am berufsständischen Aufbau.

Beispielgebend für das Programm und den Aufbau der SAG war die bereits früher gegründete oberösterreichische Arbeiteraktion, die es sich zum Ziel gemacht hatte, die Vertretung der Arbeiterschaft bei allen Stellen der VF zu übernehmen und der der Gewerkschaftsbund, die sonstigen bestehenden Arbeiterorganisation und eine große Anzahl ehemals sozialdemokratischer Vertrauensmänner angehörten. (vgl. Maleta, 1936, S. 50f)

Der Einrichtung der SAG konnten die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung durchaus positive Aspekte abgewinnen, allerdings gab es auch einige Vorbehalte. Insbesondere stellte sich die Frage, ob die SAG nicht als ein Instrument gegründet wurde, um langfristig eine Aufspaltung der Arbeiterbewegung und des Gewerkschaftsbundes nach ständischer Ausrichtung vorzubereiten. Erste Anzeichen dafür gab es bereits in jener Pressekonferenz im Bundeskanzleramt, in der der Generalsekretär der VF, Oberst Adam, am 13.3.1935 die Gründung der SAG ankündigte.²¹ Interessant war auch der Aspekt, daß die VF ihren Plan genau an jenem Tag der Öffentlichkeit präsentierte, an dem der Wiener Gewerkschaftsbund seine erste Großkonferenz abhielt. Dies veranlaßte die Christliche Arbeiterbewegung in einem am 20.4.1935 in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung erschienen Leitartikel²² festzuhalten, daß es neben der SAG und dem Gewerkschaftsbund auch zukünftig eine freie (christliche) Arbeiterbewegung geben müsse. Weiters forderte sie später eine Besetzung der leitenden Funktionäre direkt durch die Arbeiterschaft: „Wir verlangen auch in der Politik das Mitrederecht. Wir können uns alle in der VF finden. Wir wollen Leute drinnen haben, die unser Vertrauen haben, nicht die, die man uns aufdrängt. Das wird kommen, darüber sind wir uns klar.“ (Johann Staud zitiert in der Reichspost vom 10.11.1936, S. 2)

Staud und Kunschak sahen in der SAG aber auch die Möglichkeit, daß die Arbeiterschaft durch eine politische Vertretung in der VF direkt auf die Gesetzgebung einwirken und somit gleichberechtigt an der politischen Willensbildung im berufsständischen Staat teilnehmen kann, wobei nochmals betont wurde, daß die Position des

²¹ vgl. Bericht in der Reichspost vom 13.3.1935 über die vom Bundespressedienst abgehaltene Pressekonferenz über aktuelle Fragen der österreichischen Politik, S. 3

²² Österreichische Arbeiter-Zeitung vom 20.4.1935, S. 1f

Gewerkschaftsbundes hierdurch keinesfalls eingeengt werden dürfe: „So wie dem Gewerkschaftsbund die wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Interessenvertretung aufgetragen ist, muß die Zusammenfassung der Arbeiterschaft innerhalb der VF durch die Soziale Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Es ist selbstverständlich, daß bei voller Wahrung der selbständigen Aufgabenkreise VF und Gewerkschaftsbund gemeinsam an der geistigen und organisatorischen Eingliederung der Arbeiterschaft in den neuen Staat arbeiten müssen.“ (Johann Staud zitiert in der Reichspost vom 2.5.1935, S. 4)

Über diese Abgrenzung zwischen Gewerkschaftsbund und SAG hätte die Möglichkeit bestanden, ehemaligen Freigewerkschaftern, deren illegale Führung bereits im September 1934 auf der Preßburger Gewerkschaftskonferenz zu einem Boykott des Gewerkschaftsbundes aufgerufen hatte, eine andere Form der Mitarbeit anbieten zu können.

Allerdings kam die SAG ihrer Aufgabe als Trägerin einer politischen Vertretung der Arbeitnehmer nie wirklich nach, da sich weder die VF noch die Regierung über die konkrete Umsetzung dieser Aufgabe im klaren waren. „Die Entwicklung der SAG war nichts als ein permanenter Anfang, ständige Deklamation über die politische Mitwirkung der Arbeiterschaft ohne realen Inhalt.“ (Pelinka, 1972, S. 122)

Das soziale System des austrofaschistischen Ständestaates

Begriffsbestimmung

Der Begriff Sozialpolitik bezeichnet unter sozialwissenschaftlicher Betrachtung im engeren Sinn „die institutionellen, prozessualen und entscheidungsinhaltlichen Dimensionen der gesamtgesellschaftlich verbindlichen Regelung der sozialen Sicherheit (vor allem des Schutzes vor Not, der Sicherung gegen Wechselfälle des Lebens und der Bekämpfung krasser Ungleichheit) durch Staat, Verbände, Betriebe, Familien und Eigenvorsorge.“ (Schmidt, M. in Anderson/Woyke, 2000). Im weiteren Sinn wird unter Einbeziehung der Arbeitsordnung und der Beschäftigungspolitik dieses System als Sozialstaat bezeichnet, wobei schon in der frühen Phase des 19. Jahrhunderts auch gesetzliche Rahmenbedingungen für Arbeitsbeziehungen und Arbeitnehmermitbestimmung dazu zählten.

Im Rahmen der durchgeführten Forschung wurde das soziale System des austrofaschistischen Ständestaates in folgenden Dimensionen²³ untersucht:

Soziale Sicherheit:	Krankenversicherung
	Altersversorgung
	Absicherung bei Erwerbslosigkeit
Arbeitsrecht:	kollektives Arbeitsrecht
	individuelles Arbeitsrecht

Die Entwicklung der Sozialpolitik in Österreich bis 1933

Habsburgermonarchie

Erste Ansätze sozialpolitischer Maßnahmen gab es in Österreich bereits im 16. Jahrhundert (von Arbeitern durchgesetzte Arbeitszeitregelung im Bergbau) bzw. bei Joseph II. (Regelungen bezüglich Kinderarbeit).

²³ vgl. Talos, 2005, S. 3 ff

Der eigentliche Beginn der staatlichen Sozialpolitik fiel aber mit dem Einsetzen der industriellen Revolution und den damit einsetzenden sozio-ökonomischen Problemen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammen. Es kam auch in Österreich zu einer eklatanten Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch die kapitalistische Wirtschaftsform, die Wohnsituation in den Städten war katastrophal sowie die Lohnarbeit von Frauen und Kindern für die Existenzsicherung erforderlich.

Die ersten großen gesetzlichen Maßnahmen fanden sich in der Gewerbeordnung von 1859. Hier kam es zu einer Regelung der Arbeitsbedingungen in allen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten. Im Reichsheimatgesetz 1863 wurden die Rahmenbedingungen für die staatliche Fürsorge durch Länder und Gemeinden vorgegeben, um auf die Verarmung von Teilen der Bevölkerung reagieren zu können. Der eigentliche Beginn der österreichischen Sozialpolitik ist mit den Novellen zur Gewerbeordnung in den Jahren 1883 und 1885 zu sehen, es erfolgte u.a. die Schaffung des Gewerbeinspektorates, ein Verbot der Kinderarbeit, die Begrenzung des maximalen Arbeitstags mit 11 Stunden sowie die Einhaltung der Sonntagsruhe. Allerdings galten diese Bestimmungen nur für die kleine Gruppe der Industriearbeiter.

Der Grund warum der habsburgische Staat zu diesem Zeitpunkt intervenierte war, um die während der industriellen Revolution aufstrebende Arbeiterbewegung zu bekämpfen, da diese mit ihren politischen Forderungen (z.B. nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht) die herrschenden politischen Eliten immer stärker herausforderte. Sozialpolitik wurde aber zu Gunsten des Kleingewerbes und der Industrie und zu Lasten der Industriebetriebe betrieben, um die eigene politische Klientel bedienen zu können.

Im Rahmen einer „Sozialpolitik von oben“, die Teil der Maßnahmen gegen den steigenden Einfluß der Arbeiterbewegung war, wurden von der Regierung Taaffe (1879 – 1893) die Grundstrukturen der modernen Sozialstaatlichkeit festgelegt:

- Armenfürsorge als erste staatliche Interventionsform

- Arbeitsrechtsmaßnahmen: Arbeitszeitregelungen, Einsatz von Beschäftigten (allerdings unter Beibehaltung unternehmerischer Privilegien)
- Soziale Sicherung: Krankenversicherung, Unfallversicherung

Im weiteren Entwicklungsprozeß der Monarchie gab es nur vereinzelte Maßnahmen, wie z.B. die Einführung der Pensionsversicherung für Privatangestellte im Jahr 1907 oder die Ladenschlußregelung für Handelsangestellte. Während des 1. Weltkriegs 1914-18 kam es zu Verschlechterungen im Arbeits- und Sozialrecht (Arbeitszeit) durch die Gesetze der Kriegsdiktatur, gleichzeitig aber auch zu Verbesserungen bei der Kranken- und Familienversicherung.

Erste Republik

Die Anfangsjahre der Ersten Republik waren durch einen bemerkenswerten Ausbau der Sozialpolitik gekennzeichnet. Unmittelbar nach 1918 kam es mit Maßnahmen wie der Einführung des Achtstundentages, des Arbeiterurlaubes, der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung (Einrichtung von Betriebsräten und Arbeiterkammern auf gesetzlicher Grundlage) oder der Kollektivverträge zur Schaffung eines modernen Arbeitsrechts. Ab dem Jahr 1920 erfolgte der weitere Ausbau der Sozialversicherung durch Ausweitung der Krankenversicherung auf (fast) alle Arbeitnehmer, die Verallgemeinerung der staatlichen Arbeitslosenversicherung, der Alters- und Invaliditätsversicherung für Arbeiter (obwohl die für die Leistungen aus der Altersversicherung notwendigen Voraussetzungen in der Praxis defakto nicht erreichbar waren), sowie die Einbeziehung der Land- und Forstarbeiter in den Versicherungsschutz. Die letzte Verbesserung fand 1927 durch Einführung der Gebietskrankenkassenorganisation und einer stärkeren Gewerkschaftsmitbestimmung statt.

Getragen wurde diese Entwicklung in den Jahren 1918 bis 1920 durch eine Konzentrationsregierung, wobei speziell die erstmals an der Regierung beteiligten Sozialdemokraten und hierbei vor allem deren Staatssekretär für soziale Verwaltung Ferdinand Hanusch sowie die Freien Gewerkschaften diese forcierten. Gab es anfangs noch gemeinsame Ansätze zwischen sozialdemokratischen und christlichsozialen

Vorstellungen über den Ausbau des sozialen Systems (insbesondere vor dem Hintergrund einer Ablehnung der kapitalistischen bzw. liberalen Wirtschaftsform), so kam es nach dem Ende der Koalition im Juli 1920 zu starken ideologisch motivierten Gegensätzen bezüglich der zukünftigen Sozialpolitik. Grund dafür war u.a., daß sich innerhalb der Christlichsozialen Partei eine immer stärker werdende Bewegung der Unternehmer gegen sozialpolitische Maßnahmen (getragen von Handelskammern und Industriellenvereinigung) bildete und diese mit einem „Kampf gegen die sozialen Lasten“ begann und gleichzeitig die Christliche Arbeiterbewegung an Einfluß verlor.

In einigen Bereichen kam es aber trotzdem in den folgenden Jahren noch zu sozialpolitischen Fortschritten. Ein Beispiel hierfür ist die Arbeitslosenversicherung. Obwohl man im Jahr 1920 die Unterstützungsdauer von 12 auf 30 Wochen verlängert hatte, gab es eine erhebliche Zahl an Arbeitslosen, die innerhalb dieser Frist keine neue Beschäftigung fanden. Aus diesem Grund wurde 1922 eine Notstandsunterstützung geschaffen, die ein Überleben dieser Menschen nach dem Ablauf der Arbeitslosenunterstützung ermöglichte.

In den Jahren 1930/1931 wurden vom christlichsozialen Sozialminister Josef Resch Vorschläge zum Aufbau eines einheitlichen Sozialversicherungssystems vorgelegt. Ideologische Basis dafür bildete die christliche Soziallehre, die die Bildung einer Risikogemeinschaft nach dem Prinzip der Solidarität vorsah, d.h. alle Beschäftigten sollten ihren Beitrag zur Vorsorge leisten und damit kein Eingreifen des Staates notwendig machen, was defakto das Ausscheiden des Staates aus der Sozialversicherung bedeutet hätte.

Einen Vorgriff auf diese Politik stellte die stufenweise Reduktion der staatlichen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dar. Allerdings übernahm der Staat zur Absicherung eine Art Ausfallsgarantie und zwar in der Form, daß die jährlichen Verluste aus der Arbeitslosenversicherung durch den Staat übernommen wurden. Mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise und dem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit war allerdings weder das Versicherungsprinzip noch die Übernahme der Abgänge durch den Staat weiter

finanzierbar. Im Jahr 1931 hatte die Arbeitslosenversicherung beim Bund bereits Schulden in Höhe von 150 Million Schilling, das entsprach ca. 7,5 % des gesamten Bundesbudgets.

Da aufgrund der Krise der Creditanstalt im Budget 1932 erheblicher Einsparungsbedarf (schlußendlich 20 % des Gesamtbudgets) bestand, kam es zu ersten Lohnkürzungen bei den Beamten (Einführung einer Bezügesteuer und Streichung des Weihnachtsgeldes).

Wie dramatisch sich die wirtschaftliche Lage Anfang der 1930iger Jahre verschlechtert hatte, läßt sich aus dem Jahresbericht 1933 der Arbeiter-Unfallversicherung für Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ablesen:

Bundesland	Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Vollarbeiter	Lohnsumme in Schilling	Versicherungsbeiträge in Schilling
Wien	1930	27.126	239.835	513,088.135	7,709.876
	1931	27.163	213.616	455,596.363	6,683.558
	1932	26.371	174.864	371,457.281	5,301.735
	1933	25.099	152.014	318,634.414	4,403.879
Niederösterreich	1930	14.490	114.257	233,788.449	4,805.703
	1931	14.652	100.877	203,412.462	4,134.466
	1932	14.848	87.343	173,819.921	3,357.731
	1933	14.664	79.921	155,913.782	2,890.474
Burgenland	1930	2.388	8.626	16,630.853	369.320
	1931	2.262	7.828	15,525.024	335.930
	1932	2.265	6.857	13,336.379	273.112
	1933	2.143	6.788	12,229.250	250.529
Gesamt	1930	44.004	362.718	763,507.437	12,884.899
	1931	44.077	322.321	674,533.849	11,153.954
	1932	43.484	269.064	558,613.581	8,932.578
	1933	41.906	238.723	486,777.446	7,544.882

Tabelle 2 (Quelle: Bericht der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland über das Rechnungsjahr 1933)

Die als mögliche Alternative zur Stabilisierung bzw. Bewältigung der bestehenden Probleme von Ignaz Seipel vorgeschlagene Bildung einer Konzentrationsregierung (Sozialdemokraten hätten 4 Ministerien bekommen) wurde nach langen Verhandlungen und heftigsten Diskussionen von den Sozialdemokraten am 20.6.1931 abgelehnt, da diese sich nicht in der Lage sahen, den Sanierungskurs mitzutragen. Damit bestand auch keine Möglichkeit mehr zur parlamentarischen Umsetzung von Reformen in der Sozialpolitik. Sozialminister Resch meinte in diesem Zusammenhang bereits „Solange es Wahlen gibt,

werden wir bestimmte Einschnitte nicht machen können“ und 1932 erklärte Bundeskanzler Dollfuß, „daß neue Wege gefunden werden müssen, um den Ansprüchen der Not gerecht zu werden, wie es uns das Gewissen gebietet.“ (Dollfuß zitiert in Stiefel, 1984, S. 195).

Wie diese „neuen Wege“ aussehen werden, war bereits kurz nach Ausschaltung des Parlaments am 4.3.1933 zu sehen:

Unter Berufung auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz wurde eine Reihe von Verordnungen erlassen, die zu erheblichen Leistungseinschränkungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts führten. So wurden z.B. die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung auf 20 Wochen reduziert und gleichzeitig die Anspruchsvoraussetzungen deutlich verschärft. Dies führte dazu, daß im Jahr 1933 von 557.000 Arbeitslosen nur mehr 334.200 (60 %) unterstützt waren. Im Jahr 1930 hatte es im Vergleich dazu bei 243.000 Arbeitslosen noch einen Unterstützungsgrad von 86 % gegeben.

Mittels weiterer Verordnungen kam es zu massiven Eingriffen in bestehende Kollektivverträge und zum Teil zur Einschränkung der Kollektivvertragsautonomie. Ein Beispiel hierfür war die „Verordnung der Bundesregierung vom 19. März 1933, betreffend die Erleichterung der Personallasten der Bankaktiengesellschaften (Bankenentlastungsverordnung)“ mit der einseitig bestehende Arbeitsverhältnisse aufgelöst und den betroffenen Mitarbeitern die kollektivvertraglich zugesagten Bezüge gekürzt wurden. Weitere Eingriffe in bestehende Bezugsregelungen bzw. Kollektivverträge erfolgten am 20.3.1933 über eine Verordnung zur Teilung der Bezügeauszahlungen bei den Österreichischen Bundesbahnen und am 10.4.1933 zur Senkung des Aufwandes an persönlichen Verwaltungskosten der Träger der Sozialversicherung und ihrer Verbände.

Da die Regierung der Ansicht war, daß die Löhne der Bauarbeiter zu hoch wären und dies der Bautätigkeit schaden könnte, wurden mit Verordnung vom 13.6.1933²⁴ die Kollektivverträge aller auf Baustellen öffentliche Bauten eingesetzten Arbeiter aufgelöst

²⁴ Verordnung der Bundesregierung über die Regelung kollektiver Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Bauten, BGBl. 225/1933

und die beantragten Lohnkürzungen (die Unternehmer verlangten zwischen 12 % - 15 %) dem Einigungsamt zur Entscheidung zugewiesen, das schlußendlich in einem Schiedsspruch Lohnkürzungen von 7 % - 9 % (je nach Qualifikation des Arbeiters) festlegte.

Gegen diese und weitere Eingriffe in das Arbeitsrecht konnten sich die Gewerkschaften allerdings nicht mit einem Streik zur Wehr setzen, da ihnen dieses Mittel des Arbeitskamps bereits im Jahr 1930 durch das sogenannte „Anti-Terror“ Gesetz²⁵ bzw. der „Streikverordnung“²⁶ vom 24.4.1933 defakto unmöglich gemacht wurde.

Positionen der Christlichen Arbeiterbewegung zu den ersten autoritären sozialpolitischen Maßnahmen im Jahr 1933

Bereits kurz nach der Ausschaltung des Parlaments fand am 6.3.1933 eine Sitzung der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften zum Thema des wirtschaftlich motivierten „Eisenbahnerstreiks“ statt, die mit einer sehr deutlichen Solidaritätserklärung an die Bediensteten der Bundesbahnen sowie einem Bekenntnis zur Koalitionsfreiheit endete: „Das Koalitionsrecht gilt für die Bundesbahnbediensteten genau so wie für alle anderen Kategorien der Arbeitnehmer.[] Die Zentralkommission wird ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß die gegen die Bundesbahnbediensteten schwebenden Verfahren eingestellt werden und diesen aus der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte kein wie immer gearteter Nachteil entstehe.“ (Erklärung der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften, veröffentlicht in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 11.3.1933) Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, sprach am 8.7.1933 eine Abordnung der Christlichen Gewerkschaften, angeführt von Johann Staud und Leopold Kunschak, bei Bundeskanzler Dollfuß vor. Der Bericht über diese Sitzung zeigt, daß die Christlichen Gewerkschafter ganz im Sinne eines konsensualen Vorgehens dem Bundeskanzler keine direkten Forderungen stellten, sondern ihn ersuchten, daß „die Regierung in Berücksichtigung der auch vom Herrn Bundeskanzler zugegebenen Opferwilligkeit und

²⁵ Gesetz zum Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit, BGBl. 113/1930

²⁶ Verordnung der Bundesregierung zum Schutze der Wirtschaft gegen Arbeitseinstellungen, BGBl. 138/1933

Dienstfreudigkeit des gesamten Personals die angedrohten Strafen zur Gänze nachsehen möge.“ (Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 11.3.1933, S.3) Weiters wurde darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Weihnachtsamnestie von 1932 sogar die Heimwehrputschisten von 1931 sowie Sozialdemokraten nach Waffenfunden und Nationalsozialisten begnadigt worden waren.

Eine politische Dimension des Streiks der Eisenbahner wiesen die Christlichen Gewerkschafter hingegen zurück. Die Ursachen des Streiks seien vielmehr die Provokationen der Bundesbahndirektion gegenüber den Bediensteten und eine unverständliche Aufteilung der Bezugsauszahlungen gewesen. Als Initiator des Streiks sah Kunschak in seiner Rede vor dem Nationalrat am 4.3.1933 die Deutsche Verkehrsgesellschaft, die seiner Meinung nach „schon längst zu einer Nazigewerkschaft geworden ist“ und sich auf Kosten der Freien Gewerkschaften bzw. der Christlichen Gewerkschaften profilieren wollte und dadurch den Streik provozierte: „...es könnte zum Schluß heißen, daß die [gemeint war die Deutsche Verkehrsgewerkschaft] sich etwas trauen und die Sozi und die Christlichen sind feige Kerle, die keine Courage haben, etwas zu unternehmen. Aus dieser Mentalität heraus ist meiner innersten Überzeugung nach der Streik entstanden.“ (Sitzungsbericht des Nationalrates vom 4.3.1933, abgedruckt in der Wiener Zeitung vom 7.3.1933, S. 1f) Einen Protest gegen die Bundesregierung, wie er von den deutschen Eisenbahnern und später auch von den Freien Gewerkschaften formuliert wurde, wollten die Christlichen Gewerkschafter daher nicht sehen²⁷.

Der Eingriff in bestehende Dienst- und Kollektivverträge durch die Bankenentlastungsverordnung wurde durch die Christlichen Gewerkschafter begrüßt und das autoritäre Vorgehen der Regierung ausdrücklich gutgeheißen, da dieses ihrer Meinung nach für eine wirtschaftliche Gesundung der Banken absolut notwendig wäre. In diesem Zusammenhang wurde hervorgehoben, daß im wesentlichen nur bessergestellte

²⁷ Die Heimwehr sah wiederum die Möglichkeit, sowohl die Nationalsozialisten als auch die Sozialdemokraten aufgrund des Streiks der Anwendung von „Terror“ zu bezichtigen. Neustädter-Stürmer griff in der NR-Sitzung vom 4.3.1933 beide Lager scharf an: „Es handelte sich also um keinen wirtschaftlichen sondern um einen politischen Streik, und nicht nur um einen politischen Streik, sondern um einen politischen Witz, darum, weil die wirklichen Führer dieses Streiks in Österreich auf der einen Seite die Nationalsozialisten und auf der anderen die Sozialdemokraten waren. [] Tatsächlich standen die Eisenbahnbeamten unter einem Terror, aber nicht unter dem der Regierung, sondern unter dem ihrer Personalvertretung“ (Sitzungsbericht des Nationalrates vom 4.3.1933, abgedruckt in der Wiener Zeitung vom 7.3.1933, S. 2)

Bankfunktionäre mit überdurchschnittlich hohem Einkommen von dieser Maßnahme betroffen seien und überdies in wirtschaftlich schlechten Zeiten die Auszahlung von Tantiemen ungerechtfertigt erscheine²⁸. Ein grundsätzliches Problem mit dem Umstand des staatlichen Eingriffs sowohl in Kollektiv- als auch in Einzelverträge schien es nicht zu geben.

Die Referate und Aussagen in der Reichskonferenz der christlichen Arbeiterschaft Österreichs am 19.3.1933 ließen bereits erkennen, daß sich die Christliche Arbeiterbewegung auf die Seite der autoritären Regierung gestellt hatte. Zwar wurde noch betont, daß Österreich „im Augenblick“ kein Parlament habe, aber eine Wiederherstellung des bisherigen parlamentarischen Systems war offensichtlich kein Ziel mehr. Vielmehr sahen die Christlichen Gewerkschafter, allen voran Leopold Kunschak als Hauptreferent sowie der Organisator der Konferenz, Franz Spalowsky, im Weg der Neubildung eines christlichen Volksstaates auf berufsständischer Grundlage (vgl. einhelliger Beschluß der Reichskonferenz der christlichen Arbeiterschaft Österreichs vom 19.3.1933) eine Möglichkeit, ihre Vorstellungen bezüglich einer sozialen Umgestaltung umzusetzen: „Für die christlichen Arbeiter ergibt sich der Entschluß, den neuen Kurs mit aller Kraft zu unterstützen, immer mit der Hoffnung, daß die weitere Entwicklung zum christlichen Volksstaat führt, der von sittlichen Kräften des Christentums getragen und durchdrungen, auch Raum bieten wird für eine gesunde Volksvertretung, für wahre Freiheit.“ (Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 25.3.1933).

Gegen die am 24.4.1933 erlassene „Streikverordnung“ gab es nur mehr halbherzigen Protest der Christlichen Gewerkschafter. Grundsätzlich wurde es sogar begrüßt, daß die Regierung mit dieser Verordnung politische Streiks und damit den angeblichen Mißbrauch des Streikrechts durch die Freien Gewerkschaften untersagte. Bereits Ende März 1933 hatten die Christlichen Gewerkschafter massiven Widerstand gegen den von den Freien

²⁸ Einem Protokoll über den „1. Sprechabend der christlichen Angestelltengewerkschaft in Währing“ vom 26.11.1931 ist zu entnehmen, daß es in der Christlichen Arbeiterbewegung durchaus sozial- und wirtschaftspolitische Ideen gab, die massiv gegen die wohlhabenden Schichten in den Banken und der Industrie gerichtet waren. Z.B. wurde vorgeschlagen, daß in Österreich erworbenes Vermögen zu 50 % in österreichischen Staatsanleihen angelegt werden muß, Pensionisten der Creditanstalt ihr Geld nicht ins Ausland transferieren dürfen und „Abfertigungen welche in den Großbanken u. in der Industrie ausbezahlt wurden und noch ausbezahlt werden, den Leuten wegnehmen [] was sie zu unrecht erhalten haben u. damit die Winterhilfe finanzieren“ (Bericht über den 1. Sprechabend der Bezirksgruppe Währing vom 26.11.1931, anwesend waren dabei u.a. Gemeinderat Karl Untermüller und Sekretär Lois Weinberger, Archiv der FCG)

Gewerkschaften als Protest gegen die Zensurmaßnahmen der Regierung ausgerufenen Streik der Zeitungsdrucker geleistet und ihre Mitglieder angehalten, keinesfalls an diesem Streik teilzunehmen.²⁹ Zur Unterdrückung von Streikmaßnahmen bzw. dem Schutz der Streikbrecher wurde überdies der Freiheitsbund aufgeboten.³⁰

Die Wirksam dieses Streikverbots zeigen folgende Zahlen:

	Anzahl der Streiks	Zahl der Streikenden	bestreikte Betriebe	versäumte Arbeitstage
1932	30	5.429	150	79.942
1933	23	5.034	69	64.624
1934	4	349	4	220
1935	2	65	2	174
1936	3	123	3	269

Tabelle 3 (Quelle: Thill, 1963, S. 198)

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich bereits unmittelbar nach der Ausschaltung des Parlaments am 4.3.1933 die Christliche Arbeiterbewegung grundsätzlich hinter den neuen Kurs der Regierung Dollfuß stellte und diesen unterstützte. Damit verbunden war ein deutliches Abgehen von bisherigen Grundsatzpositionen, insbesondere dem Linzer Programm von 1923, in dem noch ein eindeutiges Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie und dem Prinzip der Subsidiarität abgegeben wurde. Die Christliche Arbeiterbewegung begründete diese Vorgangsweise insbesondere damit, daß man die alten Ziele auf neuen Wegen besser erreichen könne. Damit waren die christlichen Gewerkschaften aber „von nun an auf eine schiefe Ebene geraten, da sie sich einerseits in den Einflußbereich der Regierung begeben hatten und es andererseits nach der Ausschaltung der Freien Gewerkschaften [] als Minderheitengewerkschaft immer schwerer haben mußten, ihren Vorstellungen über die Sicherung der Arbeiterrechte Geltung zu verschaffen.“ (Reichhold, 1987b, S. 443)

²⁹ In einem Brief an den Chefredakteur der Reichspost, Dr. Funder, vom 30.3.1933 erklärte Staud: „Meine Auffassung bleibt bestehen, daß nur die entschlossene Haltung und der sofortige Durchbruch des Streikes durch die christliche Arbeiterschaft denselben unmöglich gemacht hat. In dieser Meinung wurde ich noch durch eine Aussprache mit einer führenden Person der sozialdemokratischen Gewerkschaften bestärkt, die mir heftigste Vorwürfe machte, daß die christlichen Gewerkschaften in dieser Weise den Streik durchbrochen haben.“ (Parteiarchiv der christlichsozialen Partei Wien, Karton 96)

³⁰ Dem Herold-Verlag wurde z.B. eine Abordnung von 200 Freiheitsbündlern zur Durchbrechung des Streikes in Aussicht gestellt (vgl. Schreiben der Reichspost vom 28.3.1933, Parteiarchiv der christlichsozialen Partei Wien, Karton 96)

Aufbau und Entwicklung des sozialen Systems im austrofaschistischen Ständestaat

Das soziale System ab 1934 im Überblick

Einleitend ist festzuhalten, daß die Entwicklung des sozialen Systems in den Jahren 1934 bis 1938 stark vom politischen Umfeld und nicht nur von den wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen geprägt war. Die sozialstaatliche Entwicklung war ein Spiegelbild der politischen Entwicklung, insbesondere durch die Ausschaltung der politischen Opposition sowie der Freien Gewerkschaften auf Basis der Verfassung vom 1.5.1934.

Zwar hatte Bundeskanzler Dollfuß in seiner „Trabrennplatzrede“ am 11.9.1933 den neu zu errichtenden Ständestaat noch als sozialen Staat bezeichnet, der „niemals die Lebens- und Grundrechte der Arbeiter antasten werde“, gemessen an der Realität blieb diese Äußerung jedoch nur ein ideologisches Konstrukt. (vgl. Ernegger, 1985, S. 63) Nach außen hin wurde der Versuch unternommen, eine Legitimation eines sozialen Staates zu schaffen (u.a. durch Bezugnahme auf päpstliche Sozialzyklen bzw. die katholische Soziallehre) obwohl gleichzeitig eine genau gegenteilige Gesellschaftsform begründet wurde, die sich nicht von unten nach oben sondern von oben nach unten organisierte.

Die Änderungen der Sozialpolitik wurden auf 2 Ebenen durchgeführt:

1. durch Gesetzgebung
2. durch Ausschaltung der Opposition bzw. der selbständig agierenden Arbeitnehmervvertretungen

Die wesentlichsten Maßnahmen in bezug auf die Neugestaltung des sozialen Systems waren zusammengefaßt

- die Ausschaltung der frei gewählten Betriebsräte und der Arbeiterkammern
- die Schaffung von Rahmenbedingungen, durch die Unternehmer defakto ohne Straffolgen Kollektivverträge einseitig abändern konnten
- Kürzungen auf allen Ebenen der sozialen Sicherung

Neben Kürzungen zur Entlastung des Staatshaushalts bzw. die Erhöhung des Unternehmerlohns durch geringere Lohn- bzw. Lohnnebenkosten sowie schwache Arbeitnehmervertretungen gab es auch neue Ansätze zur Finanzierung des sozialen Systems: Durch Sozialminister Neustädter-Stürmer wurde die Idee aufgebracht, soziale Leistungen über eine erhöhte Warenumsatzsteuer zu finanzieren (dies hätte zu einer Entlastung in der Finanzierung geführt, da durch die hohe Arbeitslosigkeit die Lohnsumme und somit die Beiträge in die Sozialversicherung reduziert wurden). Dieser Vorschlag einer „Wertschöpfungsabgabe“ scheiterte aber schließlich am Widerstand der Unternehmer.

Sozialabbau und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen ab dem Jahr 1934

Auflösung der Betriebsräte

Mit Verordnung vom 23.2.1934³¹ wurden sämtlichen Betriebsratsmitgliedern, die der Sozialdemokratischen Partei oder den Freien Gewerkschaften angehörten, ihre Mandate entzogen. Das Vermögen von durch diese Verordnung beschlußunfähigen Betriebsräten mußte zur Verwahrung an die Bürgermeister der jeweiligen Betriebssprengel übergeben werden. Damit sollte den sozialdemokratischen bzw. freigewerkschaftlichen Betriebsräten die materielle Basis für deren zukünftige Betätigung genommen werden. Um eine längerdauernde Beschlußfähigkeit zu verhindern, wurde den Arbeiterkammern ein Ernennungsrecht für Betriebsräte eingeräumt.

Am selben Tag wurde ebenfalls über den Verordnungsweg festgelegt, daß alle Angestellten der Arbeiterkammern mit sofortiger Wirkung zu entlassen sind, wenn sie „sich für eine verbotene politische Partei oder eine behördlich aufgelöste Vereinigung betätigen oder staats- oder regierungsfeindliche Bestrebungen fördern.“ (BGBl. 113/1934) Damit konnte die Regierung verhindern, daß sozialdemokratische oder freigewerkschaftliche Mitarbeiter der Arbeiterkammern an der Ernennung von Betriebsräten mitwirken konnten. Weiters wurde das Ernennungsrecht für die Vertreter der Arbeitnehmer in den Einigungsämtern ebenfalls an die Arbeiterkammern übertragen. Dies

³¹ Verordnung der Bundesregierung über außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Betriebsratswesens und über die Bestellung der Beisitzer der Gewerbeämter und Einigungsämter, BGBl. 112/1934

hatte schlußendlich zur Folge, daß in den Einigungsämtern keine Sozialdemokraten und Freigewerkschafter mehr vertreten waren und die Arbeitgeber gemeinsam mit dem von der Regierung eingesetzten Vorsitzenden in sämtlichen Verfahren die Mehrheit besaßen.

Werksgemeinschaftsgesetz

Das am 12.7.1934 beschlossene Werksgemeinschaftsgesetz ersetzte das bisherige System der Vertretung der unselbständig Erwerbstätigen durch frei gewählte Betriebsräte. Die Intention des Gesetzes war es, durch Schaffung einer Werksgemeinschaft, in der sowohl der Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer vertreten waren, um „die aus der Verbundenheit der Arbeitnehmer mit dem Betrieb sich ergebenden Interessen wahrzunehmen“ (BGBl. 153/1934), also den Interessensausgleich innerhalb des Betriebs nach den Vorstellungen der christlichen Soziallehre auf konsensualem Weg durchzuführen.

Das Gesetz sah vor, daß ab einer Beschäftigtenanzahl von 5 Arbeitnehmern ein Vertrauensmann zu wählen war, die Bildung von Werksgemeinschaften unter Vorsitz eines Unternehmensvertreters und damit die gremiale Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmern war ab 20 Beschäftigten vorgesehen.

Im Vergleich zu den Betriebsräten hatten es die Vertreter der Arbeitnehmer in den Werksgemeinschaften deutlich schwerer, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten, da bindende Beschlüsse von der Zustimmung des Betriebsinhabers abhängig waren. Konnte kein Einvernehmen erzielt werden, oblag es den staatlichen Einigungsämtern, eine Entscheidung herbeizuführen. Weiters waren ehemalige Sozialdemokraten und Freigewerkschafter defakto vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen, da einerseits Personen, die wegen staats- oder regierungsfeindlicher Betätigung zu einer Verwaltungsstrafe verurteilt worden waren, nicht wählbar waren und andererseits Vertrauensmänner Mitglieder des Gewerkschaftsbundes sein mußten. Darüber hinaus gab es für den Gewerkschaftsbund ein Ernennungsrecht, das bis 1936 ausgeübt wurde.

Da den Werksgemeinschaften auch die Festlegung der Akkord- und Stücklöhne sowie der Arbeits- und Dienstordnungen oblag, konnten Betriebsinhaber in diesen Bereichen die Forderungen der Arbeitnehmer blockieren und Lohnerhöhungen verhindern.

Berufsständische Ausschüsse

Ein wesentlicher Teil der berufsständischen Ideologie basierte darauf, daß Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht durch Kampfmaßnahmen (Streiks/Ausperrungen) sondern im Wege von Schlichtungsverfahren intern geregelt werden sollen. Da die christliche Gewerkschaftsideologie Streiks ohnehin nur als allerletztes Mittel zur Durchsetzung von Forderungen sah, stand sie der Schaffung von organisierten Schlichtungsverfahren in Form von Schlichtungsstellen und Arbeitsgerichten durchaus offen gegenüber. Gleichzeitig wies sie aber darauf hin, daß die Arbeiterschaft in diesen Verfahren ihren gleichberechtigten Platz gegenüber den Unternehmern haben müsse: „Soll aber der Klassenkampf endgültig begraben werden, dann muß es ein Forum geben, daß die Arbeitnehmer nicht nur mit vollem Vertrauen sondern auch mit Zuversicht anrufen können, die ihnen vom neuen Staat versprochene soziale Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit zu finden.“ (Prodinger zitiert in Ernegger, 1985, S. 93)

Nach längeren Diskussionen und Verhandlungen wurde das Gesetz zur Schaffung der berufsständischen Ausschüsse³² schlußendlich Ende 1936 durch den Bundestag beschlossen.

Den berufsständischen Ausschüssen wurde nicht nur das gesamte Schlichtungswesen übertragen sondern auch die Überwachung der Einhaltung von Kollektivverträgen. Zur Umsetzung dieser Aufgaben war die Gründung von berufsständischen Ausschüssen in den Gruppen Industrie, Gewerbe und Handel vorgesehen, in denen die Arbeitgeber durch deren jeweilige Bünde (Industriellenbund, Gewerbebund, Handelsbund) und die Arbeitnehmer durch den Gewerkschaftsbund vertreten waren. Die Satzungen der berufsständischen Ausschüsse bedurften jeweils der Zustimmung der Bundesregierung. Nachdem es sich bei den vom Gewerkschaftsbund nominierten Ausschußmitgliedern um ernannte Funktionäre handelte, waren somit keine demokratisch legitimierten Vertreter der Arbeiterschaft in diesen Ausschüssen zu finden.

³² Bundesgesetz über die berufsständischen Ausschüsse und über die Schlichtung von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen, BGBl. 385/1936

Die ersten berufsständischen Ausschüsse nahmen Mitte 1937 die Tätigkeit auf, wobei der Umfang der Schlichtungsfälle anfangs sehr gering war und man von einem umfassenden Schlichtungswesen bei weitem nicht sprechen konnte.

Arbeitszeitregelungen

Nach außen hin war die autoritäre Regierung bemüht, an der bestehenden Arbeitszeitregelungen (48-Stunden Woche als gesetzliche Arbeitszeit) festzuhalten, um speziell in diesem Bereich keinen offensichtlichen Sozialabbau durchzuführen. Aufgrund massiver Interventionen der Unternehmer erging allerdings bereits am 31.5.1933 eine Verordnung³³, die teils erhebliche Verschlechterungen der Arbeitsregelung mit sich brachte. Durch die Reduktion des Überstundenzuschlags von 50 % auf 25 % wurden Überstunden für Unternehmer deutlich billiger und boten damit Anreiz, den 8-Stundentag durch Überstundenleistungen auszuhöhlen.

Weitere Verordnungen setzten die Vorschriften bezüglich reduzierter Arbeitszeiten für Frauen- und Jugendliche außer Kraft und schufen „Einarbeitungsregeln“ zur Aufholung von fehlenden Arbeitszeiten an Feiertagen (kurzfristige Erhöhung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden ohne Überstundenzuschlag).

Nachdem sich durch diese Regelungen in den Jahren von 1934 bis 1938 in einigen Gewerben wöchentliche Arbeitszeiten von bis zu 60 Stunden etablierten (für die oftmals auch die 25 % Überstundenzuschläge nicht bezahlt wurden, da die Unternehmer bei Überschreitungen der Arbeitszeitregelungen nur mit geringen Geldstrafen zu rechnen hatten), versuchte der Gewerkschaftsbund in mehreren Initiativen dieses Thema aufzuzeigen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu verlangen. Dieses Vorgehen zeigte allerdings kaum nennenswerte Resultate, u.a. dadurch, daß nie die Bundesregierung, sondern nur die „unsozialen“ Unternehmer angegriffen wurden, die das Aufbauwerk der Regierung sabotierten. (vgl. Ernegger, 1985, S. 103)

³³ Verordnung der Bundesregierung betreffend die Abänderung einiger arbeitsrechtlicher Bestimmungen, BGBl. 209/1933

Eine weitere erhebliche Verschlechterung ergab sich durch die Einführung einer Dreimonats-Frist für die Einforderung von Überstundenentgelten. Dies bedeutete für Arbeitnehmer, daß alle nicht innerhalb von 3 Monaten eingeforderten Bezüge aus Überstundenleistungen verfielen und durch den Arbeitgeber nicht mehr ausbezahlt werden mußten. Das Interessante an dieser Regelung war, daß bereits im Dezember 1932 christlichsoziale Abgeordnete im Parlament einen Antrag auf Herabsetzung der Verjährungsfrist für Überstundenforderungen eingebracht hatten und dies Anlaß zu heftigsten Protesten seitens der christlichen Gewerkschaften gewesen war.³⁴

Sozialversicherungsgesetz 1935

Bereits im Jahr 1934 bereitete der damalige Sozialminister Neustädter-Stürmer eine umfangreiche „Reform“ der Sozialgesetzgebung und der Sozialversicherung vor. Ziel war es, alle Versicherten in einem einheitlichen System zu erfassen und einen tatsächlichen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Aufgrund der Erfahrungen mit der Arbeitslosenversicherung (hier mußte der Bund laufend erhebliche Zuschüsse zur Aufrechterhaltung der Versicherungsleistungen aufwenden) sollte ein komplett neues Finanzierungsmodell eingeführt werden und zwar der Ersatz des Arbeitgeberbeitrages durch einen Zuschlag zur Warenumsatzsteuer und die Bildung einer Fondsgemeinschaft durch alle Versicherten. Mit diesen Vorschlägen konnte sich Neustädter-Stürmer allerdings nicht gegen die Vertreter der Unternehmen durchsetzen, da diese durch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer mit einem Kosumrückgang rechneten. Nach weiteren Verhandlungen im Herbst gelangte ein neuer Gesetzesentwurf im Herbst 1934 in Begutachtung, der nach

³⁴ In einem Schreiben der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften vom 23.12.1932 an den Vorstand der christlichsozialen Vereinigung im Nationalrat wurde dieser Protest folgendermaßen ausgedrückt: „Die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften wendet sich nachdrücklich gegen diesen Antrag und muß ihr Befremden darüber zum Ausdruck bringen, daß in der gegenwärtigen Zeit ein solcher Antrag von der christlichsozialen Partei zur Debatte gestellt wird. Die Gesetzwerdung dieses Antrages würde praktisch die Außerkraftsetzung der gesetzlichen Bestimmungen über die Ueberstundenentlohnung bedeuten. [] Darüber hinaus muß aber die Zentralkommission Protest einlegen gegen die Art, wie solche Fragen behandelt werden. Es ist nicht das erstemal, daß die christlichen Gewerkschaften einfach vor eine vollendete Tatsache gestellt werden. [] Die Dinge sind so unheimlich geworden, daß der Vorsitzende der Zentralkommission, Herr Nationalrat SPALOWSKY, seine Stelle in der Zentralkommission zurücklegen will, weil er einfach kein Verständnis für die verschiedenen Fragen im christlichsozialen Parlamentsklub finden kann.“ (Parteiarchiv des christlichsozialen Parlamentsklubs, Karton 69)

weiteren vom Bundeswirtschaftsrat bzw. Staatsrat geforderten Abänderungen schlußendlich am 28.3.1935 durch den Bundestag beschlossen wurde³⁵.

Wie umfangreich diese Neureglung der Sozialversicherung war, zeigt sich schon am Umfang des Gesetzestextes: auf fast 90 Seiten wurde in 356 Paragraphen die Versicherung aller im Inland Beschäftigten im Fall von Krankheit, Invalidität, Alter, Unfall sowie Arbeitslosenfürsorge und Alterfürsorge neu festgelegt. Wesentliche Punkte waren neben der Vereinheitlichung des Sozialversicherungsbereichs die Aufrechterhaltung der Trennung zwischen Arbeiter- und Angestellten, die Eingliederung aller krankenversicherten Arbeiter in die Unfallversicherung sowie eine Vorgabe zur Herstellung eines Gleichgewichtes von Einnahmen und Ausgaben innerhalb von 5 Jahren.

Zur Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts wurden neben Einsparungen in der Verwaltung folgende Leistungskürzungen für die Versicherten wirksam:

Arbeitslosen- und Altersfürsorge	Verschärfung der Bezugsbestimmungen durch Erhöhung der Leistungsvoraussetzungen (5-jährige Beschäftigung während der letzten 5 Jahre) sowie Reduktion der Versicherungsleistung
Krankenversicherung	Reduktion des Krankengeldes um durchschnittlich 20 %, Einschränkung des Umfangs des mitversicherten Familienkreises
Pensionsversicherung der Angestellten	Reduktion der Pensionen um bis zu 22 %, Nachforderung von Krankenversicherungsbeiträgen
Unfallversicherung	Reduktion der Vollrente für Angestellte sowie der Verletztenrente bei Arbeitern

Tabelle 4 (Quellen: Talos/Neugebauer, 2005, S. 226ff und Ernegger (1985). S. 119ff)

Zwar war das neue Sozialversicherungsrecht in bezug auf die damit durchgeführte Vereinheitlichung durchaus positiv zu bewerten, die teilweise massiven

³⁵ Bundesgesetz betreffend die gewerbliche Sozialversicherung (GSVG), BGBl. 107/1935

Leistungskürzungen stellten hingegen einen erheblichen Rückschritt in der sozialen Absicherung der Beschäftigten dar. Weiters konnte sich die Regierung durch Abschaffung der Wahlen zu den Verwaltungskörpern zusätzlichen Einfluß sichern, da Funktionäre direkt oder indirekt durch die Regierung ernannt wurden. Die Unternehmer profitierten wiederum gegenüber den Arbeitnehmern durch Herabsetzung der Mandatszahlen sowie einer Veränderung des Verhältnisses von bisher $\frac{4}{5}$ Arbeitnehmer : $\frac{1}{5}$ Arbeitgeber zu $\frac{2}{3}$ Arbeitnehmer : $\frac{1}{3}$ Arbeitgeber.

Mieterhöhungen in den Wiener Gemeindebauten

Bereits kurz nach der Amtsenthebung aller sozialdemokratischen Funktionäre der Gemeinde Wien und der Einsetzung des ehemaligen Sozialministers Richard Schmitz am 12.2.1934 als Bundeskommissär begannen die Vorbereitungen für die Ausarbeitung einer neuen politischen Ordnung für die nunmehr „bundesunmittelbare Stadt Wien“. Nach Erlassung der „Stadtordnung für Wien“ am 31.3.1934 ging die neue Stadtverwaltung sofort daran, die bisherige Fiskal- und Sozialpolitik des „roten Wien“, die in den vergangenen Jahren durch die Christlichsozialen als Angriff auf die Privatwirtschaft gesehen und vehement abgelehnt worden war, grundlegend zu ändern. Die Sozialdemokraten hatten ab 1920 das Sozialsystem und den Wohnungsbau aus stark progressiven Steuern finanziert, also eine Besteuerung der Reichen zugunsten der Armen durchgeführt. Dadurch gelang es u.a., die Mieten für die Gemeindebauten sehr niedrig zu halten³⁶. Dies änderte sich nun grundlegend: die starke Progression der Steuern wurde abgeschafft und durch die Einführung von neuen Bemessungsgrundlagen eine steuerliche Entlastung der wohlhabenden Bevölkerung durchgeführt. Weiters wurde die Wohnbausteuer, die bisherige Haupteinnahmequelle für den kommunalen Wohnbau, in eine wesentlich reduzierte Mietzinssteuer umgewandelt.

Die aus dieser Steuerreform resultierenden Mindereinnahmen ersetzte man durch die Einführung neuer Abgaben, z.B. für Trinkwasser und Müllabfuhr. Besonders traf man aber die vorwiegend sozialdemokratischen Mieter in den Gemeindewohnungen. Die Mietzinse

³⁶ 1926 betrug z.B. die Miete für eine durchschnittliche Gemeindebauwohnung nur etwa 4% eines Arbeiterlohnes (vgl. dasrotewien.at <http://www.michael-haeupl.at/online/page.php?P=11838&PHPSESSID=86fa52612eedd89128c3b520d9ae9b8>)

in den Gemeindewohnungen wurden um durchschnittlich 70 % angehoben und die Mieter hatten defakto keine Möglichkeit, sich gegen diese Maßnahme zu wehren. (vgl. Feller, 1991, S. 20f)³⁷

³⁷ In der Zeitschrift „Die Wohnung“ vom Juni 1934 wurde diesbezüglich folgendes den Mietern mitgeteilt: „Jenen Mietern, die mit den neuen Mitzinsen nicht einverstanden sind, bleibt es unbenommen, das Bestandsverhältnis vierzehntägig für den 30. Juni 1934 aufzukündigen. Die Unterlassung dieser Aufkündigung wird als Einverständnis mit dem neuen Mietzins angesehen.“ (zitiert in Feller, 1991, S.21)

Die Christliche Arbeiterbewegung im politischen System austrofaschistischen Ständestaat

Um die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen System des austrofaschistischen Ständestaates beurteilen zu können, möchte ich meine Darstellung und Analyse auf verschiedenen Ebenen ansetzen:

- 1) Wie standen die führenden Vertreter sowie die Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung zum System des austrofaschistischen Ständestaates ?
- 2) Welche Rolle spielten die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in den staatlichen Organen und Organisationen des austrofaschistischen Ständestaates ?
- 3) Wie sieht ein Vergleich der theoretisch-ideologischen Grundlagen der Christlichen Arbeiterbewegung mit jenen des austrofaschistischen Ständestaates aus ?

Ein wesentlicher Aspekt in der gesamten Beurteilung dieses Zeitraums ist ferner die Betrachtung der „cross-pressure“ Situation, in der sich die Christliche Arbeiterbewegung befand. Einerseits stand die Christliche Arbeiterbewegung aufgrund ihrer ideologischen und programmatischen Ausrichtung in fundamentaler Gegnerschaft zur Sozialdemokratie, den Heimwehren und, sogar noch in größerem Ausmaß, zum Nationalsozialismus. Andererseits gab es auch im eigenen christlich-sozialen Lager durch verschiedene Interessenslagen immer wieder Konflikte mit den Vertretern der Industrie, des Gewerbes und der Bauernschaft, die in diesem das politische Sagen hatten.

Die Christliche Arbeiterbewegung hatte zusätzlich das Problem, daß sie in den wesentlichen Institutionen und Gesellschaftsgruppen, in denen sie sich gewerkschaftlich und politisch betätigte, immer die Position des „Juniorpartners“ einnehmen mußte und in der Minderheit war. Im Gewerkschaftsbereich stand sie schon allein von der Mitgliederzahl her betrachtet im Schatten der Freien Gewerkschaften, in der christlich-

sozialen Partei war ihre Position nicht wirklich viel stärker. Als Schwerpunkt der Tätigkeit ergab sich somit zwangsweise der Kampf gegen Mehrheitsentscheidungen und die Absicherung der Eigenständigkeit. Große gestalterische Möglichkeiten gab es kaum und die Durchsetzung von eigenen Forderungen war immer von der Hilfe des eigenen Lagers abhängig, in dem man ohnehin einen schweren Stand hatte.

Grundsätzliche Aussagen führender Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung zum politischen System des austrofaschistischen Ständestaates

Leopold Kunschak beschäftigte sich in einer Rede am 22.10.1934 mit der Stellung der Arbeiterschaft im neuen Ständestaat. Grundsätzlich ging er davon aus, daß die Arbeiterschaft auch in einem berufsständisch gegliederten Staat nicht auf einzelne Berufsgruppen = Stände aufgespalten werden dürfe. Vielmehr sei die Einheit der Arbeiter in einem eigenen Stand anzustreben, der das Konzept des marxistischen Klassenbewußtseins ablösen sollte. Diese Ansicht widersprach zwar dem Konzept der Verfassung vom 1.5.1934, das im wesentlichen branchenspezifische Stände vorsah, trotzdem gab aber Kunschak gleichzeitig auch ein Bekenntnis zum neuen Staat ab: „Der neue Staat und die neue Ordnung sollen berufsständisch gegliedert sein. Das ist eine Ansicht, die wir längst vertreten [] Weil es uns schon längst klar war, daß die zwei herrschenden Richtungen – Kapitalismus und Marxismus – dem Arbeiterstande nicht das Glück zu bringen vermögen.“ (Kunschak zitiert in Reichhold, 1964, S. 62)

Im neuen Staat sah Kunschak weiters die Möglichkeit, die negativen Auswirkungen des Kapitalismus auf die Arbeiterschaft zu beseitigen. Er baute seine Argumentation auf den beiden päpstlichen Sozialzyklen auf und wies auf die Not und das Elend von Arbeitern im Kapitalismus deutlich hin: „Wir leben nach einer fast hundertjährigen Periode, in welcher der Arbeiter nur als Werkzeug gehalten wurde, als notwendiges Übel, das man in Kauf nimmt, natürlich möglichst billig.“ (Kunschak zitiert in Reichhold, 1964, S. 63)

Interessant ist weiters, daß Kunschak in einer Rede im Jahr 1937 im neuen Staat über die berufsständische Ordnung die Möglichkeit für eine neue Art der Demokratie ansprach, die es den Staatsbürgern ermöglicht, im Wege der Berufsstände maßgeblich den Aufbau und die Entwicklung des Staates mitzubestimmen, „denn die berufsständische Ordnung ist ein

wahrhaftiges Stück Demokratie, ist naturgewachsene Demokratie.“ (Kunschak zitiert in Reichhold, 1988, S. 21) Als Beispiel für diese demokratische Entwicklung führte Kunschak die Wahlen zu den Werksgemeinschaften an. Der Zugang Kunschaks zum Thema Demokratie war überhaupt höchst unterschiedlich. Mit der Abschaffung von freien Wahlen zu einer gesetzgebenden Körperschaft hatte Kunschak einerseits eigentlich kein großes Problem, denn das Wahlrecht sollte sich nur auf die berufsständischen Organisationen beschränken. Hier trug Kunschak das Konzept des autoritären Staates durchaus mit. Andererseits forderte er die Verankerung von Checks & Balances, und zwar durch die Möglichkeit der freien Willensbildung und Urteilsbildung, der Einführung von Appellationsmöglichkeiten gegenüber der Beeinträchtigung wichtiger persönlicher Interessen sowie Maßnahmen gegen mangelnde Kontrolle und für Transparenz in politischen Entscheidungen³⁸. Kunschak vermischte damit das Konzept des austrofaschistischen Ständestaates mit modernen Demokratievorstellungen, wobei aber keine genauen Angaben darüber gemacht wurden, wie diese wirklich vereinbar wären. Um diese doch wohl schwierige Verbindung darstellen zu können, griff Kunschak, so wie des öfteren auch andere Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung, auf die transzendente Idee der „gottgesetzten Sinngebung und Sendung der staatlichen Autorität“ (Kunschak in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 8.9.1934, S. 1) zurück und verknüpfte damit auch in bezug auf demokratiepolitische Aspekte Religion untrennbar mit Politik.

Eine ähnliche Ansicht in bezug auf die neue Form der Demokratie vertrat der Generalpräses des Bundes der christlichen Arbeiter und Angestellten, Pfarrer Rudolf Hausleithner. Er sah „wahre“ Demokratie ebenfalls nur im Rahmen einer berufsständischen Ordnung, wies aber darauf hin, „daß uns die Möglichkeit geboten werde, in den berufsständischen Körperschaften mit der gleichen Freiheit und Gleichberechtigung, wie im Parlament, unser Ringen um soziale Gerechtigkeit fortzusetzen. (Hausleithner zitiert in Reichhold, 1964, S. 69) Grundsätzlich stand Hausleithner hinter dem Konzept des berufsständischen Staates und zur Mitarbeit der Christlichen Arbeiterbewegung an dessen Entwicklung. Die Mitarbeit von ehemaligen Funktionären der Christlichen Gewerkschaften in der neuen Einheitsgewerkschaft war für ihn sehr wichtig und

³⁸ Diese Vorstellungen beschrieb Kunschak in einem Artikel mit dem Titel „Autoritärer Staat und staatliche Autorität“, der in der Österreichischen Arbeiterzeitung vom 8.9.1934 erschien, in dem er u.a. die staatspolitischen Ideen des Jesuitenpaters Johann Schuster aufgriff

notwendig. Bezüglich der Stellung der Einheitsgewerkschaft im Staat schloß sich Hausleithner der Meinung Kunschaks an, wonach diese unabhängig bleiben müsse und nicht aufgespalten werden dürfe.

Ähnliche positive Meinungen zum berufsständischen Aufbau wurden auch immer wieder von Johann Staud, dem Präsidenten der Einheitsgewerkschaft, sowie in Artikeln des Zentralorgans der Christlichen Arbeiterbewegung vertreten: „Die große Tat ist gesetzt ! Mit dem 1. Mai 1934 schließt die Zeit und die Wirksamkeit der Demokratie und des Parlamentarismus im geschichtlich gewordenen Sinn ab [] Die neue Verfassung findet [] in den Kreisen der christlichen Arbeiter und Angestellten nicht nur gereiftes Vertrauen, sondern auch jene seelische Aufgeschlossenheit, aus der allein Tatbereitschaft und Tatfreude erfließt.“ (Österreichische Arbeiterzeitung, 1934, 5. Mai, S. 1 zitiert in Pelinka, 1972, S. 68) Für Staud war klar, daß die christliche Arbeiterschaft den Weg der autoritären Regierung unterstützen und Mitverantwortung übernehmen muß, um an der Gestaltung des berufsständischen Aufbaus aktiv mitwirken zu können. Gleichzeitig machte er aber auch klar, daß er sich Maßnahmen, die zu Härten und Einschränkungen für die Arbeiterschaft führen, widersetzen wird. In diesem Zusammenhang nahm Staud Dollfuß mehrmals in Schutz: „Die christliche Arbeiterschaft wisse wohl, daß nicht Dollfuß an faschistischen, arbeiterfeindlichen Verordnungen die Schuld trage, sondern einzelne Regierungsmitglieder und Strömungen, denen sich ein Regierungschef nicht ganz entziehen könne. (Staud zitiert in Kluwick-Muckenhuber, S. 33) Diese Meinung vertrat Staud auch noch im Jahr 1936, indem er meinte „Die Arbeiterschaft hat bei verschiedenen Gelegenheiten ihren Willen kundgetan, mitzutun oft unter schwierigsten Verhältnissen. Das können wir nicht überall wahrnehmen. Ich habe Dollfuß sehr gut gekannt. Ich weiß genau, welchen Weg er gehen wollte. Wenn man der Arbeiterschaft die staatspolitischen und gesellschaftlichen Rechte vorenthalten will, so war das nicht der Wille Dollfuß““ (Österreichische Arbeiter-Zeitung, 29.8.1936, S. 2)

Betrachtet man nun all diese Aussagen, dann sind diese durchaus als Bestätigung der eingangs aufgestellten These zu sehen: wesentliche Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung befürworteten das berufsständische Konzept des austrofaschistischen Ständestaates und sahen darin eine Möglichkeit, sowohl den Klassenkampf als auch die

kapitalistische Wirtschaftsordnung zu überwinden. Allerdings forderten sie stets die Beibehaltung einer einheitlichen, unabhängigen und autonomen Arbeitnehmervertretung in Form der Einheitsgewerkschaft. Die grundsätzliche Haltung in den Jahren 1934 bis 1936 war damit jene, daß die Christliche Arbeiterbewegung loyal zur autoritären Regierung stand. Entscheidungen und Verordnungen, die sich gegen die Arbeiterschaft richteten, wurden allerdings nicht kritiklos hingenommen, wobei man sich aber auf die Rolle eines Mahners beschränkte und nicht zu nachhaltigem Widerstand aufforderte.

Die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in Organen und Organisationen des austrofaschistischen Ständestaates

Ein wesentliches Merkmal des politischen Systems des austrofaschistischen Ständestaats war die Kumulierung von politischen Ämtern. Die meisten Politiker waren sowohl in öffentlichen Ämtern als auch in Interessenvertretungen sowie der Vaterländischen Front tätig. Im Bereich der Arbeitnehmervertretungen kam es dadurch zu starken personellen Verflechtungen zwischen Einheitsgewerkschaft, SAG und den gesetzgebenden/vorberatenden Organen.

Folgende Beispiele zeigen dies auf:

Name	Politische Ämter
Johann Staud	1930-1936 Bundesführer des Freiheitsbundes 1934-1938 Vorsitzender der Einheitsgewerkschaft 1934-1938 Vorsitzender der Arbeiterkammer für Wien und NÖ 1934-1938 Vertreter der Unselbständigen in Industrie und Bergbau im Bundeswirtschaftsrat 1934-1938 Mitglied des Bundestages 1935-1938 Mitglied in der SAG 1936-1938 Mitglied des Führerrates der Vaterländischen Front
Hans Großbauer	1934-1935 Staatssekretär für Arbeiterschutz 1935-1938 Leiter der SAG 1935-1938 Mitglied des Staatsrates 1935-1938 Mitglied des Bundestages 1936-1938 Mitglied des Führerrates der Vaterländischen Front
Leopold Kunschak	1934-1938 Mitglied des Staatsrates 1935-1938 Mitglied in der Vaterländischen Front und der SAG 1934-1938 Vorsitzender des Bundes der christlichen Arbeiter und Angestellten 1936-1938 Chefredakteur der Zeitschrift „Die neue Ordnung“
Karl Lugmayer	1935-1938 Mitglied des Bundeskulturrates 1935-1938 Leiter des Volksbildungsamtes der Stadt Wien 1935-1938 Mitglied der SAG

	1934-1936 Leiter des Arbeitskreises Theater des Kulturreferats der Vaterländischen Front 1936-1938 Leiter des Arbeitskreises Volkserziehung der Vaterländischen Front
--	--

Tabelle 5 (Quelle: Enderle-Burcel, 1991 und Österr. Amtskalender 1934-1937)

Die Einheitsgewerkschaft war, wie bereits erwähnt, von Vertretern der Christlichen Arbeiterbewegung dominiert.

Innerhalb der SAG war die Christliche Arbeiterbewegung ebenfalls tonangebend. Die Bestellung von Hans Großauer zum Bundesleiter der SAG war dafür ein ebenso deutliches Zeichen wie die Bestellungen von bekannten christlichen Arbeitervertretern als Leiter der SAG in den Bundesländern (z.B. Karl Rehor in Wien oder Alfred Maleta in Oberösterreich).

Hans Großauer drückte die führende Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung folgendermaßen aus: „In der politischen Bewegung der Sozialen Arbeitsgemeinschaft kommt der christlichen Arbeiterschaft nicht nur, was die Besetzung der Funktionen anlangt, sondern auch bewegungsmäßig eine einflußreiche Rolle zu. In Stadt und Land sind Vertreter der christlichen Arbeiterschaft in den Organisationen der Sozialen Arbeitsgemeinschaft an führender Stelle tätig.“ (Großauer, Christliche Arbeiterschaft und VF, in: Österreichische Arbeiter-Zeitung, 1937, 25. September, S. 10f., zitiert in Pelinka, 1972, S. 123)

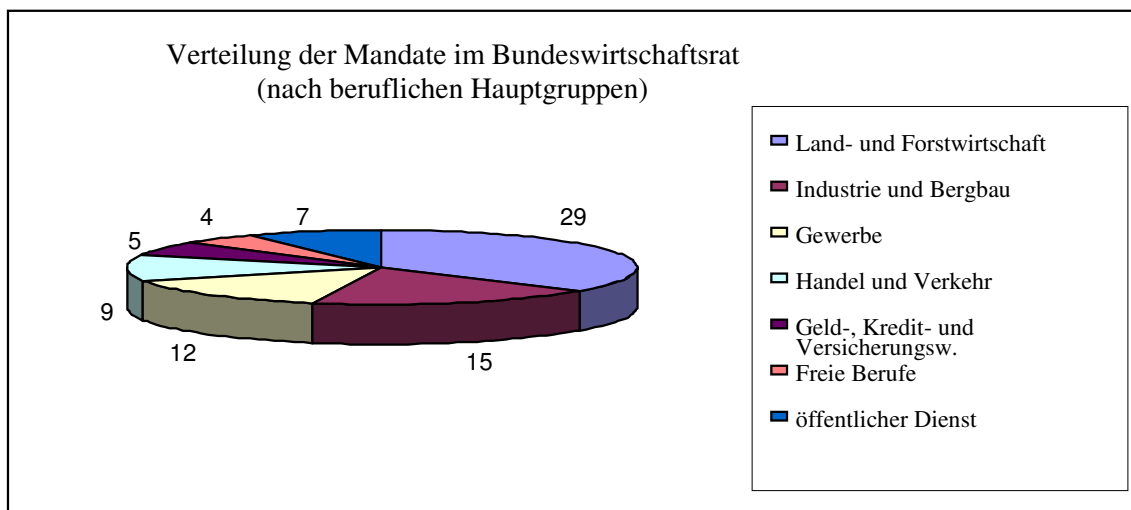
In den vorberatenden und gesetzgebenden Organen waren die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung im Vergleich zur Einheitsgewerkschaft und der SAG aber deutlich in der Minderheit:

Von den insgesamt 81 Mandaten³⁹ im Bundeswirtschaftsrat wurden z.B. 41 Mandate, also die absolute Mehrheit, durch Vertreter der Hauptgruppen Land- und Forstwirtschaft und

³⁹ gesetzlich vorgesehen waren 70 bis 80 Mandate, dies wurde mit 6.2.1935 auf 82 Mandate erhöht, tatsächlich besetzt wurden zuerst 80 Mandate, ab 19.2.1935 dann 81 Mandate (vgl. Enderle-Burcel, 1991, S.301)

Gewerbe gestellt (vgl. Graphik 3). Insgesamt waren nur ca. 11-15 Mitglieder⁴⁰ des gesamten Bundeswirtschaftsrates der Christlichen Arbeiterbewegung zuzurechnen, davon 8 als Vertreter der Hauptgruppe Industrie und Bergbau. Im Präsidium, das sich aus insgesamt 11 Mitgliedern zusammensetzte und unter dem Vorsitz des Landwirts Johann Eichinger stand, gehörten lediglich 2 Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung an. Selbst im Sozialpolitischen Ausschuß, der unter der Leitung von Johann Staud stand, hatten die christlichen Arbeitnehmersvertreter keine Mehrheit: von 20 Ausschußmitgliedern gehörten nur 2 (!) der Christlichen Arbeiterbewegung an.

Diese Aufteilung der Mandate wurde von der Christlichen Arbeiterbewegung mit kleineren Einschränkungen gutgeheißen: „In Industrie und Bergbau ist unserer Meinung nach das Verhältnis zu sehr zugunsten der Selbständigen gestaltet. Im großen und ganzen aber können wir sagen, daß im Bundeswirtschaftsrat den Interessen der Unselbständigen Rechnung getragen ist.“ (Lugmayer in der Neuen Ordnung, 1934, S. 246f)



Graphik 3 (Quelle: Enderle-Burcel, 1991)

In die anderen vorberatenden Organe (Staatsrat, Bundeskulturrat und Länderrat) wurden ebenfalls nur wenige Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung entsandt. Im Staatsrat waren z.B. als wichtige Proponenten der Christlichen Arbeiterbewegung nur Leopold Kunschak und Hans Großbauer vertreten, im Bundeskulturrat nur Karl Lugmayer.

⁴⁰ eine exakte Zuordnung ist aufgrund einzelner unvollständiger Biographien der Mitglieder des Bundeswirtschaftsrates nicht möglich gewesen. Ursprünglich (Stand 1.11.1934) wurden 9 Mitglieder (vgl. Österreichische Arbeiter Zeitung vom 3.11.1934, S. 2) der Christlichen Arbeiterbewegung zugerechnet, ab 1935 waren es jedenfalls 11, bei weiteren 3-4 Mitgliedern bestehen Unsicherheiten

Nachdem die Mandatare des Bundestages durch die einzelnen vorberatenden Organe entsandt wurden, gab es auch hier nur sehr wenige christliche Arbeitnehmervertreter. Im Präsidium, das aus 18 Mitgliedern bestand, war z.B. Johann Staud der einzige Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung.

Bemerkenswert war auch, daß erst in der Regierungsumbildung vom 16.2.1938, also kurz vor dem Ende des austrofaschistischen Ständestaates, mit Hans Rott erstmals ein Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in ein Ministeramt (Bundesminister im Bundeskanzleramt) bestellt wurde. In den Jahren davor wurde lediglich ein Staatssekretärsposten im Sozialministerium von einem christlichen Arbeitervertreter besetzt.

Ständestaat und Christliche Arbeiterbewegung im theoretisch-ideologischen Vergleich

In den vorherigen Kapiteln dieser Arbeit wurde gezeigt, daß Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung mit dem austrofaschistischen Ständestaat auf mehreren Ebenen zusammenarbeiteten. Speziell im Rahmen der staatlich eingerichteten Interessenvertretungen waren Christliche Arbeitervertreter in führenden Positionen tätig und begrüßten bzw. verteidigten in ihren Aussagen die Einrichtung der neuen berufsständischen Ordnung.

Aufgrund dieser Vorgehensweise könnte man annehmen, daß das theoretisch-ideologische Programm der Christlichen Arbeiterbewegung mit jenem des austrofaschistischen Ständestaates grundsätzlich übereinstimmte. Vergleicht man allerdings die theoretisch-ideologischen Grundsätze der Christlichen Arbeiterbewegung mit jenen des austrofaschistischen Ständestaates, so kann man einige deutliche Abweichungen feststellen:

In beiden päpstlichen Sozialzyklen wurde der Aufbau einer berufsständischen Ordnung zur Überwindung der Klassengegensätze empfohlen. Diese berufsständische Ordnung wurde auch in der Präambel zur Verfassung vom 1.5.1934 festgeschrieben und

von führenden Vertretern der Christlichen Arbeiterbewegung unterstützt. Die Umsetzung der Verfassung zeigte aber, daß diese erheblich von den Konzepten der päpstlichen Enzykliken abwich: Im austrofaschistischen Ständestaat gab es keine unabhängigen Berufsstände, vielmehr waren diese (soweit sie überhaupt gebildet bzw. vorbereitet wurden) der autoritären Führung der Bundesregierung unterstellt. Dies zeigte sich im Bereich der Arbeiter und Angestellten an folgendem Beispiel:

Die Bildung von Berufsorganisationen und Interessenvertretungen erfolgte nicht auf freiwilliger Basis sondern vielmehr über autoritäre Verordnungen. Die Einsetzung von sämtlichen Spitzenfunktionären in den neugeschaffenen Interessensorganisationen der Arbeitnehmer erfolgte ebenfalls durch die Bundesregierung und nicht durch die Organisationen selbst. Dieses Vorgehen steht speziell in Widerspruch zu „Quadragesimo anno“, in der Papst Pius XI. nachdrücklich davor gewarnt hatte, daß sich der Staat keinesfalls an die Stelle der freien Selbstbetätigung der Stände stellen dürfe, denn nur die berufsständischen Körperschaften seien „wirkliche und eigentliche Staatsorgane und Staatseinrichtungen.“(Pius XI., 1931) Der entscheidende Punkt ist hier: Zwar wird in der Verfassung von selbstverwalteten Berufsständen gesprochen, die sich aber nicht selbst gründen sondern per Gesetz eingerichtet werden und unter der Aufsicht der autoritären Führung stehen. Demgegenüber hält Pius XI. unmißverständlich fest, daß sich die Menschen als freie Individuen zu Berufsständen oder berufsständischen Körperschaften zusammenschließen sollen und der Ausgang dazu vom einzelnen Menschen zu nehmen ist (vgl. Nell-Breuning, 1932, S. 159). Gleichzeitig wird ihnen damit die von Pius XI. geforderte volle und echte Selbstverwaltung verwehrt.

Ein weiteres Beispiel ist das Fehlen eines echten Mitbestimmungsrechtes der Stände in bezug auf die Beschlußfassung von Gesetzen: in der Verfassung vom 1.5.1934 wurde die Initiative für Gesetzesvorlagen ausschließlich der Bundesregierung übertragen. Den Vertretern der Berufsstände kam lediglich ein Begutachtungsrecht zu, das aber durch die Bundesregierung einfach übergangen werden konnte. Somit hatten die Stände defakto keine Möglichkeit, auf die Gestaltung von Gesetzen nachhaltig einzuwirken.

Das bereits im Jahr 1930 mit den Stimmen der Abgeordneten der Christlichen Arbeiterbewegung beschlossene „Anti-Terror“ Gesetz schränkte nicht nur die Versammlungsfreiheit ein, sondern enthielt auch ein Streikverbot. Dieses Gesetz stand damit im Widerspruch zu den Intentionen Leo XIII., der ausdrücklich *kein* Streikverbot aussprach, sondern sich vielmehr dafür einsetzte, daß Menschen, wenn es keine anderen Möglichkeiten mehr gibt, berechnete Interessen durchaus auf dem Streikweg durchsetzen dürfen. Verwerflich sind vielmehr jene Zustände, die Menschen dazu zwingen, diesen Weg der Durchsetzung suchen zu müssen. (vgl. Nell-Breuning, 1932, S. 152)

Von den im Linzer Programm der christlichen Arbeiterschaft (1923) geforderten Mitbestimmungsrechten war man 1934 weit entfernt. Sowohl von der „Freiheit der Gesinnung und des Organisationswillens“ als auch der „Ausdehnung des Verhältniswahlrechtes auf alle Wahlen“ (vgl. Linzer Programm, 1923) war keine Rede mehr. Der Zugang zu Ämtern und Funktionen in den staatlich eingerichteten Arbeitnehmersvertretungen war nur „vaterlandstreuen Bundesbürgern“ möglich bzw. von der Mitgliedschaft in der Vaterländischen Front abhängig. Die leitenden Funktionäre der Einheitsgewerkschaft und die Mitglieder im Bundeswirtschaftsrat wurden überhaupt durch die Regierung bestellt. Weiters ist anzumerken, daß die persönlichen Grund- und Freiheitsrechte (Freizügigkeit der Person und des Vermögens, Vereinsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung) zwar grundsätzlich durch die neue Verfassung zugestanden wurden, aber jederzeit durch die Regierung mit eigenen Gesetzen eingeschränkt werden konnten. So fanden sich in den entsprechenden Artikeln der Bundesverfassung vom 1.5.1934 immer wieder die Zusätze und Einschränkungen: „Ausnahmen bestimmt das Gesetz“ (BVG, 1934, Artikel 16ff).

Bezüglich des Rechts auf freie Meinungsäußerung gab es später durch die SAG sehr interessante Interpretationen⁴¹: Auf der einen Seite bemühte man sich, festzuhalten, daß das Recht auf Kritik durch das Recht auf freie Meinungsäußerung im austrofaschistischen Ständestaat durchaus gewahrt war. Andererseits wurde das Recht auf Kritik an die politische Willensbildung innerhalb der VF gebunden, d.h. Kritik an politischen Entwicklungen sollte es nur im Rahmen der VF geben. Weiters war Kritik an das Prinzip

⁴¹ vgl. Artikel „Kritik und Opposition“ in den SAG Nachrichten vom 31.8.1937, S. 2

der Sachlichkeit und das Wohl des Staates gebunden. Über diese Einschränkungen war es natürlich sehr leicht, kritische Stimmen zum Verstummen zu bringen: All jene, die sich nicht innerhalb der VF befanden, konnten somit keine Kritik üben und auch die Kritik jener, die Mitglieder der VF waren, mußte sich innerhalb der Systemgrenzen bewegen.

Die Christliche Arbeiterbewegung in den sozialstaatlichen Organisationen

Organisation der Sozialversicherungsinstitutionen ab 1933

Am Beginn des Jahres 1933 wurde von der Bundesregierung eine Initiative zu einer umfangreichen Reform des Sozialversicherungsrechtes eingeleitet. Unter der Mitwirkung aller Beteiligten (Sozialministerium, Sozialversicherungsanstalten, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) sollte eine Kommission eingerichtet werden, in der die notwendigen Reformmaßnahmen vorbereitet hätten werden sollen.

Die Bildung dieser Kommission scheiterte aber bis zur Ausschaltung des Parlaments im Jahr 1933 und daher griff die Bundesregierung im Wege von Notverordnungen in das bisher bestehende System der selbstverwalteten Sozialversicherungsinstitutionen ein.

Die Neuordnung der Organisation der Sozialversicherung erfolgte nach längeren Diskussionen und Konflikten mit dem Beschluß des Bundesgesetzes betreffend die gewerbliche Sozialversicherung (GSVG) im März 1935. Der Aufbau bzw. die Neugestaltung der Verwaltung der Sozialversicherung wurde auf Basis dieses Gesetzes folgendermaßen durchgeführt (vgl. Resch, 1936, S. 83ff).

Den Krankenkassen (getrennt in Arbeiter- und Angestelltenkrankenkassen) wurde die Durchführung der Krankenversicherung und die Mitwirkung (= Beitragseinhebung) an den übrigen Versicherungs- und Fürsorgezweigen übertragen. Die einzelnen Arbeiterkrankenkassen bildeten einen gemeinsamen Hauptverband der Arbeiterkrankenkassen, die Angestelltenkrankenkassen einen gemeinsamen Hauptverband der Angestelltenkrankenkassen. Die Durchführung der übrigen Versicherungs- und Fürsorgezweige (im wesentlichen Unfall- und Pensionsversicherung) oblag der Angestelltenversicherung bzw. der Arbeiterversicherung. Sowohl die Angestellten- als auch die Arbeiterversicherung hatten ihren Sitz in Wien und waren für das gesamte Bundesgebiet zuständig.

Aus den Hauptverbänden der Krankenkassen, der Angestelltenversicherung und der Arbeiterversicherung wurde als oberste Verwaltungseinheit der Reichsverband der Sozialversicherungsträger gebildet.

Die Verwaltungskörper der Krankenkassen bestanden jeweils aus einem Vorstand (besetzt zu 2/3 mit Vertretern der Arbeitnehmer und zu 1/3 Vertreter der Arbeitgeber) und einem Überwachungsausschuß mit umgekehrter Besetzung (1/3 Arbeitnehmer und 2/3 Arbeitgeber). Bei den Versicherungsanstalten gab es einen Vorstand als Leitungsgremium und einen Rentenausschuß als Kontrollgremium. Beide Gremien waren mit 1/2 Arbeitgeber und 1/2 Arbeitnehmer paritätisch besetzt. Die Besetzung des Vorstandes des Reichsverbandes erfolgte ebenfalls in Parität Arbeitgeber zu Arbeitnehmer.

Die Bestellung der Mitglieder in den Verwaltungskörper erfolgte nicht mehr durch Wahlen sondern durch die gesetzlichen Interessenvertretungen der beteiligten Stände, wobei der Aufsichtsbehörde (Sozialministerium) hier ein wichtiges Mitsprachrecht zukam. Der Vorsitzende des Reichsverbandes nebst seinen Stellvertretern wurde direkt durch den Bundesminister für soziale Verwaltung ernannt.

Anzumerken ist noch, daß die Mitglieder der Verwaltungskörper ihr Amt grundsätzlich als Ehrenamt ausüben mußten und nicht bei den jeweiligen Versicherungsträgern angestellt sein durften. Damit konnten über diese Funktionen keine Erwerbsverhältnisse für die Sicherung des Lebensunterhaltes der Mitglieder („Versorgungsposten“) begründet werden, diese mußten daher über andere Einkommensquellen verfügen.

Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in Organen und Organisationen der Sozialversicherung

In der personellen Besetzung der Führungsfunktionen innerhalb der Sozialversicherungsanstalten gab es ab dem Jahr 1933 zwei Brüche:

Im Jahr 1934 wurden die bisherigen Funktionäre der Selbstverwaltung durch staatliche Regierungskommissäre ersetzt und ab dem Jahr 1936 begann man mit der Einrichtung der neuen Aufbauorganisation gemäß GSVG 1935.

Speziell im Rahmen der Umgestaltung ab 1936 ist zu erkennen, daß – analog zur Entwicklung in den Arbeiterkammern bzw. im Gewerkschaftsbund – führende Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung wichtige Funktionen in den Organen der Sozialversicherungsanstalten übernahmen.

Den Umbruch des Jahres 1934 zeigt folgende Aufstellung:

	1934	1935
Hauptanstalt für Angestelltenversicherung	Präsident: Engel Friedrich Vizepräs. Klein Max, Langer Leopold	Ao. Reg.komm. Loidl Karl Gen.Sekr. Buchgraber Friedrich
Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Wien, Nö, Bgld.	Obmann: Schmid Johann Direktor: Resch Josef Im Vorstand nur 1 Mitglied der chr. Arb.: Spalowsky Franz	Ao. Reg.komm.: Resch Josef Direktor: Resch Josef
Verband der Angestelltenversicherungskassen	Obmann: Klein, Max Sekretär: Riedel Hans	Obmann: Schneider Theodor Sekretär: unbesetzt
Hauptverband österr. Arbeiterkrankenkassen	Vorsitzender: Schorsch Johann Geschf.: Zinsam Adolf	1. Obm: Spalowsky Franz 2. Obm. Lengauer Josef Geschf.: Nickl Hans Paul
Arbeiter-Krankenversicherungskasse Wien	Präs.: Schorsch Johann Vizepräs.: Margaretha Eugen, Böhm Johann Dir.: Breit Josef Chr. Arb. im Vorstand: Rechberger Ferdinand Troidl Otto Ullreich Franz Waldsam Hans	Ao. Reg.komm.: Stangelberger Franz Dir.: Breit Josef

Tabelle 6 (Quelle: Österreichischer Amtskalender 1934 und 1935)

Im Zuge der Neugestaltung der Sozialversicherungsanstalten ergaben sich folgende Besetzungen der Leitungsfunktionen⁴²:

	1936	1937
Angestelltenversicherungsanstalt in Wien	Ao.Reg.komm.: <u>Schmitz Hans</u> leitender Beamter: <u>Schmitz Hans</u>	Obm.: Prodingner Hans 2. Obm.: Gruß Otto 2. Obm.: <u>Weinberger Lois</u> leitender Beamter: <u>Schmitz Hans</u>
Arbeiterversicherungsanstalt in Wien	Ao. Reg.komm.: <u>Resch Josef</u> Direktion: <u>Resch Josef</u> , Kolbacher Alois	Obm: Lengauer Josef 2. Obm.: Geißler Johann 2. Obm.: Schreitl Franz Direktion: <u>Resch Josef</u> , Kolbacher Alois
Hauptverband der Arbeiterkrankenkassen	1. Obm.: <u>Spalowsky Franz</u> 2. Obm.: Lengauer Josef Geschf.: Nickl Hans	1. Obm.: <u>Spalowsky Franz</u> 2. Obm.: Lengauer Josef Geschf.: Nickl Hans
Hauptverband der Angestelltenkrankenkassen	Obm.: <u>Untermüller Karl</u> Sekretär: unbesetzt	Obm.: Unbesetzt Obm.stv.: Schneider Theodor Sekretär: Humitsch Georg
Reichsverband der Sozialversicherungsträger	Präsident: <u>Resch Josef</u> Sekretär: Steinbach Friedrich	Präsident: <u>Resch Josef</u> Vizepräs.: <u>Kühr Friedrich</u> (Gewerk.bd.), Schneider Theodor (Ind.bd.) Sekretär: Steinbach Friedrich

Tabelle 7 (Quelle: Österreichischer Amtskalender 1936 und 1937)

Insgesamt waren somit in allen Leitungsgremien der Sozialversicherungsanstalten Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung in unterschiedlichen Positionen (Vorstand oder Direktion) vertreten. Neben Funktionen in den Dachverbänden, übernahmen Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung auch Positionen in nachgeordneten Krankenkassen:

Staud Johann	Obmann der Arbeiter-Krankenversicherungsanstalt für Wien
Untermüller Karl	leitender Beamter der Angestelltenkrankenkasse für Handel, Verkehr und öffentl. Dienst
Rechberger Ferdinand	Obmann der Arbeiterkrankenkasse der Buchkaufmannschaft
Preyer Hans	3. Obmann der Wiener Vereinskassenskasse

Tabelle 8 (Quelle: Österreichischer Amtskalender 1937)

⁴² Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung jeweils unterstrichen

Die Christliche Arbeiterbewegung als Opposition im austrofaschistischen Ständestaat

Auf dem Weg zum autoritären Staat: Leopold Kunschak und die Ereignisse bis zum 12.2.1934

Bereits in seiner Rede vor dem Wiener Gemeinderat am 9.2.1934 warnte Kunschak sehr deutlich vor einem drohenden Bürgerkrieg und rief zu einer Zusammenarbeit der beiden gegnerischen politischen Lager auf. Als Zeichen des guten Willens stimmten die christlichsozialen Abgeordneten damals einem Antrag der Sozialdemokraten für eine Sanierung der Gemeindefinanzen (Konvertierung der Wiener Dollaranleihe) zu.

Kunschaks Rede zur Versöhnung richtete sich aber nicht nur an die Sozialdemokraten sondern auch an die Heimwehr bzw. deren Wiener Führer Vizekanzler Fey. Speziell Fey hatte seit seiner Ernennung zum Vizekanzler und Sicherheitsminister am 21.9.1933 immer wieder zu einem gewaltsamen Schlag gegen die Sozialdemokratie aufgerufen. Zu einer besonderen Provokation schritt er am 26.1.1934, indem er durch eine Verordnung dem sozialistischen Bürgermeister Seitz sämtliche Befugnisse im Bereich der öffentlichen Sicherheit entzog und an den Polizeipräsidenten übertrug.

Bezeichnend für die politische Einstellung Kunschaks waren seine Aussagen in bezug auf die Auflösung der Christlichsozialen Partei. Auf der letzten Großkundgebung der Christlichsozialen Partei am 23.10.1933 in Wien unterstützte Kunschak, der selbst im Mai 1932 sein Funktion als Obmann der Wiener Christlichsozialen aus Protest gegen die Bildung einer Koalitionsregierung mit Landbund und Heimatblock zurückgelegt hatte, vehement die Aussagen von Bundesparteiobmann Vaugoin, der sich gegen ein Aufgehen in der Vaterländischen Front und für einen Weiterbestand der Partei aussprach: „Die Christlichsoziale Partei ist eine Notwendigkeit. Notwendigkeiten kann man nicht abschaffen, die muß man erhalten. Die Christlichsoziale Partei besteht und wird bestehen.“ (Kunschak zitiert in Wagner, 1984, S. 91) Bereits kurze Zeit darauf, am 1.11.1933, wurde Vaugoin als Parteiobmann beurlaubt und Dr. Czermak als geschäftsführender Obmann mit der Liquidierung der Partei beauftragt.

In der vorletzten Sitzung des Parteivorstandes der Christlichsozialen Partei am 15.2.1934 waren als Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung Leopold Kunschak und Franz Spalowsky anwesend. Im Lauf der hitzigen Diskussion um die Ereignisse des 12.2.1934 wollte Kunschak alle seine Ämter zurücklegen und im neuen politischen System überhaupt nicht mehr mitmachen. Er war verbittert über die Art und Weise wie Bundeskanzler Dollfuß in den letzten Tagen vorgegangen war. „Haben wir denn überhaupt noch etwas zu reden? Wozu fragt man uns ? [] Das ganze hat keinen Sinn. Ich bin im reinen mit mir. [] Für mich ist es klar. Mein Entschluß ist, aus diesem politischen Leben zu verschwinden.“ (Kunschak zitiert in Goldinger, 1980, S. 356)

Die Gründe für die Aussagen Kunschaks sind neben den Eindrücken des 12.2.1934 auch in den persönlichen Angriffen gegen ihn zu suchen, die Anfang Februar 1934 in der Presse lanciert wurden. In den Heimwehrzeitungen gab es Leitartikel mit den Überschriften „Kunschak hat den Austrobolschewiken die Packerlhand hingehalten“ (Neues Wiener Journal, 11.2.1934) oder „Kunschak wird verschwinden müssen“ (Neues Wiener Journal, 15.2.1934). Kunschak hatten diese Artikel sehr getroffen, er fühlte sich dadurch sogar in seinem Leben bedroht.

Im weiteren Verlauf der Sitzung solidarisierte sich Franz Spalowsky mit Kunschak und ersuchte den Parteivorstand, ihn ebenfalls von allen politischen Ämtern zu entbinden.

Kunschak war aber innerlich gespalten: einerseits war er über die Entwicklung unglücklich, andererseits sah er die Notwendigkeit des Eingreifens der Regierung, um den Staat vor Zerstörungen zu bewahren. „Wir stehen alle unter dem Eindruck der Ereignisse. Furchtbares ist geschehen, rein menschlich betrachtet. [] das ist eine Feststellung, kein Werturteil über die Maßnahmen der Regierung. Es hat nichts anderes gegeben. Die Regierung hat nicht nur sich, sondern auch Staat und Volk zu verteidigen.[] Daher wird man der Regierung keinen Vorwurf machen.“ (Kunschak zitiert in Goldinger, 1980, S. 354).

Mit dem Argument, man könne in der jetzigen Situation nichts Unbedachtes machen und Bundeskanzler Dollfuß hätte ja überhaupt keine andere Wahl gehabt, als gegen den Aufstand der Sozialdemokraten vorzugehen, konnte Kunschak schließlich von Dr. Czermak dazu bewogen werden, die Entscheidung zum Rücktritt bis zur nächsten Sitzung zu verschieben. Czermak gab auch zu bedenken, daß es sich in Kürze entscheiden werde, wie die christlichsozialen Abgeordneten zukünftig politisch mitbestimmen können. Ein Rücktritt von Kunschak und Spalowsky wäre hier äußerst kontraproduktiv, da dies zu einer erheblichen Schwächung des christlichsozialen Klubs führen würde.

Die vom „Neuen Wiener Journal“ gegen Kunschak geführten Beschuldigungen wurden im März 1934 im Rahmen einer Erklärung dieser Zeitung äußerst halbherzig relativiert und teilweise zurückgenommen. Kunschak hatte das „Neue Wiener Journal“ vor dem Pressegericht geklagt (wobei der Verfasser des Artikels nicht mehr zu ermitteln war und daher der verantwortliche Redakteur geklagt wurde), die für den 27.3.1934 angesetzte Gerichtssitzung endete aber in einem Vergleich, in dem das „Neue Wiener Journal“ festhielt: „Aus seinen [gemeint war der ehem. Gemeinderatsabgeordnete und Anwalt Kunschaks Dr. Zörnlaib] uns gegebenen Aufklärungen konnten wir feststellen, daß die in unserem Artikel vom 10. Februar enthaltene Auffassung der seinerzeitigen Ausführungen des Abgeordneten Kunschak eine mißverständliche war. Wir fügen noch bei, daß wir mit unserer Kritik in keiner Weise die Absicht verfolgten, der persönlichen Ehre des Nationalrats Kunschak und seinem Ansehen nahezutreten.“ (Österreichische Arbeiter-Zeitung vom 31.3.1934, S. 1) Für die Redakteure der Österreichischen Arbeiterzeitung schien die Angelegenheit damit aber noch nicht beendet, denn sie schlossen den Leitartikel der Ausgabe vom 31.3.1934 mit folgendem Satz: „Der Jude hat anständigerweise seine Verfehlung gutgemacht, was werden die „Christen“ tun, die sich ebenso ungerechtfertigt an der Ehre des Abg. Kunschak vergangen haben?“ (Österreichische Arbeiter-Zeitung vom 31.3.1934, S. 1)

In der letzten Klubsitzung der Christlichsozialen Partei am 15.5.1934 war auch Bundeskanzler Dollfuß anwesend und Kunschak versuchte zu retten was zu retten war. Insbesondere bemühte er sich darum, Teile des Parteivermögens nicht an die Vaterländische Front übertragen zu müssen, sondern für soziale Zwecke einsetzen zu

können (was ihm auch teilweise gelang). In seinem Abschlußstatement stellte er sich hinter die Idee des neuen Staates: „Ich gehe mit vollen Vertrauen in diese Zusammenarbeit hinein. Wenn es gelingt, die Vaterländische Front als Fortsetzung dessen, was wir gewollt haben, [aufzubauen], können wir die Entwicklung als Glück bezeichnen.“ (Kunschak zitiert in Wagner, 1980, S. 106)

Das Vorgehen Kunschaks bewies, daß er zwar grundsätzliche Bedenken gegen die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie hatte, sich aber bei aller Unzufriedenheit zu keinem offenen Widerstand durchringen konnte. Er versuchte, sich und den Gedanken der Christlichen Arbeiterbewegung so gut es ging im neuen politischen System zu etablieren, offenen Widerstand gegen den seit dem 4.3.1933 eingeschlagenen politischen Weg gab es nicht. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch der Zwiespalt und die Zerrissenheit Kunschaks: auf der einen Seite sprach er sich in den Parteigremien für Versöhnung und eine (nach seiner Meinung verbesserungsbedürftige) parlamentarische Demokratie aus, andererseits stand er treu zu Dollfuß und dem neuen autoritären System.

Ein Grund für diese Haltung könnte darin zu finden sein, daß Kunschak den Nationalsozialismus als den Hauptfeind Österreichs sah und er glaubte, durch ein entschlossenes Vorgehen der autoritären Führung könnte dieser wirkungsvoller bekämpft werden als durch ein parlamentarisches System, in dem sich die Nationalsozialisten durch Wahlerfolge politischen Einfluß sichern könnten. Diese Meinung wurde speziell durch das aggressive Vorgehen der Nationalsozialisten nach der Machtübernahme in Deutschland im Jahr 1933 geprägt. Nach dem Attentat auf den Landesführer des Tiroler Heimatschutzes Steidle am 11.6.1933 schrieb Kunschak: „Bis Juni 1933 glitt die nationalsozialistische Kampfesart immer mehr auf die Bahn der Gewalttätigkeit und des Verbrechens, so daß man in diesem Zeitpunkt schon nicht mehr von einer politischen Bewegung, sondern nur von einem organisierten Banditentum sprechen konnte.“ (Kunschak, 1934, S. 188).

Aus diesem Beweggrund heraus konnte Kunschak auch dazu gebracht werden, daß er die Koalition mit den Heimwehren, die ihm eigentlich zutiefst zuwider war, schlußendlich als das kleinere Übel akzeptierte. Er nahm dabei die Argumente Dollfuß' auf, der für Österreich Ende 1933 nur zwei Alternativen sah: entweder man verbündet sich mit

Deutschland und liefert sich damit Hitler aus oder man versucht ein Bündnis mit Italien. Eine Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten schloß Dollfuß aber kategorisch aus und somit blieb nur mehr die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Mussolini, der in diesem Zusammenhang aber die Umgestaltung Österreichs in einen faschistischen Staat unter Einbeziehung der Heimwehren forderte. Dollfuß formulierte die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit folgendermaßen: „...das innenpolitische Schicksal Österreichs zwischen Rom und Berlin ausgemacht wird. Wir sind das Objekt. Das Zusammengehen mit der Heimwehr hat hier seinen Sinn. Die Heimwehr positiv zum Kampf in Österreich und gegen die Nationalsozialisten einzuschalten, muß das Ziel bleiben.“ (zitiert aus unveröffentlichten Protokollen der Bundesparteileitungssitzung vom 20.12.1933 in Stepan, 1984, S. 127)

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, ob die Nationalsozialisten zu diesem Zeitpunkt an der Jahreswende 1933/1934 bereits so stark waren, daß sie eine bedrohliche Gefahr für Österreich darstellten? Bis zum Jahr 1930 war die NSDAP in Österreich politisch unbedeutend, lediglich regional (Salzburg und Kärnten) gab es einige Abgeordnete in den Landtagen. Die Mitgliederanzahl der NSDAP in Österreich wurde 1929 mit ca. 3.000 angegeben. Bedingt durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise kam es aber 1930 zu einem starken Anwachsen des Zulaufs, 1932 betrug die Mitgliederanzahl bereits ca. 40.000 und zum Zeitpunkt des Verbots der NSDAP im Juni 1933 ca. 69.000. Diese Zahl relativiert sich aber, wenn man sie mit der Anzahl der Berufstätigen vergleicht: in Österreich waren Ende 1933/Anfang 1934 ca. 2,6 Mio. Menschen berufstätig und nur ca. 2,3 % aller Berufstätigen waren Mitglieder der NSDAP⁴³.

Weiters ist zu berücksichtigen, daß in den verschiedenen Berufsgruppen der Prozentsatz der NSDAP-Mitglieder höchst unterschiedlich war und die NSDAP in der Arbeiterschaft,

⁴³ Wie gering die Anzahl der Nationalsozialisten im Jahr 1933 z.B. in den Arbeiterkammern gewesen sein dürfte, läßt sich aus einem Brief von Dr. Franz Liefler vom 21. Juni 1938 an den Reichsstatthalter in Österreich ableiten. Liefler war 1933 Stellvertreter des 1. Sekretärs (Dr. Robert Drasch) und begründete 1938 Abfindungsansprüche aus seiner Tätigkeit bei der Arbeiterkammer folgendermaßen: „Als Stellvertreter des erwähnten Ersten Sekretärs hätte ich nun zum leitenden Beamten aufsteigen müssen, doch wurde im März 1934 ein 25jähriger C.V. (Dr. Alfred Maleta), der keine Praxis hatte und auch keinen Kammerdienst aufzuweisen hatte, zum Ersten Sekretär der o.ö. Kammer für Arbeiter und Angestellte bestellt. Ich wurde als „Naziverdächtig“ übergangen, da ich bereits vor dem Verbot der NSDAP und zwar vom März 1933 an als einziger Angestellter aller österreichischen Arbeiterkammern Parteimitglied war. Ich bemerke, daß ich auch während der ganzen Verbotszeit bis heute Parteimitglied bin.“

obwohl diese durch Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise besonders zu leiden hatte, den geringsten Zulauf hatte:

	Stärke der Berufsgruppen in Gesamtösterreich 1934	Geschätzter Prozentanteil der NSDAP-Mitglieder in den Berufsgruppen
Studenten	15.931	14,2
Freie Berufe	27.870	13,7
Öffentliche Bedienstete	164.371	7,2
davon: Verkehrsangestellte	43.333	4,3
Lehrer	35.427	5,2
Beamte	56.474	12,8
Leitende Beamte	5.837	
Angestellte	291.014	3,2
davon: Handels- u. Büroangest.	167.572	1,8
Industrieangestellte	93.141	3,5
Leitende Angestellte	24.768	
Arbeiter	1,520.341	1,5
Selbständige in Gewerbe und Handel	335.380	1,5
davon im Handel	98.961	2,8
Landwirte	286.415	2,3
Gesamtzahl der Berufstätigen	2,641.332	2,3

Tabelle 9 (Quelle: Botz, 1984, S. 377)

Trotz der Wahlerfolge der NSDAP bei den Landtagswahlen im April 1932 in Salzburg (20 % Stimmenanteil), in Wien (17% Stimmenanteil) und Niederösterreich (14% Stimmenanteil) sowie im November 1932 in Vorarlberg (10 % Stimmenanteil), kann davon ausgegangen werden, daß die Nationalsozialisten im Jahr 1933 im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen keinesfalls fest verankert waren.

Gerade dieser Umstand hätte die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung dazu veranlassen sollen, die Regierung davon zu überzeugen, daß in einer Partnerschaft mit der gesamten Arbeiterbewegung eine vielversprechende Alternative im Kampf gegen die Nationalsozialisten zu finden gewesen wäre.

Die Christliche Arbeiterbewegung als loyale Opposition

Grundsätzlich wurde die gesellschaftliche Umgestaltung zur berufsständischen Ordnung auf Basis der Verfassung vom 1.5.1934 unterstützt und mitgetragen. Dies zeigte sich nicht

nur in den Aussagen der Spitzenvertreter der Christlichen Arbeiterbewegung, sondern auch durch die aktive Mitarbeit in den von der Regierung geschaffenen Interessensvertretungen.

In einigen Bereichen wollte man allerdings – unter Beachtung der Systemgrenzen – ein verstärktes Mitbestimmungsrecht sowie die Umsetzung sozialpolitischer Forderungen durchsetzen.

Die Christliche Arbeiterbewegung stellte sich somit weder offen gegen die neue Verfassung noch gegen das damit begründete System. Ziel war es vielmehr, eine Umgestaltung des austrofaschistischen Ständestaates von innen her zu versuchen. An eine Wiedererrichtung der parlamentarischen Demokratie und der damit verbundenen „Parteiherrschaft“ wurde nicht mehr gedacht. Vielmehr sollte das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft im Rahmen des berufsständischen Aufbaus sichergestellt werden und zwar sowohl auf der Ebene der berufsständischen Körperschaften als auch im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses.

Zusammengefaßt wurden die Forderungen der Christlichen Arbeiterbewegung an den neuen Staat im Rahmen der Maifeier 1935. Hier trug Johann Staud ein 10-Punkte Programm vor, in dem u.a. ein erweitertes Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft beim Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung sowie Schutz und Unterstützung für die christlichen Organisationen gefordert wurden. „Zur berufsständischen Ordnung gehört vor allem auch die Autonomie der Berufsstände. Wir lehnen den totalen Staat, die Staatsallmacht, als den Lehren der Kirche und der Würde der Menschen entgegenstehend ab, entschieden ab. Für uns gibt es nur die Totalität der katholischen Idee.“ (Jahrbuch der christlichen Arbeiterschaft Österreichs, 1936, S. 122f.)

Obwohl die autoritären Maßnahmen der Bundesregierung oft nicht die Zustimmung der Christlichen Arbeiterbewegung fanden, sprach sie doch immer wieder Dollfuß und später Schuschnigg das Vertrauen aus, da sie von der grundsätzlichen Richtigkeit des eingeschlagenen Weges überzeugt war. „Die Freude an dem Erfolg, den die Verfassung vom 1. Mai 1934 darstellt, wird uns auch das Bewußtsein nicht rauben noch vergällen, daß nicht alle Handlungen, die sich auf die Maiverfassung berufen, dem Geiste derselben

entsprechen, daß manche von ihnen bedauerlich und andere sogar gefährlich weit davon abweichen.“ (Leopold Kunschak in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 5.1.1935, S.1)

Das Verlassen des demokratischen Weges und die Aufgabe eigener Grundsätze wurden von der Christlichen Arbeiterbewegung in dieser Zeit unterschiedlich begründet. In einem Grundsatzartikel im „Gewerkschafter“⁴⁴ beruft sich Franz Waschnig z.B. auf die Gefahr eines staatlichen Notstandes, der durch die Parteienkämpfe und die Aggressionspolitik Hitlers entstehen hätte können und nur durch das autoritäre Eingreifen der Regierung abgewendet werden konnte. Ein anderes Argument war, daß Mussolinis Garantie für die Selbständigkeit Österreichs mit der Auflösung der parlamentarischen Demokratie verbunden war und Dollfuß daher überhaupt keine andere Wahl hatte, als eine autoritäre Regierung zu bilden. Die Regierung war daher auch nicht der erklärte Gegner der Christlichen Arbeiterbewegung, sondern der politische Kampf wurde vor allem gegen die Heimwehr und die Nationalsozialisten geführt, die als die eigentliche Gefahr für die Arbeiterschaft galten.

Die Gründung des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten :

Nach den Ereignissen des 14.2.1934 und dem anschließenden Verbot der Freien Gewerkschaften versuchten die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung vorerst die Auflösung der einzelnen Richtungsgewerkschaften zu verhindern, da dies unweigerlich auch das Ende für die Christlichen Gewerkschaften bedeutet hätte. Als möglichen Lösungsansatz schlugen Staud und Waschnig Dollfuß vor, die Freien Gewerkschaften vorläufig nicht aufzulösen, sondern unter kommissarische Verwaltung zu stellen und anschließend ein Kartell der Richtungsgewerkschaften zu schaffen. Staud war sich in dieser Zeit als erfahrener Gewerkschaftsfunktionär wohl auch bewußt, daß mit einer sofortigen Auflösung der Freien Gewerkschaften ein Großteil der Kollektivverträge und damit die Rechte der Arbeiter und Angestellten massiv gefährdet waren.

⁴⁴ Der christliche Gewerkschafter 1933/Folge 5/6, abgedruckt in Reichhold, 1987, S. 447f

Nachdem die Vorschläge der Christlichen Gewerkschaften von der Bundesregierung nicht angenommen wurden und eine sofortige Auflösung der Freien Gewerkschaften erfolgte, bestand dringender Handlungsbedarf. Obwohl es den christlichen Gewerkschaftern äußerst schwer fiel, versuchten sie den Weiterbestand der Christlichen Gewerkschaftsorganisationen über ein Bündnis mit den Heimwehrgewerkschaften zu sichern. Dollfuß stimmte dieser Vorgangsweise vorerst zu und delegierte Verhandlungen über die genaue Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit an Sozialminister Neustädter-Stürmer.

Im Zuge der darauf folgenden Verhandlungen drängte Neustädter-Stürmer immer stärker auf die Bildung einer Einheitsgewerkschaft. Am 18.2.1934 lehnte die Reichskonferenz der Christlichen Gewerkschaften dies neuerlich ab und zog sich auf die Position zurück, daß die gewerkschaftliche Arbeit in Österreich zukünftig durch die Christlichen Gewerkschaften und die Unabhängigen Gewerkschaften im Rahmen eines Bündnisses mit dem Namen „Kartell der Arbeitnehmvereinigungen Österreichs“ bei gleichzeitigem Weiterbestehen dieser Organisationen erfolgen solle. Dollfuß, der ursprünglich diesem Plan zugestimmt hatte, änderte nun aber seine Meinung und sprach sich ebenfalls für die Gründung einer Einheitsgewerkschaft aus.

Im Ministerrat vom 28.2.1934 stellte Neustädter-Stürmer dann seinen Entwurf über die Neuregelung des Gewerkschaftswesens vor, wobei er nicht mehr von der Gründung einer neuen „Gewerkschaft“ ausging, sondern vielmehr in Vorbereitung des berufsständischen Aufbaus die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen „Berufsvereinigung der Arbeiter und Angestellten“ vorschlug. In dieser neuen Organisation sollten das Gewerkschaftswesen und die Arbeiterkammer aufgehen. Bundeskanzler Dollfuß hatte anfangs noch Bedenken gegen eine so tiefgreifende Änderung, insbesondere eine sofortige Auflösung der Arbeiterkammern erschien ihm nicht zweckmäßig. Minister Schmitz regte an, Lösungen auf Basis des bereits zwischen den Christlichen Gewerkschaften und den Unabhängigen Gewerkschaften getroffenen Kartellbeschlusses zu suchen. Dem gegenüber stand aber die Meinung von Minister Dr. Schuschnigg, der die sofortige Bildung einer Einheitsgewerkschaft durch die Regierung forderte⁴⁵.

⁴⁵ „B.M. Dr. Schuschnigg hält es für unumgänglich notwendig, möglichst bald zur Bildung der Einheitsgewerkschaft zu gelangen. Er meine jedoch, daß es nahezu ausgeschlossen sein werde, die bisher an der Frage interessierten Parteien zu einem freiwilligen Zusammenschluß zu bewegen. Die Entscheidung

Am 2.3.1934 teilte Dollfuß dann Staud mit, daß an dieser Vorgangsweise kein Weg vorbei führe. Gleichzeitig sicherte Dollfuß aber den christlichen Gewerkschaftern ein Mitbestimmungsrecht bezüglich der Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die neue Einheitsgewerkschaft zu und versprach gleichzeitig, die Christliche Arbeiterbewegung mit der Führung dieser Organisation zu betrauen.

Als die Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung am 3.3.1934 diesbezüglich bei Neustädter-Stürmer vorsprachen, erklärte ihnen dieser, daß der Gesetzesentwurf für die Gründung der Einheitsgewerkschaft bereits am 2.3.1934 im Ministerrat⁴⁶ beschlossen worden wäre und keinerlei Änderungen mehr möglich seien⁴⁷.

Die Bestellung des vorläufig aus 6 Mitgliedern bestehenden Vorstandes des neuen Gewerkschaftsbundes erfolgte durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 8.3.1934.⁴⁸ Diesem gehörten Josef Lengauer (stv. Vorsitzender), Fritz Lichtenegger, Dr. Edmund Palla, Johann Staud (Vorsitzender), Karl Untermüller und Adolf Vesely an. Mit dieser Ernennung ergab sich folgendes Verhältnis bezüglich der Verteilung der Vorstandsposten:

werde daher letzten Endes von oben her getroffen werden müssen. Gewiß werde es zweckmäßig sein, einen Weg einzuschlagen, der den Interessenten die Möglichkeit biete, zu sagen, sie hätten den Schritt freiwillig unternommen“ Protokoll des Ministerrates vom 28.2.1934, MRP 925.

⁴⁶ In der Ministerratssitzung vom 2.3.1934 berichtete Minister Schmitz, daß die christlichen Gewerkschaften der Bildung einer Einheitsgewerkschaft unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Einsetzung eines Komitees bezüglich der gesamten technischen Umsetzung) zugestimmt hätten. Dies wurde aber in weiterer Folge im Rahmen der Diskussion im Ministerrat nicht berücksichtigt. Interessant war jedoch, daß sich Bundeskanzler Dollfuß für eine proporzmäßige Besetzung des Vorstandes unter Einbeziehung eines Vertreters der ehemaligen Freien Gewerkschaften aussprach. Diesem Vorschlag widersetzte sich Vizekanzler Fey energisch, dieser forderte die Vorstandsposten nur mit politisch einwandfreien Personen zu besetzen (vgl. Ministerratsprotokoll vom 2.3.1934, MRP 926.)

⁴⁷ Diese Aussage von Neustädter-Stürmer war insofern nicht ganz korrekt, da der Beschluß des Ministerrates vom 2.3.1934 folgenden Wortlaut hatte: „Der Ministerrat ermächtigt hierauf den Bundesminister für soziale Verwaltung, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen den Text im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und B.M. Schmitz endgültig zu formulieren und die Verordnung sodann zu verlautbaren.“ Ministerratsprotokoll vom 2.3.1934, MRP 926.

⁴⁸ Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 8. März 1934, betreffend die Bestellung des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten, BGBl. 140/1934. Am gleichen Tag fand auch die 1. Sitzung des vorläufigen Vorstandes statt. Anwesend dabei waren Staud, Lengauer, Lichtenegger, Palla, Untermüller, Vesely und Dr. Hofmann (vgl. GZ 44293-1934, BM für soziale Verwaltung). In dieser Sitzung wurde u.a. eine vorläufige Referenzteilung (Besetzung der Vorstandsposten) beschlossen und festgelegt, daß Beschlüsse des Vorstandes einstimmig gefaßt werden.

Christliche Arbeiterbewegung	2
Unabhängige Gewerkschaften	2
Deutschnationale Gewerkschaften	1
Freie Gewerkschaften	1

Die Art und Weise wie die neue Einheitsgewerkschaft gegründet wurde, war ohne Zweifel eine Niederlage der Christlichen Arbeiterbewegung auf mehreren Ebenen. Einerseits hielt Dollfuß seine Staud und den anderen Führern der Christlichen Gewerkschaftern gemachten Versprechungen nicht ein, andererseits blieb es nicht nur bei einer Gründung „von oben“, vielmehr war der Gewerkschaftsbund durch die Oberhoheit des Sozialministers auch zukünftig eine „von oben“ beschränkte Organisation ohne Autonomie. Gerade diese Position, das „von oben“ diktiert werden, war für die Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung sicherlich ein schwerer Schlag. Betrachtet man die Lebensgeschichte von Männern wie Staud, Kunschak oder Spalowsky, so kann man davon ableiten, daß die Art und Weise wie die Regierung, die unter starkem Druck der Heimwehr stand, mit ihnen umging, zu keiner wirklich fruchtbaren Zusammenarbeit führen konnte. Staud, der ledige Sohn einer Bauernmagd und unter ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, Kunschak, der Sattlergeselle aus der Simmeringer Wagonfabrik und viele andere Funktionäre kamen „von unten“ und hatten in vielen Jahren harter Auseinandersetzungen mühsam die Christliche Arbeiterbewegung in Österreich aufgebaut und sich hierbei sowohl gegen die Freien Gewerkschaften als auch die Heimwehr ihre Unabhängigkeit behaupten müssen. Selbst im Rahmen der Christlichsozialen Partei hatte die Christliche Arbeiterbewegung einen schweren Stand, da sich die Christlichsoziale Partei in vielen Bereichen als eine Vertreterin der Bauern und des Gewerbes und nicht der Arbeiterschaft sah.

Ein weiterer Aspekt war, daß trotz einiger Bedenken und längerer Diskussionen die Christliche Arbeiterbewegung in den Tagen und Wochen vor der Gründung der Einheitsgewerkschaft mehrmals gezeigt hatte, daß sie bereit war, den neuen Weg zu unterstützen, um die Vorstellungen einer christlichen Wirtschaftsordnung im Sinne der päpstlichen Enzykliken umsetzen zu können. Am 28.1.1934 gab es diesbezüglich zwei Aktionen, die nicht nur den guten Willen zum Ausdruck brachten, sondern fast schon den

Charakter von „Unterwerfungsgesten“ gegenüber Dollfuß hatten. Am Vormittag des 28.1.1934 beschlossen die christlichen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bildung eines gemeinsamen „Vaterländischen Bundes der öffentlichen Angestellten“ als Teilorganisation der Vaterländischen Front. An dieser Sitzung nahm auch Dollfuß teil, der in seiner Rede diesen Beschluß als Bekenntnis für den neuen Staat freudig begrüßte. Am Nachmittag desselben Tages kam es zu einer Tagung der Landes- und Bezirksführer des Freiheitsbundes und diese entschieden, den Freiheitsbund der obersten Führung Dollfuß' zu unterstellen: „Der Antrag wurde unter jubelnden Beifallskundgebungen ohne Debatte einstimmig zum Beschluß erhoben. Der Wiener Landesführer Hirschenauer wurde beauftragt, den Bundeskanzler von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen und ihn zur Führertagung zu bitten.“ (Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung vom 3.2.1934, S.1f). Tatsächlich gelang es gegen abend, Dollfuß zu dieser Tagung, die im Genossenschaftshaus der Siedlung Starchant stattfand, zu bringen und dieser übernahm „mit langanhaltendem Beifallssturm begrüßt“ (vgl. Bericht des Freiheitsbundes, abgedruckt in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 3.2.1934, S. 2) die oberste Führung des Freiheitsbundes⁴⁹. Nach einer sehr emotional gehaltenen Rede ernannte Dollfuß anschließend in seiner neuen Funktion Staud als neuen Reichsführer des Freiheitsbundes. Den Schluß der Konferenz gestaltete sich gemäß Bericht des Freiheitsbundes „zu einer jubelnden Kundgebung für den Führer der christlichen Arbeiterschaft, Nationalrat Kunschak“ der von Dollfuß als Freund und Typus des ehrlichen und redlichen Arbeitervertreter bezeichnet wurde. (vgl. Bericht des Freiheitsbundes, abgedruckt in der Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung vom 3.2.1934, S. 2)

Kurz nach diesen Willenskundgebungen erlebte die Christliche Arbeiterbewegung dann aber die große Enttäuschung und mußte zur Kenntnis nehmen, wie gering ihr politischer Einfluß in Wirklichkeit war. Sie mußte damit zur Kenntnis nehmen, daß die autoritäre Führung auch in bezug auf die Gründung der Einheitsgewerkschaft keine Ausnahme machte und ihre Verordnungspolitik „von oben“ ohne Mitsprache der Betroffenen umsetzte. Besonders schwer wog dieser Umstand, da Dollfuß, dem man nur einen Monat

⁴⁹ genau ein Jahr nach der Übergabe der Führung des Freiheitsbundes an Bundeskanzler Dollfuß, am 28.1.1935, wurde diese Unterstellung und „das ihm gegebene Treuversprechen“ in einer Großveranstaltung im Festsaal der Hofburg erneuert und gleichzeitig bekräftigt, daß diese Treue auch unvermindert dem neuen Bundeskanzler Dr. Schuschnigg gilt (vgl. Bericht in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 2.2.1935, S. 1f)

vorher absolute Loyalität für den neuen Weg zugesichert hatte, bereits bei der ersten wichtigen Entscheidung sein Wort brach. „Die christlichen Gewerkschaften befanden sich in den Februartagen zweifellos auf dem Tiefpunkt ihres Einflusses in der Ersten Republik. In der Regierung so gut wie nicht vertreten, ihres Rückhaltes an der Christlichsozialen Partei, die sich bereits im Stadium der Liquidierung befand, beraubt [] standen sie den bevorstehenden Entwicklungen so gut wie ohnmächtig gegenüber. (Reichhold, 1987b, S. 458)

Trotz allem bemühten sich die Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung bereits während der Gründungsphase bzw. kurz nach dem 1.5.1934 zu betonen, daß der neue Gewerkschaftsbund eine Fortsetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung darstelle: „Ich glaube sagen zu können, daß wir in der neuen Gewerkschaft nichts anderes wollen als das, was wir in der alten getan haben.“ (Staud zitiert in Kluwick-Muckenhuber, 1969, S. 47).

Um die Finanzierung der neuen Einheitsgewerkschaft sicherzustellen, wurde dieser mit Verordnung vom 27.4.1934⁵⁰ das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der aufgelösten Freien Gewerkschaften sowie deren Teilorganisationen übertragen. Gleichzeitig wurden Rechtsmittel geschaffen, die es dem Gewerkschaftsbund ermöglichten, Rechtsgeschäfte aufzuheben, „die im Hinblick auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse offenbar eine Verschiebung von Vermögensbestandteilen einer Berufsvereinigung zum Ziele hatten.“ (BGBl. 243/1934) Damit bekam der neue Gewerkschaftsbund die Handhabe, Vermögen, das von den Freien Gewerkschaften durch diverse Maßnahmen (z.B. Eintragung grundbücherlicher Rechte an Dritte oder Vermögensübertragungen) geschützt wurde, ebenfalls nachträglich zu beanspruchen. Zur Durchsetzung von Forderungen aufgrund dieser Verordnung stellte der Bund der Einheitsgewerkschaft die Finanzprokurator zur Verfügung. Weiters erhielt die Einheitsgewerkschaft das Recht, einen Direktabzug von Gewerkschaftsbeiträgen bei den Arbeitgebern einzurichten. Dies war besonders interessant, da hierfür eine Bestimmung des Antiterrorgesetzes von 1930 aufgehoben werden mußte, die ursprünglich von den

⁵⁰ Verordnung der Bundesregierung vom 27. April 1934, womit nähere Bestimmungen über den Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten erlassen werden, BGBl. 243/1934

Christlichen Gewerkschaften im Kampf gegen die Freien Gewerkschaften massiv eingefordert worden war.

In der Zentrale des Gewerkschaftsbundes waren nur der Vorstand sowie weitere 12 Personen angestellt, und zwar mit folgenden Bezügen (Voranschlag 1936):

Name	monatlicher Bruttobezug (12 x jährlich ausbezahlt)
Staud	850,--
Lengauer	850,--
Lichtenegger	800,--
Preyer	800,--
Rechberger	775,--
Troidl	800,--
Untermüller	540,--
Vesely	800,--
Waldsam	800,--
Waschnig	800,--
Weinberger	800,--
Berthold	450,--
Eyring	475,--
Kostenzer	475,--
Kriz	550,--
Matt	475,--
Müller	550,--
Struber	475,--
Dengler	550,--
Dr.Klaus	310,--
Lifka	515,--
Ing.Nitsche	310,--
Schörkhuber	311,--

Tabelle 10 (Quelle: GZ 21050/1936, BM für soziale Verwaltung)

Weiters wurden S 11.268,-- als Personalreserve, weitere S 25.000,-- für Remunerationen und S 5.000,-- für Überstunden budgetiert, sodaß sich eine Gesamtgehaltssumme von S 210.000,-- ergab. Die Summe der Bruttogehälter der Berufsverbände (inkl. Teilgewerkschaften) betrug 1936 insgesamt S 1,088.649,50. Aus dieser Aufstellung kann abgeleitet werden, daß der Verwaltungsapparat des Gewerkschaftsbundes über die jeweiligen Arbeiterkammern und nicht über Mitgliedsbeiträge finanziert worden ist.

Im Vergleich zu den früheren Gehältern der Sekretäre der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien waren die o.a. Bezüge eher gering. Dr. Palla⁵¹ verdiente z.B. als 1. Sekretär⁵² im Mai 1933 (nach einer Bezugsreduktion) S 2.150,-- brutto pro Monat, die weiteren Sekretäre zwischen S 1.460,-- und S 940,--. (vgl. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte an das Bundesministerium für soziale Verwaltung vom 27. Mai 1933, Z KP 196/2)

Die endgültige Beschlußfassung über die Satzung der Einheitsgewerkschaft erfolgte im Dezember 1934. Darauf aufbauend kam es zur Ernennung der Vorsitzenden der jeweiligen Berufsverbände:

	Vorsitzender	Vorsitzender-Stellvertreter
Industrie und Bergbau	Josef Lengauer (Unabhängige Gewerkschaften)	Fritz Lichtenegger (Unabhängige Gewerkschaften)
Gewerbe	Hans Waldsam (Christliche Gewerkschaften)	Hans Preyer (Christliche Gewerkschaften)
Handel und Verkehr	Adolf Vesely (Deutschnationale Gewerkschaften)	Ferdinand Rechberger (Christliche Gewerkschaften)
Geld- und Kreditwesen	Lois Weinberger (Christliche Gewerkschaften)	Franz Waschnig (Christliche Gewerkschaften)
Freie Berufe	Edmund Palla (Freie Gewerkschaften)	Otto Troidl (Christliche Gewerkschaften)

Tabelle 11 (Quelle: Kluwick-Muckenhuber, 1969, S. 45 und Größl, 1975, S. 241)

Von insgesamt 10 Leitungsfunktionen wurden damit 6 von christlichen Gewerkschaftern übernommen. Rechnet man hierzu noch den Präsidenten und den Vizepräsidenten, stand das Verhältnis schlußendlich 7:5 für die christlichen Gewerkschafter⁵³. Damit konnte die

⁵¹ Dr. Palla forderte im September 1938 als Abgeltung seiner Ansprüche aus der Tätigkeit in der Arbeiterkammer einen Betrag in Höhe von RM 62.000,-- von der Deutschen Arbeitsfront ein. Schlußendlich wurden ihm RM 30.000,-- als Abfindung ausbezahlt (vgl. GZ 569.454/1938, Ministerium für Arbeit und Wirtschaft)

⁵² entspricht der heutigen Funktion eines Direktors

⁵³ Damit ergab sich hier defakto das gleiche Kräfteverhältnis, das bereits Ende Dezember 1933 in den Verwaltungskommissionen der Arbeiterkammern für Wien und Niederösterreich im Verordnungsweg durch den Sozialminister hergestellt worden war (dort stand es 6:5 für die Christliche Arbeiterbewegung, ebenfalls

Christliche Arbeiterbewegung ihre Position im Vergleich zur Bestellung des Vorstandes im März 1934 innerhalb des Gewerkschaftsbundes deutlich verbessern und zur eindeutig stärksten Kraft werden.

Neben Johann Staud waren Josef Lengauer, Adolf Vesely und Lois Weinberger von 1934 bis 1938 als Vertreter der Unselbständigen Mitglieder des Bundeswirtschaftsrates. Zum Generalsekretär und damit engsten Mitarbeiter Stauds wurde Dr. Hans Schmitz ernannt. Die Rolle des Aufsichtskommissärs übernahm der Sektionsrat des Sozialministeriums Dr. Gustav Hofmann⁵⁴.

Weiters übernahmen bekannte Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung auch in den Gewerkschaften der einzelnen Berufsverbände wichtige Funktionen. Dies zeigen folgende Beispiele:

Erwin Altenburger	Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter in der Textil- und Bekleidungsindustrie
Ferdinand Rechberger	Obmann der Gewerkschaft für Arbeiter in Handel und Verkehr
Karl Rehor	1. Sekretär der Gewerkschaft der Arbeiter für Körperpflege und im Reinigungsgewerbe
Karl Untermüller	Obmann der Gewerkschaft für Angestellte in Industrie und Bergbau
Lois Weinberger	Obmann der Gewerkschaft für Angestellte in den Geld-, Kredit- und Versicherungsinstituten

Tabelle 12 (Quelle: Österreichische Arbeiter-Zeitung vom 5.5.1934, S. 5)

mit Staud als Vorsitzenden). Ab April 1934 war die Verwaltungskommission der Arbeiterkammer in Wien dann personengleich mit dem Vorstand des Gewerkschaftsbundes besetzt (vgl. GZ 32245-5/34, BM für soziale Verwaltung)

⁵⁴Die Aufsicht über den Gewerkschaftsbund war im BM für soziale Verwaltung der Sektion II (Sozialpolitik und Arbeitslosenversicherung) übertragen worden. Dr. Hofmann war gleichzeitig Schriftführer im Obereinigungsamt (vgl. Österr. Amtskalender 1935, S. 64f)

Der Konflikt mit Sozialminister Neustädter-Stürmer

Ein besonderes Konfliktthema war die von Sozialminister Neustädter-Stürmer im Jahr 1935 vorbereitete Neuordnung der Sozialversicherung, die eine Zerschlagung der einheitlichen Verwaltung und eine massive Verschlechterung für die Arbeitnehmer zur Folge gehabt hätte. Johann Staud und andere Funktionäre der Einheitsgewerkschaft traten massiv gegen diese Änderungen auf. Ein weiteres Konfliktthema war die geplante Auflösung des Freiheitsbundes: Am 31.5.1935 hatte Bundeskanzler Schuschnigg nämlich den Führern des Freiheitsbundes, an deren Spitze ebenfalls Johann Staud stand, mitgeteilt, daß auch der Freiheitsbund im Zuge der Auflösung der Wehrverbände umgestaltet werden müsse. Diese „Umgestaltung“ beinhaltete eine Aufspaltung des Freiheitsbundes bzw. dessen Eingliederung in die Vaterländisch Front.⁵⁵ Als Initiator dieser Maßnahme galt aber nicht Schuschnigg selbst, vielmehr versuchte die Heimwehr den militärischen Arm der Christlichen Arbeiterbewegung damit entscheidend zu schwächen. Begleitet wurde diese Vorgangsweise von einer Anweisung Neustädter-Stürmers⁵⁶, wonach leitende Funktionen im Gewerkschaftsbund mit Kommandofunktionen in den Wehrverbänden unvereinbar seien. Im Gegensatz zu früheren Maßnahmen war Staud aber diesmal nicht bereit, sich den Anweisungen des Sozialministers zu fügen. In einem Schreiben vom 17.5.1935 teilte er Neustädter-Stürmer mit, daß er seine Stelle als Bundesführer des Freiheitsbundes nicht abgeben werde⁵⁷.

Staud wurde daraufhin am 1.6.1935 per Dekret durch Neustädter-Stürmer seiner Funktion als Leiter der Einheitsgewerkschaft enthoben und gleichzeitig Josef Lengauer mit der

⁵⁵ vgl. Bericht über die Umformung des Freiheitsbundes in der Wiener Zeitung vom 2.6.1935, S. 2

⁵⁶ Erlaß vom 15.5.1935 Zl. 48.735- Abt.5 des BM für soziale Verwaltung

⁵⁷ „In Ihrem Erlass vom 15. Mai 1935 an die Funktionäre und Angestellten der Arbeiterkammern und des Gewerkschaftsbundes verlangen Sie von diesen die Niederlegung ihrer Funktionen in den Wehrverbänden. Dieser Erlass richtet sich in seiner ganzen Schärfe gegen den Freiheitsbund und ist überdies nach meiner Meinung durch kein Gesetz gedeckt. Ich bin nicht in der Lage, diesem Erlass zu entsprechen, und werde weder meine Stelle als Bundesführer des Freiheitsbundes, noch meine Stelle als Präsident des Gewerkschaftsbundes und als Vorsitzender der Verwaltungskommission der Kammer für Arbeiter und Angestellte zurücklegen“, Brief von Johann Staud an BM Neustädter-Stürmer vom 17.5.1935

Führung des Gewerkschaftsbundes betraut⁵⁸. Neustädter-Stürmer sah im Gewerkschaftsbund eher eine Sektion des Sozialministeriums als eine unabhängige Interessensvertretung. Er ging daher, wie er es als leitender Beamter und ehemaliger Bezirkshauptmann⁵⁹ gewohnt war, mit dieser um. Erst nach massiven Interventionen bei Bundeskanzler Schuschnigg wurde diese Enthebung kurz darauf wieder rückgängig gemacht. Obwohl sich Neustädter-Stürmer hier nicht gegen Staud und die Gewerkschaft durchsetzen konnte, zeigte dieser Fall doch auf, wie abhängig die Einheitsgewerkschaft und ihre Führung von der Regierung waren. Möglich ist aber auch, daß Bundeskanzler Schuschnigg die Christliche Arbeiterbewegung nicht als Partner verlieren wollte.

Begleitet wurde dieses offensive Vorgehen des Heimatschutzes am 2.6.1935 durch die Abhaltung einer großen Frühjahrsparade, in der Starhemberg deutlich seine Sicht der politischen Entwicklung präsentierte: „Damals ist der Heimatschutz⁶⁰, was wir ohne jede Selbstüberhebung feststellen, der einzige Faktor in diesem Kampfe um Österreichs Bestand gewesen, der Heimatschutz war damals der Wehrverband, der die Mauer bilden mußte, hinter der eine Vaterländische Front sich erst entwickeln und hinter der sich der Aufmarsch des heimattreuen Österreich vollziehen konnte.“ (Starhemberg zitiert in der Wiener Zeitung vom 3.6.1935, S. 2)

Für die Christliche Arbeiterbewegung war dies wieder ein Signal mehr, daß der Heimatschutz eine dominierende Position innerhalb der Vaterländischen Front und somit im politischen Entscheidungsprozeß beansprucht. Um eine Entspannung dieser Situation zu erreichen, entschied sich Schuschnigg in weiterer Folge, der Christlichen Arbeiterbewegung auch einige Zugeständnisse zu machen. Eines davon war die Abberufung von Neustädter-Stürmer als Sozialminister am 17.10.1935⁶¹. Bedingt durch

⁵⁸BM für soziale Verwaltung, GZ Z 56.444/5-1935

⁵⁹ Neustädter-Stürmer versah Dienst in der Statthalterei Küstenland in Triest 1912, war nach 1919 Beamter an der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im Mühlviertel und Leiter der Bezirkshauptmannschaft Braunau ab 1923

⁶⁰ In einer Rede am 21.6.1933 führte Starhemberg als offizielle Bezeichnung für die „Heimwehr“ den Begriff „Österreichischer Heimatschutz“ ein (vgl. Maleta/Haselsteiner, 1988, S. 85), wobei in den folgenden Jahren beide Begriffe nebeneinander verwendet wurden.

⁶¹ Wie tief die Abneigung zwischen Staud und Neustädter-Stürmer war, läßt sich aus einem Brief Neustädter-Stürmers an Bundeskanzler Schuschnigg vom 1.6.1935 ableiten. In diesem Schreiben beschwert sich

die permanenten Konflikte zwischen Neustädter-Stürmer und dem Gewerkschaftsbund war hier keine Basis für eine weitere Zusammenarbeit mehr vorhanden und die Regierung wollte eine Eskalation der Lage verhindern. Aus diesem Grund wurde versucht, mit der Ernennung von Dr. Josef Dobretsberger, einem auch von der Christlichen Arbeiterbewegung anerkannten Sozialexperten, einen ersten Ausgleich zu versuchen. Als „vertrauensbildende Maßnahme“ stimmte Dobretsberger am 27.3.1936 einer Satzungsänderung des Gewerkschaftsbundes zu, mit der der Aufsichtskommissär des Sozialministeriums zurückgezogen und damit dem Präsidium die autonome Abwicklung der Arbeit in der Einheitsgewerkschaft zugestanden wurde. Aber gerade die Abberufung von Neustädter-Stürmer wurde gleichzeitig wieder ein Zeichen, wie die Regierung Macht über die Christliche Arbeiterbewegung ausüben konnte: Leopold Kunschak bezeichnete kurz nach der Abberufung Neustädter-Stürmers diese Maßnahme in einem Artikel der Österreichischen Arbeiterzeitung als richtigen Schritt, der „von allen Arbeitern und Angestellten, nicht zuletzt von den Angehörigen der christlichen Arbeiterbewegung mit Genugtuung begrüßt“ wird. (Österreichische Arbeiterzeitung vom 26.10.1935, S. 1) Gleichzeitig rechnete Kunschak auch mit der Person Neustädter-Stürmers ab: „Neustädter-Stürmer hat durch seinen unglücklichen und ungeheuerlichen ersten Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Sozialversicherung den untrüglichen Beweis für die Dürftigkeit seines sachlichen Wissens und die Aufgabe des ihm anvertrauten Amtes erbracht. Seine unzulängliche Eignung zum Amte eines Sozialministers war überdies noch gepaart mit einer ungezügelter Neigung zu Rechthaberei und Machtdünkel.“ (Österreichische Arbeiter-Zeitung vom 26.10.1935, S. 1) Mit diesem Artikel rechnete Kunschak aber nicht nur mit der Person Neustädter-Stürmers sondern auch mit dem Heimatschutz ab, deren wichtiger Vertreter Neustädter-Stürmer war. Kunschak wurde im Jahr 1935 bei mehreren Reden und Veranstaltungen durch Angehörige des Heimatschutzes attackiert und sah im Heimatschutz eine faschistische Bewegung, die quasi durch die Hintertüre die Rechte der Arbeitnehmer durch eine liberale Wirtschaftsordnung gefährden wollte. Bereits kurz nach dem Erscheinen der Ausführungen Kunschaks beschloß der Ministerrat, alle noch vorhandenen Exemplare der Österreichischen Arbeiterzeitung zu

Neustädter-Stürmer über das „unqualifizierte Benehmen Staud's“, dieser hätte nicht nur seiner Weisung zur Niederlegung des Kommandos im Freiheitsbund widersprochen, sondern auch „in Anwesenheit von in meinem Ressortbereich angestellten Beamten Beschimpfungen gegen meine Person ausgesprochen und meine „Absetzung“ als feststehende Tatsache gefeiert“. Einlagebogen zu Zl. 56.444/5-1935, BM für soziale Verwaltung

beschlagnahmen. Das Verhalten Kunschaks wurde als „höchst bedauerliche Entgleisung“ bezeichnet, „ein Ton, wie er hier angeschlagen sei, heute vollkommen ungeeignet sei, um eine Befriedigung und sachliche Arbeit zu sichern.“ (Ministerratsprotokoll Nr. 1013 zitiert in Reichhold, 1988, S. 36)

Das Verhältnis zur Vaterländischen Front (VF)

Die im Mai 1933 von Bundeskanzler Dollfuß gegründete Vaterländische Front war eine Sammelbewegung aller „vaterlandstreuen“ Österreicher, die vorerst über kein konkretes politisches Programm verfügte. Durch die Verfassung von 1.5.1934 und dem damit verbundenen Verbot von politischen Parteien wurde der Verband Vaterländische Front (VF) zur politischen Monopolorganisation und bekam den Auftrag „der Träger des österreichischen Staatsgedankens zu sein. Sein Ziel ist die politische Zusammenfassung aller Staatsangehörigen, die auf dem Boden eines selbständigen, christlichen, deutschen, berufsständisch gegliederten Bundesstaates Österreich stehen und sich dem derzeitigen Führer der Vaterländischen Front oder dem von diesem bestimmten Nachfolger unterstellen.“ (BGBl. 4/1934)

Die VF war streng hierarchisch nach autoritärem Muster im Führerprinzip ohne demokratische Elemente organisiert und stand daher ideologisch im Gegensatz zu den Vorstellungen der Christlichen Arbeiterbewegung. Trotzdem beschloß bereits im März 1934 der Wiener Christlichsoziale Arbeiterverein seine Eingliederung in die VF, im Mai 1934 trat der Vorstand des Gewerkschaftsbundes geschlossen der VF bei. (vgl. Kluwick-Muckenhuber, 1969, S. 118) Der Beitritt der gesamten Christlichen Arbeiterbewegung in Form der Eingliederung des gesamten Bundes christlicher Arbeiter und Angestellter in die VF kam nicht zustande, da sich die VF weigerte, eine derart große Gruppe korporativ aufzunehmen. Grund hierfür war u.a., daß die Führung der VF vor allem aus Vertretern der Heimwehr und der Wirtschaft bestand, und diese eine geschlossene christliche Arbeitnehmerfraktion verhindern wollte.

Im Jänner 1935 bezeichnete Leopold Kunschak das grundsätzliche Verhältnis der Christlichen Arbeiterbewegung zur VF folgendermaßen: „Wir haben uns dareingefunden,

daß die politische Willensbildung des österreichischen Volkes ausschließlich der Vaterländischen Front übertragen wurde. Der Gedanke der Vaterländischen Front ist ein gesunder und vernünftiger Gedanke, wenn es aber anders kommen sollte, werden wir uns gelegentlich und rechtzeitig wieder melden.“ (Leopold Kunschak zitiert in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 12.1.1935, S. 2)

Diesen Aussagen Kunschaks ging am 4.1.1935 die Gründung eines Arbeitskreises für Arbeiterpolitik innerhalb der VF voraus, in dem Staatssekretär Hans Großbauer den Vorsitz übernahm und Johann Staud, Josef Lengauer, Dr. Hans Schmitz, Dr. Nikolaus Hovorka, Dr. Karl Lugmayer, Leopold Kunschak, Franz Spalowsky, Dr. Viktor Matejka und Dr. Ernst Karl Winter die Mitglieder waren. Ziel dieses Arbeitskreises war die Schaffung einer Plattform für die Einbringung von Ideen und Forderungen der Arbeiterschaft in den politischen Willensbildungsprozeß.

Am 15.7.1936 wurden im Rahmen der Ernennung des aus 28 Mitgliedern neu geschaffenen Führerrates der VF 7 Vertreter der Arbeiterschaft entsandt⁶²: Hans Großbauer, Robert Feifer, Adolf Vesely, Lois Weinberger, Hans Waldsam, Josef Lengauer und Johann Staud. In den ebenfalls neugeschaffenen Landesführerbeiräten waren die Vertreter der Arbeiterschaft deutlicher in der Minderheit: in Wien und Niederösterreich gab es z.B. bei jeweils 23 Beiratsmitgliedern nur 3 Vertreter der Arbeiterschaft.⁶³

Obwohl die Christliche Arbeiterbewegung über den Arbeitskreis für Arbeiterpolitik und ab 1935 durch die SAG in die VF eingebunden war, gab es doch laufende, und zum Teil sehr heftig geführte Konflikte speziell zwischen dem Gewerkschaftsbund und der VF. Auslöser für Streitigkeiten war vor allem, daß die in der VF vertretenen Unternehmer immer wieder versuchten, eine berufsständische Aufspaltung der Arbeiterschaft innerhalb der VF durchzusetzen und damit das Vertretungsmonopol der Einheitsgewerkschaft auszuhöhlen. Im Jahr 1937 versuchte z.B. der Gewerbebund innerhalb der VF eigene Arbeitersektionen zu gründen, um anschließend mit diesen unter Umgehung des Gewerkschaftsbundes wirtschaftliche Vereinbarungen treffen zu können. Erst nach massiven Interventionen

⁶² laut Aufstellung in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 25.7.1936, S. 5

⁶³ laut Aufstellung in der Reichspost vom 18.7.1936, S. 3 „Die Beiräte der Landesleitungen der VF“

durch Staud bei Bundeskanzler Schuschnigg konnte dieser Angriff der VF auf den Gewerkschaftsbund abgewehrt werden.

Ein weiterer Konfliktpunkt war auch, daß die SAG als Teil der VF auf allen politischen Ebenen den Alleinvertretungsanspruch für die Arbeiterschaft einforderte. Im Zuge der Besetzung der Mitglieder der Gemeindetage⁶⁴ gestand man dem Gewerkschaftsbund zwar zu, Vorschläge für die Besetzungen zu machen aber „Die letzte Entscheidung, wer die Arbeiterschaft in den politischen Körperschaftn (sic) zu vertreten hat, hat die Soziale Arbeitsgemeinschaft als politische Interessenvertretung der Gesamtarbeiterschaft, deren Umfang wir in weitestem Sinne verstehen.“ (Großauer in den SAG Nachrichten vom 31.8.1937, S. 1) In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, daß die VF seit dem Jahr 1936 auf die Bestellung von Funktionären des Gewerkschaftsbundes stärkeren Einfluß nehmen konnte. Mit Rundschreiben vom 29.4.1936 wies Sozialminister Dobretsberger nochmals darauf hin, daß vor Verleihung öffentlicher Funktionen, einschließlich von Funktionären des Gewerkschaftsbundes und seiner Unterorganisationen, „der zuständigen Landesleitung der Vaterländischen Front vom politischen Standpunkte Gelegenheit zur Stellungnahme zu der geplanten Maßnahme zu geben ist. Die Reinhaltung des öffentlichen Lebens und die Fernhaltung von staatsfeindlichen Elementen macht es notwendig, über die einwandfreie vaterländische Haltung und Einstellung der aufzunehmenden oder zu ernennenden Person durch die Befragung der Vaterländischen Front Klarheit zu schaffen.“ (Rundschreiben Nr. 22 des BM für soziale Verwaltung vom 29.4.1936, Präs.Z.1840/1936)

Neben diesen politischen Aspekten gab es aber auch finanzielle Verflechtungen zwischen dem Gewerkschaftsbund und der VF. Im Voranschlag für das Jahr 1936 des Gewerkschaftsbundes findet sich z.B. unter der Position „Pauschal-Mitgliedsbeitrag an die V.F.“ ein Betrag in Höhe von S 450.000,--. Dieser Betrag macht mehr als 1/3 der gesamten Ausgaben des Gewerkschaftsbundes in Höhe von insgesamt S 1,327.465,60 aus. (vgl. GZ 21050/1936, BM für soziale Verwaltung)

⁶⁴ Die „Gemeindetage“ waren von den Aufgaben her vergleichbar mit den heutigen Gemeinderäten, der „Gemeinderat“ des austrofaschistischen Ständestaates entsprach dem heutigen Gemeindevorstand

Die Vertrauensmännerwahl 1936

Im Herbst 1936 (1.10. bis 31.12.1936) fanden die von der Christlichen Arbeiterbewegung mehrmals geforderten und seitens der Regierung lange Zeit blockierten Wahlen der Vertrauensmänner statt.

Für die Christliche Arbeiterbewegung und den Gewerkschaftsbund stellten diese Wahlen einen sehr wichtigen Schritt in bezug auf die Umsetzung des berufsständischen Demokratiemodells dar. Bereits 1934 hatte Johann Staud nach Beschluß des Werksgemeinschaftsgesetzes auf die Abhaltung dieser Wahlen gedrängt, seitens der Regierung wurden diese aber mit den unterschiedlichsten Argumenten immer wieder verzögert. Im Sommer 1936 forderte der Gewerkschaftsbund nochmals nachdrücklich die Mitbestimmungsrechte der Arbeiterschaft ein: „Die berufsständische Ordnung muß das bringen, was wir als wahre Demokratie bezeichnen: das Mitbestimmungsrecht. Die berufsständische Ordnung muß den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit bringen, von der Urzelle, den Werksgemeinschaften, mitreden zu können. Dann muß sich das Mitbestimmungsrecht noch oben erweitern“. (Johann Staud in einer Rede auf einer Veranstaltung des Gewerkschaftsbundes am 22.8.1936 in Krems, zitiert in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 29.8.1936, S. 2) Staud machte damit klar, daß sich die Christliche Arbeiterbewegung keinesfalls nur mit Wahlen auf der Ebene der Werksgemeinschaften zufrieden geben, sondern vielmehr die politischen Mitbestimmungsrechte der Arbeiterschaft ebenfalls einfordern würde: „Wir verlangen deshalb, daß auch der Arbeiterschaft das gegeben wird, was ihr gehört: das Mitbestimmungsrecht auf der ganzen Linie! [] Das politische Mitspracherecht ist für die Arbeiter genauso wichtig wie das gewerkschaftliche [] Wir müssen auch politisch jenen Einfluß bekommen, der uns auf Grund unserer Zahl und unserer Steuerleistung zukommt.“ (Johann Staud, ebd.)

Aus Sicht der illegalen Freien Gewerkschaften war das Wahlergebnis in vielen Betrieben ein deutliches Zeichen für eine ungebrochene freigewerkschaftliche Gesinnung der Arbeiterschaft (vgl. gewerkschaftliche Informationen vom 12.12.1936, zitiert in Leichter, 1963, S. 143ff). Insbesondere in den großen Industriebetrieben Wiens und Graz konnten sich alte Freigewerkschafter gegen die ab 1934 ernannten Vertrauensmänner durchsetzen.

Bei den Siemens-Schuckert Werken wurde z.B. der Obmann der Werksgemeinschaft Schwanda, der auch Mitglied im Landesführerrat der Vaterländischen Front war, genauso abgewählt wie der ehem. christlichsoziale Gemeinderat Heinrich.

In den gewerkschaftlichen Informationen vom 2.1.1937 verdeutlicht eine Übersicht vom Ergebnis der Wiener Holzindustrie den Wahlverlust für die Einheitsgewerkschaft:

	Beschäftigte insgesamt	Anzahl der Vertrauensmänner	freigewerkschaftlich	christlich	Nazi	Heimwehr
Betriebe mit > 50 Beschäftigten	890	33	30	2	-	-
Betriebe mit 20 – 50 Beschäftigten	281	24	22	1	1	-
Betriebe mit 5 – 20 Beschäftigten	93	12	8	4	-	-
Gesamt	1.264	69	60	7	1	1

Tabelle 13 (Quelle: Leichter, 1963, S. 152ff)

Obwohl diese Aufstellung nur einen sehr kleinen Teil der Grundgesamtheit aller Beschäftigten erfaßt und auch die Methodik der Erhebung nicht dargestellt wurde, kann trotzdem daraus geschlossen werden, daß im Rahmen der Vertrauensmännerwahl eine erhebliche Anzahl ehemaliger Freigewerkschafter gewählt wurde⁶⁵.

Die Einheitsgewerkschaft wiederum reklamierte das Ergebnis als Erfolg für sich, da ein Großteil der bisher ernannten Vertrauensmänner im Rahmen der durchgeführten Wahl bestätigt worden war. Damit konnte einerseits argumentiert werden, daß die Ernennung der Vertrauensleute bisher sehr wohl in Abstimmung mit der Belegschaft erfolgt war (sonst wären diese ja nicht gewählt worden), und andererseits viele ehemalige Freigewerkschafter trotz des Boykottaufrufes ihrer Führung im Rahmen der neuen Gewerkschaftsbewegung bereit waren, unter den geänderten Bedingungen mitzuarbeiten. Als besonderes Indiz dafür galt das Ergebnis der Vertrauensmännerwahl in den „Hochburgen“ der Freien Gewerkschaften, nämlich in den Großbetrieben mit mehr als 100 Beschäftigten, in denen mehr als 2/3 der bisherigen Vertrauensmänner bestätigt worden waren:

⁶⁵ Holtmann ging nach Informationen von Otto Leichter davon aus, daß die Freigewerkschafter jedenfalls die Mehrheit der gewählten Vertrauensleute stellten (vgl. Holtmann, 1978, S.233)

	Zahl der Betriebe	Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	Prozent	Vertrauensmänner insgesamt	hievon alt	hievon neu
Wien	176	43.495	41.318	94,9	893	578	315
Niederösterreich	75	26.829	24.505	91,3	407	242	165
Oberösterreich	44	12.747	11.924	93,5	225	142	83
Salzburg	2	608	545	89,6	9	5	4
Tirol	12	2.270	1.836	80,8	58	36	22
Vorarlberg	15	4.938	3.596	72,8	81	53	28
Steiermark	57	21.225	19.436	91,6	311	206	105
Kärnten	17	4.206	3.563	84,7	86	68	18
Burgenland	2	340	252	74,1	9	6	3
Gesamt	400	116.658	106.975	92,5	2.079	1.336	743

Tabelle 14 (Quelle: Der Gewerkschafter 1937/12, abgedruckt in Reichhold, 1987b, S. 548)

Politisch gesehen fiel die Vertrauensmännerwahl in einen Zeitraum, in dem die Führung des Staates versuchte, Österreich als „besseres Deutschland“ darzustellen und sich damit vom nationalsozialistischen Deutschen Reich abzugrenzen. Da es zu diesem Zeitpunkt den Begriff der österreichischen Nation noch nicht gab und sich Österreich nach wie vor als deutscher Staat bezeichnete, konnte man aber den Unterschied zum nationalsozialistischen Deutschland nicht über das Nationalbewußtsein darstellen. Aus diesem Grund sollte ein neues Selbstverständnis für die Unabhängigkeit Österreichs durch seine christliche Weltanschauung, dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit und der Achtung der Rechte der Arbeiter geschaffen werden. Weiters bemühte man die Vorstellung, in Österreich den „universalen Geist des Deutschtums“ und damit seine „abendländische Geistigkeit“ zu bewahren. Der Führer des Heimatschutzes Ernst Rüdiger von Starhemberg drückte dies in einer Rede am 19.1.1936 folgendermaßen aus: “Weil wir gute Deutsche sind [] dürfen wir uns in kein politisches System hineindrängen lassen, das undeutsch ja deutschfeindlich ist [] soziale Gerechtigkeit muß im neuen Staat praktische Wirklichkeit werden und dem Arbeiterstand, dem Lohnarbeiterstand große politische Bedeutung zukommen“ (Österreichische Mediathek, 8-29501). Die Abhaltung von Vertrauensmännerwahlen paßte in dieses politische Konzept der Regierung, da sie argumentieren konnte, daß den Arbeitern auf ständischer Basis damit ein demokratisches Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird.

Dieses Konzept, wonach Österreich der bessere deutsche Staat sei, wurde von der Christlichen Arbeiterbewegung vollinhaltlich mitgetragen. Die Vorstellung, Österreich als eigene Nation⁶⁶ zu sehen oder eine eigene Nation zu schaffen, wurden abgelehnt: „Die Österreicher bilden keine eigene Nation, sondern sie sind ein deutscher Stamm. Gerade der heftige Gegensatz in der deutschen Geschichte der Gegenwart beweist es hundertfältig, daß die Österreicher Angehörige des deutschen Volkes sind.“ (Maleta, 1936, S. 71)

Ein Indiz dafür, wie sich die Freien Gewerkschaften der nunmehr legal gewählten Vertrauensmänner bedienten, stellte die Aktion „Denkschrift der Arbeiter an Schuschnigg“ im Frühjahr 1937 dar. Um die Forderungen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft an Schuschnigg zu richten, wurde ein offener Brief abgefaßt, der ausschließlich von gewählten Vertrauensmännern unterschrieben und anschließend in den Betrieben durch die Freien Gewerkschaften verteilt wurde. (vgl. Simperl, 1979, S. 66) Wesentliche Aussage in diesem offenen Brief war die Feststellung, daß für eine erfolgreiche Abwehr der Nazigefahr die Bildung einer freien und unabhängigen Arbeiterschaft Voraussetzung sei.

Kontakte mit den illegalen Freien Gewerkschaften

Die ersten Kontakte nach dem 14. Februar 1934

Bereits am 14.2.1934 schlugen einige christliche Gewerkschafter, unter ihnen Johann Staud, Leopold Kunschak und Franz Wasching, Dollfuß vor, auf eine sofortige Auflösung der Freien Gewerkschaften zu verzichten, da dies ihrer Meinung nach zu einer großen Gefahr für den Bestand und die Sicherung der Rechte der Arbeiter führen könnte. Diesbezüglich gab es den Plan, die Freien Gewerkschaften vorläufig unter kommissarische Führung zu stellen und anschließend ein Kartell der verschiedenen Richtungsgewerkschaften zu schaffen. (vgl. Kluwick-Muckenhuber, 1969, S. 36)

⁶⁶ lediglich Ernst Karl Winter hatte in einigen seiner Schriften in den 1920iger Jahren im Rahmen der „österreichischen Aktion“ die Idee einer „österreichischen Nation“ beschrieben, wobei das ideologische Fundament hierfür der Legitimus und die Tradition der Habsburgermonarchie dargestellt hat (vgl. Holzbauer, 1992, S. 106f)

Den Heimwehren und hier speziell deren Wiener Führer Emil Fey gelang es aber, eine sofortige Auflösung der Freien Gewerkschaften durchzusetzen und damit den Druck auf die christlichen Gewerkschafter zur Gründung einer staatlich kontrollierten Einheitsgewerkschaft zu erhöhen. Diese Politik wurde durch den am 16.2.1934 neu ernannten Sozialminister Neustädter-Stürmer, einem Heimwehrmann, unterstützt und die christlichen Gewerkschafter kamen damit immer stärker unter Zugzwang.

Johann Staud versuchte daher auszuloten, ob die Freien Gewerkschaften bereit wären, im Rahmen einer Einheitsgewerkschaft mitzuarbeiten und damit die Front der Arbeiterschaft gegen die Heimwehr zu stärken. Aus diesem Grund arrangierte der Sekretär der Arbeitskammer, Dr. Edmund Palla, ein Gespräch zwischen Staud und zwei führenden Funktionären der Freien Gewerkschaften, dem Redakteur Eduard Strauss und dem Obmann des Bundes der Industrienagestellten, Alfred Härting. (vgl. Kluwick-Muckenhuber, 1969, S. 57f) Die vom Vorstand der Freien Gewerkschaften in diesem Zusammenhang gestellten Bedingungen (u.a. freie Wahlen in der Einheitsgewerkschaft und die Wiederherstellung der Organisationsfreiheit der Arbeiter und Angestellten) wurden aber von Neustädter-Stürmer (Dollfuß hatte diese an ihn gerichteten Forderungen an Neustädter-Stürmer weitergeleitet) abgelehnt, und somit kam es zu keiner weiteren Zusammenarbeit. Vielmehr wurde bereits Ende Februar 1934 von der Leitung des in der Illegalität gebildeten sogenannten „Siebener-Komitee“ der Freien Gewerkschaften beschlossen, eine neue Einheitsgewerkschaft zu boykottieren. Dagegen sprach sich die ebenfalls illegale gewerkschaftliche Wiederaufbauorganisation der Kommunisten eher für eine Zusammenarbeit aus, um ein Unterlaufen der Einheitsgewerkschaft zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß es vor dem Jahr 1934 trotz unterschiedlichster ideologischer Ansätze schon Überlegungen für eine Zusammenarbeit von Christlicher Arbeiterbewegung und den Freien Gewerkschaften gab. Insbesondere Johann Böhm, der damalige Vorsitzende der Baugewerkschafter galt als Vordenker dieses Ansatzes. Obwohl Johann Böhm selbst am 12.2.1934 verhaftet und im Anhaltelager Wöllersdorf interniert wurde, fand er gegenüber Johann Staud durchaus anerkennende Worte. In seinem Buch „Erinnerung aus meinem Leben“ meinte er „Ich habe in jener Zeit Staud, der später im Konzentrationslager Dachau zugrunde gegangen ist, als anständigen,

aufrechten Gewerkschafter kennengelernt, der wohl selbst mit dem Gewaltregime in Österreich nicht einverstanden war.“ (Böhm, 1964, S. 167)

Im Jänner 1935 versuchte Leopold Kunschak nochmals zur Versöhnung zwischen den sozialdemokratischen und christlichen Arbeitern aufzurufen. In einer Rede am 8.1.1935 vor Arbeitern in Wien-Ottakring stellte er zu den Ereignissen im Februar 1934 fest, daß die sozialdemokratischen Arbeiter glaubten, einen gerechten Kampf um ihre Ideale zu führen und dies durchaus Respekt verdiene. Eine einseitige Schuld der Sozialdemokraten sei nicht gegeben gewesen und in der Zukunft sollte ein gemeinsamer Weg eingeschlagen werden. „Ich bin überzeugt, daß sich sehr bald ein Finden und Zusammenarbeiten mit den sozialdemokratischen Brüdern [sic!] im Dienste unseres Standes, unseres Volkes, unseres Vaterlandes ergeben könnte.“ (Leopold Kunschak zitiert in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 12.1.1935, S. 2) Gleichzeitig wies Kunschak auch darauf hin, wer der wirkliche Feind der Arbeiterschaft sei, nämlich der Nationalsozialismus. Einen Vergleich der Ereignisse vom Februar 1934 mit dem Juliputsch 1934 lehnte Kunschak strikt ab: ein im guten Glauben geführter Kampf der sozialdemokratischen Arbeiter dürfe niemals mit einer „Verrücktheit im Dienste verbrecherischer Gesinnung“ (Leopold Kunschak zitiert in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung vom 12.1.1935, S. 2) verglichen werden!

Im weiteren Verlauf des Jahres 1935 verstärkte die Einheitsgewerkschaft ihre Bemühungen, Freigewerkschafter für eine Mitarbeit zu gewinnen. In diesem Zusammenhang lancierte Artikel, wonach schon ein Großteil der ehem. sozialdemokratischen Arbeiterschaft gewonnen werden konnte, schienen aber bereits auf den ersten Blick deutlich überzeichnet zu sein. In einem Zeitungsbericht⁶⁷ mit dem Titel „Einig im Bekenntnis zu Berufsstand und Vaterland“ über die erste Großkonferenz des Wiener Gewerkschaftsbundes war diesbezüglich folgendes zu lesen: „Welchen bedeutsamen Erfolg diese Kundgebung darstellt, welchen starken Beweis für die siegreiche Ausbreitung des berufsständischen Gedankens, kann man am besten an der Tatsache abschätzen, daß von den anwesenden Vertrauensmännern etwa 80 Prozent ehemals Anhänger der Sozialdemokratie waren. Ähnliches gilt wohl von den 140.000 Wiener Arbeitern und Angestellten, die durch die Teilnahme an der Konferenz vertreten waren.“

⁶⁷ abgedruckt in der Reichspost vom 14.4.1935, S. 3f

Flankiert wurden diese „Einladungen“ an ehemalige Freigewerkschafter durch die Strategie, die sozialdemokratischen Führer zu diskreditieren und damit einen Keil zwischen die Basis und die Führung der Sozialdemokratie zu treiben. Man setzte hierbei auf mehreren Ebenen an: Einerseits wurden Akzente gegen „die Herren in Brünn“, die es sich mit dem außer Landes geschafften Vermögen gutgehen ließen, gesetzt, während die österreichischen Arbeiter unter wirtschaftlicher Not litten. Andererseits beschuldigte man die sozialdemokratische Führung einer Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten, um eine Destabilisierung der österreichischen Regierung zu ermöglichen. In einem am 1.9.1934 in der Österreichischen Arbeiter-Zeitung erschienen Artikel mit der Überschrift „Rot-braune Putschpläne“ wurde u.a. angeführt, daß es ein Treffen zwischen dem ehem. Reichstagsabgeordneten Wels und einem Emissär Hitlers in der Tschechoslowakei gegeben hätte und die Sozialdemokratie Terroranschlägen der Nationalsozialisten wohlwollend neutral gegenüberstünde, um den Bestand der österreichischen Regierung zu gefährden. „Aber immerhin sind die Fäden zwischen Brünn und München ein lehrreiches Beispiel und als solches müssen sie wirken: Tod und Teufel sind als Bundesgenossen willkommen, wenn es um die Futtertröge geht.“ (Österreichische Arbeiter-Zeitung vom 1.9.1934, S. 5)

Eine weitere Maßnahme im Rahmen der Offensive zur Gewinnung der sozialdemokratischen Arbeiter war die Verteidigung von Vertrauensmännern, die früher den Freien Gewerkschaften angehörten, und die nun aufgrund dieses Umstandes massiv von Unternehmern angegriffen wurden. Einige Firmeninhaber und Betriebsleiter versuchten nämlich immer wieder mit dem Hinweis auf die politische Einstellung, unliebsame Vertrauensmänner, die sich konsequent für die Interessen der Beschäftigten einsetzten, zu diffamieren und anschließend los zu werden. Diesem Vorgehen entgegnete die Einheitsgewerkschaft: „Dem Versuch, einen Vertrauensmann, der aufrecht die Interessen der Belegschaft im Sinne des Gesetzes vertritt, unmöglich zu machen, indem man ihm ehemalige politische Gesinnung vorwirft, werden wir mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegenüberreten.“ (Der österreichische Textilarbeiter, Beilage zum „Gewerkschafter“, Folge 7, Juli 1936) Damit sollte wohl ein Zeichen gesetzt werden, daß ehem. Freigewerkschafter, die nun als Vertrauensleute für den Gewerkschaftsbund

auftreten, durch diesen ausreichend geschützt und nicht der Willkür der Unternehmer ausgeliefert wären.

Einen neuen theoretischen Ansatz für ein Zusammenwirken des austrofaschistischen Ständestaates mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft lieferte 1936 Dr. Alfred Maleta, erster Sekretär der Arbeiterkammer Oberösterreich und Gewerkschaftsreferent der oberösterreichischen Vaterländischen Front, in seinem Buch „Der Sozialist im Dollfuß-Österreich“. „Zu den wichtigsten innenpolitischen Aufgaben, die einer Lösung harren, gehört die endgültige Eingliederung der Arbeiterschaft, deren Großteil ehemals sozialdemokratisch organisiert war, in den neuen Staat“ (Maleta, 1936, S. 5) schrieb Maleta, der davon überzeugt war, daß eine wirkungsvolle Front gegen den Nationalsozialismus nur mit Hilfe der gesamten Arbeiterschaft aufgebaut werden könnte. Maleta galt als guter Gesprächspartner oberösterreichischer Sozialdemokraten und setzte sich für eine Mitarbeit und Mitverantwortung der gemäßigten Sozialdemokraten sowohl in gewerkschaftlicher als auch politischer Beziehung ein, wobei er die radikale sozialdemokratische Führung gleichzeitig davon ausschloß. (vgl. Maleta, 1936, S. 18) Um dies zu erreichen, sollten den Sozialdemokraten nicht nur verstärkt Ämter und Funktionen im Gewerkschaftsbund oder der VF angeboten werden, vielmehr seien auch sozio-ökonomische Grundforderungen der Sozialdemokratie zu erfüllen. Insbesondere eine gerechtere Verteilung der Vermögen und des Ertrages der privaten Produktionsmittel seien anzustreben.⁶⁸ Politisch gesehen stellten für Maleta die Achtung der Menschenrechte sowie ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft wesentliche Elemente einer Aussöhnung zwischen dem Staat und der Arbeiterschaft dar. Er wandte sich auch deutlich gegen die Aufrechterhaltung der unterschiedlichen Wehrverbände und sprach sich damit indirekt für eine Auflösung des Freiheitsbundes aus: „Die militärischen Organisationsformen der christlichen Arbeiter waren eine ehrenvolle Notwendigkeit der Kampfjahre. Sie konnten und können aber niemals Sinn und Inhalt einer christlichen Arbeiterbewegung sein“. (Maleta, 1936, S. 41) All diese Forderungen sollten aber auf dem Boden des berufsständischen Staates erfüllt werden, ein Abgehen vom politischen System auf Basis der Verfassung von 1934 stand nicht zur Diskussion. Weiters verteidigte Maleta auch die Arbeitsteilung zwischen der SAG und dem Gewerkschaftsbund und wies darauf hin, daß

⁶⁸ Maleta verwendete dafür die Begriffe „Abbau übermäßiger Besitzverhältnisse“ und „gebundene Wirtschaft“

die politischen Rechte der Arbeiterschaft nur innerhalb der SAG und somit der VF wahrzunehmen wären, und sich der Gewerkschaftsbund ausschließlich um die wirtschaftliche Vertretung zu kümmern habe.

Die Entwicklung nach dem Juli-Abkommen 1936

Ende 1936 oder Anfang 1937 (der genaue Zeitpunkt ist nicht mehr feststellbar), führte Johann Staud während eines Besuches beim Internationalen Arbeitsamt in Genf ein vertrauliches Gespräch mit dem Verbindungsmann zu den Freien Gewerkschaften Adolf Staal. Staud wollte dabei ausloten, wie die Freien Gewerkschaften zu einer Verständigung der gesamten nicht-nationalsozialistischen Arbeiterschaft stünden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit einer Wahl innerhalb der Einheitsgewerkschaft angesprochen. Staal wurde von Staud gebeten, diese Frage über Mittelsmänner an Karl Mantler, den Vorsitzenden des illegalen Bundes der Freien Gewerkschaft, weiterzuleiten. Ob und in welcher Form dieses Vorgehen zwischen Staud und Bundeskanzler Schuschnigg abgestimmt war, ist unbekannt. Interessant war nur, daß Karl Mantler im Jänner 1937 genau zu jenem Zeitpunkt verhaftet worden war, als er mit Vertrauensmännern die Frage Stauds besprochen hatte. Mantler befand sich dann bis Ende 1937 im Anhaltelager Wöllersdorf.

Johann Böhm beurteilte die Kontaktaufnahmen Ende 1937 folgendermaßen: „Staud hat sich aufrichtig bemüht, mit uns rechtzeitig zu einer Verständigung zu kommen. Leider aber waren alle seine Anstrengungen deshalb erfolglos, weil man ihm im eigenen Lager unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet hatte.“ (Böhm, 1964, S. 167)

Ein direktes Gespräch zwischen Johann Staud und Karl Mantler fand erst im Jänner 1938 über Vermittlung des ehemaligen christlich-sozialen Abgeordneten Dr. Drexel bzw. Altbundeskanzler Dr. Renner statt. Inhalt dieses Gespräches war im wesentlichen die Wahlfrage innerhalb des Gewerkschaftsbundes. Nachdem Staud keine wirklichen Zusagen in Richtung einer demokratischen Wahl machen konnte oder wollte, verlief die Zusammenkunft schlußendlich ohne Ergebnis. Die am 16.2.1938 erfolgte Ernennung des Sozialdemokraten Adolf Watzek zum Staatssekretär im BM für soziale Verwaltung war für

die Freien Gewerkschaften jedenfalls keine ausreichende Konzession für eine zukünftige Zusammenarbeit. (vgl. Böhm, 1964, S.167)

Am 21.2.1938 kam es aufgrund der kurz zuvor abgeschlossenen Vereinbarung von Hitler und Schuschnigg zu spontanen Betriebsaktionen in einigen Teilen Wiens. Gewählte Vertrauensmänner überbrachten Johann Staud eine Resolution, in der die Bildung einer freien und unabhängigen Arbeiterschaft gefordert wurde, die in weiterer Folge geeint für den Weiterbestand Österreichs kämpfen sollte. Der sowohl von den Vertrauensmännern als auch den Obleuten der einzelnen Gewerkschaften nach heftigen Diskussionen vorgeschlagene Streik zur Demonstration des Willens der Arbeiterschaft für ein unabhängiges Österreich wurde aber schlußendlich von Staud abgelehnt. Weiters wurde die von den Arbeitern und Vertrauensmännern vorgelegte Resolution durch die Leitung des Gewerkschaftsbundes noch insofern abgeändert, daß die Forderung nach Freiheit der Arbeiterbewegung durch ein Bekenntnis zum austrofaschistischen Staat ersetzt wurde. (vgl. Leichter, 1963, S. 118)

Nachdem eine Aussprache zwischen Freigewerkschaftern und Staud am 1.3.1938 wiederum kein Ergebnis brachte, trug eine Delegation der sozialdemokratischen Arbeiterschaft unter der Führung von Friedrich Hillegeist die Forderungen auf Selbstverwaltung und freier Meinungsäußerung direkt an Bundeskanzler Schuschnigg heran. Schuschnigg verwies allerdings auf seine bisherige Linie bzw. jene des Gewerkschaftsbundes, wonach eine freie Wahl der Arbeiter- und Angestelltenvertreter in der geforderten Form nicht möglich sei. Er wollte aber den Dialog mit der Arbeiterschaft nicht abbrechen und schlug Verhandlungen auf der Ebene der Sozialen Arbeitsgemeinschaft bzw. der Einheitsgewerkschaft vor. Dieser Vorschlag wurde im Rahmen der großen Vertrauensmännerkonferenz am 7.3.1938 in Floridsdorf behandelt. Diese hielt sich aber an die bereits am 5.3.1938 in der letzten Ausgabe der Gewerkschaftlichen Informationen kolportierte Grundsatzlinie (vgl. Leichter, 1963, S. 124), wonach keine bedingungslose Unterstützung des Regimes erfolgt, sondern der gemeinsame Kampf gegen Hitler erst nach Erfüllung der gestellten Freiheitsforderungen aufgenommen werden kann.

Ein möglicher Grund für das Zögern Stauds und Schuschniggs bezüglich des offiziellen Aufbaues einer gemeinsamen Front gegen den Nationalsozialismus könnte gewesen sein, daß durch die deutsche Propaganda die österreichische Arbeiterschaft immer wieder als Bolschewisten bezeichnet wurde. Ein offenes Bündnis mit den Freien Gewerkschaften hätte daher den Anschein für Bestrebungen zur Gründung einer Volksfront erweckt und das wollte die österreichische Regierung unbedingt vermeiden.

Eine weitere Erschwernis war natürlich auch, daß die Einheitsgewerkschaft noch immer unter der Aufsicht der Regierung stand. Obwohl die christlichen Arbeiterführer mehrmals die Abhaltung freier Wahlen im Gewerkschaftsbund forderten, wurde dies durch die Regierung immer wieder verzögert. Damit gab es keine demokratisch legitimierten Funktionäre, die über ein entsprechendes Verhandlungspouvoir verfügten hätten. Staud und die anderen Verhandler konnten daher den Freien Gewerkschaften keinerlei Zusagen machen, da hierfür jeweils die vorherige Zustimmung der Regierung notwendig gewesen wäre.

Widerstände gegen das System

Nachdem die große Mehrheit der Christlichen Arbeiterbewegung im wesentlichen loyal zum politischen System des austrofaschistischen Ständestaates stand, gab es kaum Widerstand gegen das System als solches und wenn nur punktuell und durch einige wenige Personen.

Dr. Karl Lugmayer und Dr. Viktor Matejka im Wiener Volksbildungswesen

Unmittelbar nach den Ereignissen des 12.2.1934 wurde Dr. Karl Lugmayer mit der regimekonformen Umgestaltung und Neuorganisation des Wiener Volksbildungswesens beauftragt. Gleichzeitig übernahm Lugmayer in seiner Funktion als Mitglied des Bundeskulturrates bzw. Wiener Volksbildungsreferent die Verantwortung für die ehemaligen sozialdemokratischen Arbeiter- und Volksbüchereien.

Bereits Ende April 1934 publizierte Lugmayer seine Reformvorstellungen, die eine organisatorische Zusammenfassung des Volksbildungswesens im neu zu gründenden "Wiener Bildungswerk" beinhalteten. Oberstes Ziel der Reform lag darin, "die Freizeit der Arbeiter und Angestellten nach Überwindung des Marxismus von der Klassenkampfplattform wegzubringen und so zu gestalten, daß die Arbeiterschaft sich mit dem Geistesleben seines Volkes [sic] vertraut macht und darüber hinausgehend durch positive Einstellung zu Volk und Staat sich wieder in das Volksganze eingliedert." (Lugmayer zitiert in Stifter, 2005)

In den wichtigsten Volksbildungseinrichtungen wurden anschließend die Leitungsfunktionen neu besetzt: in der Urania mit Dr. Ludwig Riedl, im Wiener Volksbildungsverein mit Dr. Franz Hadamowsky und im Volksheim Ottakring mit Dr. Viktor Matejka⁶⁹. Die Obmannschaft über den neuen Trägerverein der Arbeiterbüchereien übernahm Lugmayer dabei selbst. Bezüglich seiner Tätigkeit im Rahmen der anschließenden „Säuberung“ der Arbeiterbüchereien von sozialdemokratischer Literatur gibt es unterschiedliche Darstellungen: auf der einen Seite wird darauf hingewiesen, daß Lugmayer sich weigerte, eine komplette Säuberung durchzuführen (vgl. Enderle-Burcel, 1991, S. 151), auf der andere Seite gibt es sehr deutliche Hinweise auf ein konsequentes und unnachgiebiges Vorgehen Lugmayers gegen sozialdemokratische bzw. kritische Literatur.⁷⁰

Am 18.5.1934 wurde schließlich der Verein "Wiener Bildungswerk" als Dachorganisation des Wiener Volksbildungswesens gegründet, wobei man aber in die innere Organisation an den drei Standorten nicht wesentlich eingriff und weiterhin autonome Strukturen zuließ.

Insbesondere das Volksheim Ottakring konnte sich unter der Führung von Dr. Viktor Matejka in weiterer Folge zu einer Heimstätte für Hörer und Vortragende mit

⁶⁹ Matejka war ab 1934 auch Bildungsreferent der Wiener Arbeiterkammer

⁷⁰ Persönliche Information von Dr. Johann Dvořák vom 19.11.2008, der sich in seiner seinerzeitigen Tätigkeit im Unterrichtsministerium mit dem Akt Lugmayer beschäftigte

demokratischer Gesinnung entwickeln⁷¹, in der auch durchaus regimekritische Stücke⁷² aufgeführt werden konnten.

Lugmayer, der die Aktivitäten Matejkas duldete, kam mit dieser Haltung unter immer stärker werdenden Druck der Vaterländischen Front. Gegenspieler Lugmayers war in dieser Situation hauptsächlich Guido Zernatto, der Generalsekretär der VF, der gerade Vorbereitungen zur Gründung eines eigenen Kulturreferates innerhalb der VF, dem „Neuen Leben“, begann.

Die Arbeit Lugmayers und Matejkas war den bestimmenden Kräften des Regimes immer mehr ein Dorn im Auge und so wurde 1936 diesen Bestrebungen ein Ende gesetzt. Der Wiener Bürgermeister Richard Schmitz griff durch und im Juli 1936 wurde ein neues Wiener Volksbildungsgesetz beschlossen. Dieses am 12.8.1936 erlassene "Stadtgesetz zur Regelung des Volksbildungswesens"⁷³ setzte der bisherigen wissenschaftszentrierten und neutralen Volksbildung ein Ende, indem nun alle Kompetenzen des Volksbildungswesens nach Führerprinzip direkt der strikten Kontrolle des Bürgermeisters unterstellt wurden. Schmitz begründete sein Vorgehen damit, daß die "niemals ganz zur Ruhe gekommene öffentliche Kritik an Teilen des Wiener Volksbildungswesens" abgestellt werden müsse, wobei er insbesondere auf die Kritik am Volksheim Ottakring verwies, dessen Leitung sich gegen "die erhobenen Beschuldigungen in der Öffentlichkeit nicht allgemein überzeugend" geäußert hatte. (vgl. Stifter, 2005)

Bereits kurz vorher gelang es der VF durch heftige Angriffe und einer massiven Pressekampagne am 17. 7. 1936 die Absetzung Viktor Matejkas als "staatsgefährlich" durch den Bundesminister für Sicherheitswesen und Inneres Eduard Baar-Baarenfels zu erreichen, wobei Matejka allerdings seine Position als Bildungsreferent der Arbeiterkammer weiterhin behielt.

Als im Jahr 1937 die Bundesregierung versuchte, über ein neues Bundesgesetz das

⁷¹ Das Ziel Matejkas war es nach eigenen Aussagen „die demokratischen Formen und Inhalte der Volkshochschule zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen“ (Matejka zitiert in Stifter, 2005)

⁷² z.B. das vom sozialdemokratischen Regisseur Franz Ibaschitz inszenierte Stück „Hiob. Oratorium für Fabrikarbeiter“, das im Juni 1936 heftigste Gegenreaktionen der VF auslöste

⁷³ Stadtgesetz vom 2. Juli 1936, veröffentlicht im Gesetzblatt der Stadt Wien vom 12. August 1936, Zl. 36

gesamte Volksbildungswesen neu zu ordnen und einer umfassenden Kontrolle durch die Regierung zu unterwerfen, bewertete Lugmayer diesen Vorschlag als „totale Reglementierung“ und wies ihn scharf zurück. (vgl. Enderle-Burcel, 1991, S. 151) Durch seinen Widerstand konnte Lugmayer erreichen, daß der Gesetzesentwurf an den zuständigen Ausschuß zurückverwiesen wurde und schlußendlich bis 1938 nicht mehr durch den Bundestag verabschiedet werden konnte.

Dr. Ernst Karl Winter und dessen Aktion zur Versöhnung der Arbeiterschaft

Ein weiteres Beispiel für Widerstand gegen das System war Dr. Ernst Karl Winter und sein Versuch, einen Brückenschlag zu den verbotenen Freien Gewerkschaften und damit zur Sozialdemokratie durchzuführen. Winter, Soziologe, Rechtswissenschaftler und Herausgeber der „Wiener politischen Blätter“ wurde im Jahr 1934 von Bundeskanzler Dollfuß⁷⁴ damit beauftragt, eine Versöhnung mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft vorzubereiten. Dazu wurde im Juli 1934 ein eigener Arbeitskreis gegründet, in dem auch führende Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung wie Staud, Kunschak und Lugmayer eingebunden waren.

Die „Aktion Winter“ war die Weiterentwicklung eines bereits im Jahr 1926 begonnenen „ideologischen Projekts“, das die Bezeichnung „Österreichische Aktion“ trug und von Winter gemeinsam mit der Österreichischen Leogesellschaft und dem Reichsbund der Österreicher gegründet wurde. (vgl. Holzbauer, 1992, S. 95) Diese „Österreichische Aktion“ war ein Sammelbecken unterschiedlichster politischer Ideen, vor allem wurden katholische und konservative Vorstellungen gepaart mit sozialen Ideen („rechts stehen – links denken“) vertreten. In einem Punkt unterschied sich die „Österreichische Aktion“ aber sehr deutlich von den damals in Österreich bestehenden Vorstellungen: sie wich am stärksten vom praktisch vorherrschenden Denken aller politischen Lager ab, wonach Österreich ein zweiter deutscher Staat sei. (vgl. Holzbauer, 1992, S. 105)

⁷⁴ Dollfuß und Winter hatten sich im Oktober 1914 als Kriegsfreiwillige des Landeschützenregiments II „Kaiserschützen“ in Bozen kennengelernt. (vgl. Holzbauer, 1992, S. 24). Daraus entstand eine langjährige Freundschaft zwischen den beiden, die bis zum Tod Dollfuß' im Jahr 1934 hielt.

Obwohl Winter die Ausschaltung des Parlaments im Jahr 1933 und den neuen autoritären Kurs scharf kritisiert hatte⁷⁵, konnte er trotzdem von Dollfuß dazu bewegt werden, ein Konzept für eine Versöhnung mit den Sozialdemokraten vorzubereiten. Wesentliche Elemente sollten hierbei eine Amnestie für politische Gefangene sowie die Wiedereinstellung von Sozialdemokraten in öffentliche Ämter sein. Ein weiterer Punkt war eine klare Abgrenzung gegenüber den Nationalsozialisten sowie die Sicherung der Unabhängigkeit Österreichs. Winter war schon 1934 klar, daß er für die Erreichung dieses Zieles die gesamte Arbeiterschaft brauchte: „Um Sein oder Nichtsein Österreichs geht es, wenn diese Frage der Eingliederung in den Staat aufgeworfen wird. Ich will dabei meinen Mann stellen nach allen meinen Kräften, damit diese Eingliederung gelinge und damit gleichzeitig der Arbeiterschaft derjenige Platz im Staate errungen werde, den ihr geistiges und sittliches Streben nach oben verdient.“ (Winter, 1934, S. 3)

Anfangs wurde die Bemühungen Winters durch den Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammern durchaus unterstützt: Winter konnte in der Arbeiter-Zeitung publizieren und Räumlichkeiten der Arbeiterkammern für Vorträge⁷⁶ nutzen. Weiters verfügte Winter durch seine Funktion als Vizebürgermeister Wiens⁷⁷ über eine eigene, wenn auch eingeschränkte politische Infrastruktur und hatte speziell in den Monaten April bis Juni 1934 weitgehende Rückendeckung durch Dollfuß. Obwohl Dollfuß mit manchen Forderungen Winters nicht einverstanden war, gab er ihm den nötigen Handlungsspielraum. „Es war klar, daß ihn manches (z.B. meine Propaganda für die Amnestie der sozialdemokratischen Parteiführer zum 1. Mai) nicht paßte, zumindest

⁷⁵ Das Verhältnis zwischen Dollfuß und Winter war 1933 ambivalent: einerseits kritisierte Winter scharf die autoritären Maßnahmen, andererseits schätzte er Dollfuß' und dessen katholische Überzeugungen. In einem Brief im April 1933 schrieb Winter an Dollfuß: „Das zweite, was ich Dir gerne sagen möchte, ist, daß mein eindeutiges Urteil über das rechtliche, moralische und soziale Wesen Deines Regierungskurses, der nach meiner Überzeugung aus einer durch einen Staatsstreich eingeleiteten Kette von Verfassungsbrüchen besteht, und von mir auch immer als solcher bezeichnet werden wird, dennoch in keiner Weise Dir und Deinen Mitarbeitern, schon im Vertrauen auf Deine katholische Überzeugung, die volle bona fide bestreitet“ (Winter zitiert in Holzbauer, 1992, S. 223)

⁷⁶ Die Vorträge Winters fanden im April 1934 statt und verliefen oft sehr turbulent. Über einen Vortrag am 23.4.1934 im Saal des Arbeiterbildungsvereins Alsergrund berichtete z.B. die Arbeiterzeitung Brünn, daß Winter von anwesenden Sozialdemokraten heftigst attackiert wurde und die Veranstaltung erst nach einem Polizeieinsatz fortgesetzt werden konnte. (vgl. Holzbauer, 1992, S. 258)

⁷⁷ Winter wurde 1934 neben dem Heimatschützer Major Lahr und dem Gewerbevertreter Dr. Josef Kresse als einer von drei Wiener Vizebürgermeistern eingesetzt. Ab 1936 war er von dieser Funktion beurlaubt.

vorzeitig schien. Doch hat er mir niemals irgend etwas direkt verboten.“ (Winter, 1956, S. 383)

Als Winter aber begann, die Einrichtung einer neuen, unabhängigen und für alle offenen politischen Vertretung für die Arbeiterschaft zu fordern, ja sogar die Gründung einer neuen Partei mit dem Namen „Arbeiterbund“ überlegte, sah die Christliche Arbeiterbewegung und insbesondere der Gewerkschaftsbund die eigene führende Rolle gefährdet und reagierte mit Ablehnung. In ihrer Ausgabe vom 1.9.1934 hielt die Arbeiter-Zeitung bereits folgendes fest: „Wohin aber Herr Vizebürgermeister Winter mit seiner ‚Aktion‘ will, geht nun doch zu weit [], weil er schon zu sehr in die marxistische Denkweise verrannt ist []. Schließlich und endlich handelt es sich um den Aufbau eines christlichen Staates und da wird wohl jenen der Primat eingeräumt sein, die sich bisher für diesen Staat die größten Verdienste erworben haben und durch ihre Vergangenheit auch sachlich und gesinnungsmäßig befähigt sind, am Aufbau des christlichen Staates mitzuarbeiten.“ (Österreichische Arbeiter Zeitung vom 1.9.1934, S. 3f)

Ähnliche Töne schlug die Heimwehr an, die Winter eines Paktes mit den Sozialdemokraten bezichtigte und seine Methoden als „bedenklich“ und „gefährlich für den neuen Staat“ bezeichnete.

Am Beginn des Jahres 1935 wurde Winter seine Arbeit immer schwerer gemacht. Besonders hart traf es ihn, daß die Publikation „Die Aktion“⁷⁸ bereits am Beginn ihres Erscheinens unter die (informelle) Vorzensur der Regierung gestellt wurde. Als „Vorzensor“ fungierte Hans Großauer in seiner Funktion als Staatssekretär für Arbeiterschutz. „Wer das geistige Kleinkaliber Großauers kannte, wird verstehen daß diese Bevormundung für Winter unerträglich und unannehmbar war.“ (Karl Hans Heinz zitiert in Holzbauer, 1992, S. 304)⁷⁹

⁷⁸ Das Redaktionsbüro dieses Blattes befand sich im ehem. „Vorwärts-Gebäude“ der Sozialdemokraten in der Rechten Wienzeile. Schon allein aus dieser Standortwahl heraus ergaben sich Ressentiments der Sozialdemokraten gegenüber Winter.

⁷⁹ Holzbauer zitiert weiters Karl Hans Heinz, einen Mitarbeiter Winters, der Zeuge eines Telefonats zwischen Winter und Schuschnigg war, welches den Konflikt der beiden sehr deutlich machte: „Als Großauer wieder einmal zögerte, die Bürstenabzüge zu genehmigen und zurückzuschicken, wodurch das Erscheinen in Frage gestellt war, rief Winter kurzerhand Schuschnigg an und sagte am Telefon wörtlich (ich war Ohrenzeuge):

Die offizielle polizeiliche Vorzensur wurde am 25.5.1935 verhängt, weiters kam es zur Beschlagnahme der Wiener Politischen Blätter.

Obwohl es noch im Juli 1934 Kontakte mit den Führern der Christlichen Arbeiterbewegung gab⁸⁰, unterstützten diese schlußendlich nicht Winters Modell eines unabhängigen „Arbeiter-Aktionskomitees“ sondern vielmehr die Eingliederung der Arbeiterschaft in die VF. Mit der Gründung der SAG im Jahr 1935 wurde dies schlußendlich auch umgesetzt und die „Aktion Winter“ defakto eingestellt.

Winter selbst versuchte trotz seines Mißerfolgs in den folgenden Jahren immer wieder eine Zusammenarbeit zwischen dem Regime und der Sozialdemokratie zu ermöglichen, er scheiterte aber an mangelnder Unterstützung und auch am Widerstand der staatlichen Arbeitnehmersvertretungen.

Die Gründe für das Scheitern der „Aktion Winter“ waren nach Ansicht der Christlichen Arbeiterbewegung auf mehreren Ebenen zu finden. Einerseits wurde Winter vorgeworfen, er hätte sich in seiner ausgleichenden Aufgabe zu wenig bemüht, das Vertrauen der einflußreichen Funktionäre der VF zu gewinnen und damit keinen politischen Einfluß erlangen können. Andererseits sei er auch am Widerstand der Arbeiterschaft gescheitert, die ihn „für einen Beschwichtigungsmaier gehalten“ (Maleta, 1936, S. 46) hätte, der zwar gutes Bemühen aber keine Durchschlagskraft gegenüber dem System zeigte. Ein weiterer Vorwurf war, daß sich Winter ohnehin nie mit dem neuen Staat identifizierte und seine von der Arbeiterschaft abgehobene Denkweise keinen verständlichen Dialog mit der Arbeiterschaft zuließ: „Man sieht aus all dem, daß seine wissenschaftlichen Konstruktionen zwar den Soziologen Doktor Winter recht interessant und geistreich erscheinen lassen, aber eben tote Konstruktionen waren, die den Politiker in einen luftleeren Raum führen mußten.“ (Maleta, 1936, S. 48)

„Wenn ich bis 7 Uhr nicht die Druckerlaubnis habe, dann kannst Du mich am Arsch lecken!“ (Holzbauer, 1992, S. 304)

⁸⁰ u.a. am 19.7.1934 im Rahmen einer Arbeitskreissitzung der VF, die vom Wiener VF-Landesleiter Seifert einberufen war und an der Kunschak, Staud, Lugmayer, Matejka, Schmitz und Großbauer teilnahmen (vgl. Holzbauer, 1992, S. 273)

Ein weiterer Grund war sicherlich, daß Winter mit dem Tod Dollfuß' seinen wichtigsten politischen Rückhalt verlor. „Was Dollfuß betrifft, so scheint es, daß er (im Gegensatz zu seinem Nachfolger Schuschnigg) niemals direkt gegen Winter und seine Aktion aufgetreten ist. In seinem stark emotional bestimmten Politikverständnis spielte die Kategorie „Vertrauen“ zu einem Regimentskameraden und Cartellbruder wohl eine nicht zu unterschätzende Rolle.“ (Holzbauer, 1992, S. 268f)

Die Vorgehensweise der Christlichen Arbeiterbewegung im Zusammenhang mit der „Aktion Winter“ zeigt, daß der Versuch zur Gründung einer echten unabhängigen Arbeiterbewegung, in der auch die Sozialdemokraten mitarbeiten sollten, nicht wahrgenommen, sondern vielmehr eine Bindung der Arbeiterschaft an die institutionellen Einrichtungen des austrofaschistischen Ständestaates angestrebt wurde. Mögliches Motiv für diese Vorgangsweise könnte gewesen sein, daß speziell die Funktionäre der Einheitsgewerkschaft glaubten, durch ihr Mitwirken am neuen berufsständischen Aufbau eine starke Interessensvertretung errichten zu können, die unter dem Einfluß der Christlichen Arbeiterbewegung und nicht der Sozialdemokraten steht. Diese Annahme bestärkt sich durch den Umstand, daß die nach dem 12.2.1934 zwischen der Christlichen Arbeiterbewegung und den Freien Gewerkschaften geführten vertraulichen Gespräche darauf abzielten, die Freien Gewerkschaften „mit ins Boot“ zu holen, also zur Mitarbeit in der Einheitsgewerkschaft zu bewegen und damit von oppositionellen Maßnahmen abzuhalten. Die von den Sozialdemokraten geforderte Wiederherstellung der Organisationsfreiheit stand dem gegenüber für die Funktionäre der Einheitsgewerkschaft nie wirklich zur Debatte, und somit wurde eine Chance zur Bildung einer starken Arbeiterfront gegen den Nationalsozialismus wiederum vertan.

Nationalsozialisten im Gewerkschaftsbund

Widerstand gegen das System im Sinne nationalsozialistischer Betätigung gab es durch die Christliche Arbeiterbewegung kaum. Nach dem am 11.7.1936 zwischen Hitler und

Schuschnigg geschlossenen „Juliabkommen“⁸¹ kam es zwar im Gewerkschaftsbund zu einigen Versuchen der Unterwanderung durch Nationalsozialisten, die aber weitgehend verhindert werden konnten. Als Beispiel hierfür kann das Vorgehen gegen den Obmann des Metallarbeiterverbandes Theodor Znidaric angeführt werden. Znidaric, ehemaliger Staatssekretär⁸² und Heimwehrmitglied, war Mitglied im Deutsch-sozialen Volksbund, einer Organisation, in der sich national gesinnte Politiker zusammengefunden hatten und eine „Versöhnung“ Österreichs mit dem Deutschen Reich auf Basis des Juliabkommens forderten. Wichtige Proponenten dieser Vereinigung waren u.a. die bekannten Nationalsozialisten Arthur Seyss-Inquart und Hugo Jary. Ende 1936 wurde von dieser Organisation eine Denkschrift an Bundeskanzler Schuschnigg übermittelt, in der sie für einen „deutschen Kurs“ (Leichter, 1963, S. 102) eintrat. Neben Znidaric fanden sich auch weitere leitende Mitarbeiter des Gewerkschaftsbundes unter den Unterzeichnern: der ehemalige Führer der Unabhängigen Gewerkschaften und jetzige Vizepräsident der Einheitsgewerkschaft Josef Lengauer, der Vizepräsident der oberösterreichischen Arbeiterkammer Stephan Berghammer sowie der Obmann der Gewerkschaft der Arbeiter in der Holzverarbeitenden Industrie Mader. Die Führung der Einheitsgewerkschaft befand sich dadurch in einer besonders schwierigen Situation, da sie sich einerseits gegen die interne Opposition aus ehemaligen Heimwehrgewerkschaftern und Nationalsozialisten wehren mußte, andererseits die Regierung nach Abschluß des Juliabkommens wegen Problemen in der Gewerkschaft keinen Konflikt mit dem Deutschen Reich provozieren wollte. Nach längeren Diskussionen wurde klar, daß Znidaric seinen Posten nicht räumen wollte und daher eine andere Lösung gefunden werden mußte. Im Mai 1937 kam es dann zu einer „dauernden“ Beurlaubung Znidaric⁸³. Als Nachfolger wurde ein ehemaliger Sekretär der Freien Gewerkschaften, der Metallarbeitervertreter Franz Schreitl zum Obmann der Metallergewerkschaft ernannt. Die im Zusammenhang mit dieser Neubesetzung von vielen Vertrauensmännern in den metallverarbeitenden Betrieben bzw.

⁸¹ Das am 11.7.1936 in Berchtesgaden abgeschlossene Abkommen sicherte Deutschland Einfluß auf die österreichische Außenpolitik, eine Amnestie für illegale Mitglieder der NSDAP sowie zwei Vertreter der „nationalen Opposition“ in der österreichischen Regierung

⁸² Staatssekretär für die Angelegenheiten des gesetzlichen Schutzes der Arbeiter und Angestellten im Kabinett der Regierung Schuschnigg I von 17. 10. 1935 bis 14. 5. 1936

⁸³ Znidaric blieb aber bis 1938 Leiter des Referates für Arbeiterfragen der VF (vgl. Kriechbaumer, 2005, S. 108)

den illegalen Gewerkschaftern geforderte freie Wahl des Obmanns wurde allerdings von der Leitung des Gewerkschaftsbundes zurückgewiesen, die Bestellung erfolgte wie bisher durch Ernennung.

Im Zuge dieses Konflikts gelang es auch, Stephan Berghammer⁸⁴ als Vizepräsidenten der Arbeiterkammer für Oberösterreich und stellvertretenden Vorsitzenden des Landeskartells des Gewerkschaftsbundes abzusetzen. Berghammer war ein enger Mitarbeiter Neustädter-Stürmers, der nach seinem Ausscheiden als Sozialminister am 17.10.1935 noch bis zum 20.3.1937 als Minister im Bundeskanzleramt für den berufsständischen Aufbau Mitglied der Bundesregierung war. Unter dem Schutz Neustädter-Stürmers hatte Berghammer immer wieder heftige Angriffe auf die Christliche Arbeiterbewegung geführt. Nach dem Ausscheiden Neustädter-Stürmers wurde Berghammer aller politischen Funktionen enthoben.

Insgesamt zeichnete sich die Christliche Arbeiterbewegung durch eine konsequente Ablehnung des Nationalsozialismus aus, den Kunschak in einer Rede 1934 als den „Feind unserer Stadt, unseres Heimatlandes und dessen in der Geschichte als deutsche Sendung verankerten Eigenlebens“ bezeichnete. (Kunschak zitiert in Pelinka, 1972, S. 160)

In diesem Zusammenhang ist noch erwähnenswert, daß in der Literatur (z.B. Reichhold, 1987b, S.553 oder Pelinka, 1972, S. 164) immer wieder Hinweise auf eine geheime Zusammenarbeit von Johann Staud und dem Sonderbeauftragten Hitlers in Wien, Franz von Papen, im Jahr 1936 zu finden sind. Möglicherweise versuchte Papen, einen Verbündeten gegen die Heimwehr und deren italienfreundliche Politik zu finden bzw. die bestehenden Konflikte zwischen dem Freiheitsbund und der Regierung auszunützen. Papen hatte in Briefen an Hitler über eine gute Beziehung mit Staud in dessen Funktion als Bundesführer des Freiheitsbundes berichtet und 100.000 Reichsmark zur Unterstützung des Freiheitsbundes angefordert. In der Staud-Biographie von Kluwick-Muckenhuber wird dem entgegengehalten, daß Staud die Unterstützung durch Papen abgelehnt hätte. Zu den

⁸⁴ Nach dem Anschluß im März 1938 war Berghammer als SA-Mann an der Übernahme der oberösterreichischen Arbeiterkammer beteiligt und bekleidete anschließend die Funktion des kommissarischen Leiters der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (vgl. Enderle-Burcel, 1991, S.46)

Hinweisen auf das von Papen berichtete „intime Verhältnis“ zwischen ihm und dem Freiheitsbund bzw. Staud hält Kluwick-Muckenhuber folgendes fest: „Diese Behauptung ist aber völlig unglaubwürdig und widerspricht allen Tatsachen, welche die Verfasserin über den Freiheitsbund und über die Einstellung Stauds erfahren konnte.“ (Kluwick-Muckenhuber, 1969, S. 139)

Die Christliche Arbeiterbewegung im März 1938

Nach dem Treffen Schuschniggs mit Hitler am 12.2.1938 konnte die „nationale Opposition“ ihre Tätigkeit defakto wieder ungehindert ausüben, das Verbot der NSDAP verlor seine Wirkung und die christlichen Gewerkschafter in der Führung des Gewerkschaftsbundes kamen immer stärker unter Druck. Um sich dieser Entwicklung entgegenzustellen, berief der Gewerkschaftsbund für den 17.2.1938 eine große Vertrauensmännerkonferenz ein, die eine Resolution für den Weiterbestand eines unabhängigen Österreichs beschloß. Gleichzeitig begann in den Betrieben eine Unterschriftenaktion, die diese Resolution unterstützen sollte.

Im außenpolitischen Bereich versuchten Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung auf unterschiedlichen Ebenen auf die Situation in Österreich aufmerksam zu machen. Im Februar 1938 reisten Viktor Matejka und Franz Waschnig zu vertraulichen Gesprächen nach London, wo sie mit dem britischen Außenamt Kontakt aufnahmen. Anfang März 1938 gab es mit dem Vorsitzenden der sudetendeutschen christlichen Gewerkschaften Gespräche, deren Inhalte anschließend der tschechoslowakischen Regierung berichtet worden sind.

Nach laufenden Gesprächen mit Vertretern der illegalen Freien Gewerkschaften und Bundeskanzler Schuschnigg versuchte Staud in einer Radioansprache am 10.3.1938 nochmals, die Arbeiterschaft für den Kampf um ein unabhängiges Österreich zu gewinnen. Dieser Ansprache ging ein Aufruf in einer Sondernummer der Österreichischen Arbeiterzeitung unter dem Titel „Österreich über alles“ voraus, in der die christliche Arbeiterbewegung alle österreichischen Arbeiter zu einem „Ja für Österreich“ in der Volksabstimmung am 13.3.1938 aufrief. Gleichzeitig kündigte Staud die Abhaltung von

freien Wahlen im Gewerkschaftsbund an. Damit wurde eine, aber nicht alle Forderungen der illegalen Freien Gewerkschaften für eine Zusammenarbeit erfüllt.⁸⁵

Staud hatte in diesen Tagen vor allem gegen Schuschniggs Argumentation zu kämpfen, daß ein Eingehen auf die Forderungen der Freigewerkschafter den Eindruck erweckt, die österreichische Regierung strebe die Bildung einer „Volksfront“ gegen die Nationalsozialisten an, was wiederum die deutsche Regierung zu einem sofortigen Einmarsch veranlassen könnte.

Auf Seiten der Freien Gewerkschaften kam im Verlauf des 11. 3. 1938 große Hektik auf. Nachdem die Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund aus freigewerkschaftlicher Sicht „auch nicht einen Millimeter vorangekommen“ waren⁸⁶ und es keine Aussicht darauf gab, „einen gemeinsamen Boden für die Durchführung von freien Wahlen im Gewerkschaftsbund zu gewinnen“ (Leichter, 1963, S. 133), wurde ein eigener Aufruf für die geplante Volksabstimmung am 13.3.1938 vorbereitet. Trotz des Scheiterns der Verhandlungen sollte die Arbeiterschaft mit „Ja für ein unabhängiges Österreich“ stimmen. Für den Abend des 11.3.1938 wurde eine Radioansprache Karl Hans Sailer (Vorsitzender des Zentralkomitees der Revolutionären Sozialisten) vorbereitet, in der er dazu auffordern sollte, bei der Volksabstimmung mit „Ja“ zu stimmen. Gleichzeitig hätte Sailer auch die Möglichkeit gehabt, sich für die Wiederherstellung der freien Arbeiterbewegung einzusetzen. Im Gegenzug gab es von der Regierung Andeutungen, Sailer dafür den Vorsitz in der SAG zu übertragen.

Den Tag des 11.3.1938 verbrachten die führenden Funktionäre der christlichen Arbeiterbewegung nach Bekanntwerden der Absage der Volksabstimmung im

⁸⁵ Am 3.3.1938 hatten Vertreter der illegalen Freien Gewerkschaften an Bundeskanzler Schuschnigg folgende Forderungen gestellt: „1) Bekenntnisfreiheit auch für Sozialisten und Freigewerkschafter in gleicher Weise, wie sie den Nazis zum Teil schon vor, aber jedenfalls nach Berchtesgaden gegeben worden war. 2) Freie Wahlen in der offiziellen Einheitsgewerkschaft. 3) Zulassung einer freien Gewerkschaftspresse mit Rede- und Diskussionsfreiheit auch für sozialistische Anhänger. 4) Aufhebung aller durch das vaterländische Regime nach 1934 verfügten Notverordnungen, durch die die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter und Angestellten verschlechtert worden war.“ (Reichhold, 1987, S. 562f)

⁸⁶ Johann Böhm berichtete diesbezüglich, daß am 11.3.1938 den ganzen Tag durchverhandelt wurde und es gegen 19.00 zu einer Unterbrechung der Sitzung kam. Die Verhandlungsdelegation der Freigewerkschafter zog sich dann zu Beratungen zurück, ab 20.00 hätte es weitere Gespräche geben sollen, die aber aufgrund der zwischenzeitlichen Information, daß Schuschnigg bereits vor Hitler kapituliert hätte, nicht mehr stattfanden. (vgl. Böhm, 1964, S.169f)

Gewerkschaftshaus in der Laudongasse. Sie waren an diesem Tag weitgehend zur Untätigkeit verurteilt und konnten den Ablauf der Geschehnisse nicht mehr beeinflussen. Es gab zwar noch Überlegungen, einen Generalstreik vorzubereiten oder den Freiheitsbund zu reaktivieren, insgesamt herrschte aber Resignation: „In der Laudongasse erfuhren wir von der ganzen Tragödie, die über Land und Volk hereingebrochen war. Staud war nicht mehr da, doch erfuhren wir von den anderen, die herumsaßen und nicht wußten, wohin und was nun, von der letzten ergreifenden Ansprache Schuschniggs und von der neuen Regierung unter dem Verräter Seyß-Inquart. Einige sprachen von Widerstand, doch war klar, daß er Wahnsinn und sinnlose Selbstaufgabe gewesen wäre. Schon marschierten ja die deutschen Soldaten in unser Land ein.“ (Weinberger, 1948, S. 68f)

Johann Staud wurde bereits am Morgen des 12.3.1938 verhaftet, weitere Funktionäre in Wien kurz darauf. In Linz besetzte die SA das Gebäude der Arbeiterkammer und der neue kommissarische Leiter Engstler übernahm gemeinsam mit dem ehemaligen Vizepräsidenten Berghammer, der bereits „eine breite Hakenkreuzarmbinde und ein Parteiabzeichen“ (Maleta, 1981, S. 192) trug das Büro von Alfred Maleta. Maleta selbst wurde am nächsten Tag verhaftet und in das Linzer Polizeigefängnis eingeliefert.

Wie konsequent die Verhaftung von ehemaligen Gewerkschaftsfunktionären erfolgte, kann einem Eintrag in der Chronik der Pfarre Starchant entnommen werden „Im März war der Einmarsch der Deutschen in Österreich. Unsere Kirchengemeinde war im Verhältnis wohl mehr als die meisten anderen davon betroffen. Am zweiten Fastensonntag fehlten zwölf Männer, die sonst regelmäßig am Gottesdienst teilnahmen; sie waren wegen ihrer bisherigen Tätigkeit in der Regierung und in den Gewerkschaften verhaftet.“ (Chronik 1938 der Pfarre Starchant)

Am 13.3.1938 erfolgte die offizielle Auflösung aller Vereine und Organisationen der Christlichen Gewerkschaften. Das Vermögen sowie die Gewerkschaftshäuser wurden eingezogen, die christliche Gewerkschaftspresse verboten. Die kommissarische Leitung im Gewerkschaftsbund übernahm ab 17.3.1938 Vizepräsident Lengauer, zum Generalsekretär wurde Dr. Karl Wenzel (seit 1935 Referatsleiter für Arbeitsrecht der Wiener Arbeiterkammer) ernannt. Der bisherige Aufsichtskommissär Dr. Gustav Hofmann blieb

weiterhin im Amt. Als Nationalsozialisten entpuppten sich am 13.3.1938 lediglich einige Funktionäre (u.a. Dr. Josef Trink, der letzte Generalsekretär der Christlichen Gewerkschaften und Dr. Pacher, ein Sekretär Stauds) sowie einige Adjutanten des Freiheitsbundes (vgl. Kluwick, 1975, S. 251). In Bezug auf das Verhältnis zu ehemaligen politischen Gegnern und Menschen, mit denen die Funktionäre des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer zusammenarbeiteten, konnte in den Tagen nach dem 12.3.1938 ein Phänomen beobachtet werden, das Alfred Maleta folgendermaßen beschrieb: „Das war die Kehrseite jener Medaille, von der ich schon mehrmals berichtet habe; nämlich einerseits Untreue von solchen, mit deren Treue man gerechnet hatte; und Treue von jenen, von denen man in dieser Stunde keine Hilfe erwartet hätte. (Maleta, 1981, S. 192)⁸⁷

Die offizielle Auflösung des Gewerkschaftsbundes erfolgte mit Kundmachung vom 14.6.1938: „Auf Grund des Gesetzes über die Ueberleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden vom 17. Mai 1938 G.Bl.Nr.136/1938 wird im Einverständnis mit dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem deutschen Reich Gauleiter Bürckel angeordnet, daß mit dem 10. Juni 1938 der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten einschließlich der Fachgewerkschaften, Landesfachausschüsse und der Kammern sowie überdies verschiedene auf den Namen des Gewerkschaftsbundes lautende Organisationen aufgelöst werden. Nach dem weiteren Inhalt der Kundmachung wird das Vermögen aller dieser Organisationen unter Ausschluß der Liquidation in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) eingewiesen.“⁸⁸

Die Monate März bis Juni 1938 waren für die Funktionäre und Bediensteten des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer äußerst unsichere Zeiten. Ein Teil der Belegschaft wurde übernommen, ein anderer, der durch rassische oder politische Gründe

⁸⁷ Maleta berichtete z.B. darüber, daß sich einerseits ein ehemaliger sozialistischer Arbeiterfunktionär, Alois Kopp, als Fluchthelfer angeboten hätte, andererseits sich seine Sekretärin, weitere Mitarbeiter und sogar Cartellbrüder des CV als illegale Nazis entpuppten. In einem Schreiben vom 21.Juni 1938 an das Amt des Reichsstatthalters bekannte sich auch der Stellvertreter Maletas, Dr. Franz Liefler, als illegaler Nazi.

⁸⁸ GZ 554.030 – 5/1938, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

nicht „eidfähig“⁸⁹ war, entlassen. Einige der im März 1938 entlassenen Bediensteten wurden allerdings später wieder eingestellt, um einerseits den laufenden Betrieb aufrechterhalten zu können bzw. andererseits die Vermögens- und Aktenbestände für die Deutsche Arbeitsfront zu sichern. Einer von ihnen, der ehemalige Sekretär Stauds und spätere Referent der Wiener Arbeiterkammer, Dr. Josef Klaus, berichtete in einem Brief aus dem Jahr 1990 folgendes über diese Zeit: „Am 12. März wurde die Mehrzahl der Angestellten vor den komm. Leiter Nemeč gerufen und fristlos entlassen. Nach einigen Tagen aber wurde ich wie etliche andere Entlassene wieder einberufen, um den Geschäftsbetrieb an den leer gewordenen Schreibtischen aufrechtzuerhalten bzw. neu hereingeholte Nationalsozialisten, die von totaler Sach-Unkenntnis belastet waren, quasi einzuschulen.[] In jenen Wochen hatte ich den Kopf voll mit Überlegungen, wie ich meine berufliche Zukunft, das Schicksal meiner Familie und jenes bedrohter Freunde erleichtern könnte“ (Klaus, Brief vom 10.4.1990)

Johann Staud, Otto Troidl und der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes, Dr. Friedrich Kühn, wurden bereits mit dem ersten „Prominententransport“ am 1.4.1938 in das KZ Dachau eingeliefert. Später folgten u.a. Franz Waschnig, Alfred Maleta und der ehem. christliche Gewerkschaftsobmann Alois Küblböck. (vgl. Maleta, 1981, S. 198).

⁸⁹ Bereits kurz nach dem 13.3.1938 mußten alle öffentlichen Bediensteten, zu den denen auch die Mitarbeiter des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer zählten, den neuen deutschen Amtseid leisten. Einer der ersten, die den neuen Eid ablegten, war am 17.3.1938 Vizepräsident Lengauer.

Abschließende Beurteilung

Zusammenfassend betrachtet erkennt man, daß das oppositionelle Vorgehen der Christlichen Arbeiterbewegung primär nicht gegen das System des austrofaschistischen Ständestaates gerichtet war, sondern vielmehr sah man im Heimatschutz und den Nationalsozialisten die eigentlichen Gegner, die man bekämpfen wollte. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitete man bewußt mit der Regierung zusammen und versuchte, den Einfluß des Heimatschutzes in der Regierung zurückzudrängen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wollte man sich auch als verlässlicher Partner im System darstellen und damit eine Aufspaltung der Christlichen Arbeiterbewegung auf die einzelnen Stände verhindern.

Betrachtet man die Forderungen der Christlichen Arbeiterbewegung an das politische System, so war eine der Hauptforderungen stets die Unabhängigkeit und Autonomie der Einheitsgewerkschaft. Theoretisch gesehen widersprach diese Forderung zwar der berufsständischen Idee, aber man war sich der Gefahr bewußt, daß die Aufspaltung der Gewerkschaft auf die einzelnen Berufsstände zu einer erheblichen Schwächung der Christlichen Arbeiterbewegung geführt hätte.

In der neuen Ordnung des austrofaschistischen Ständestaates sahen die Christlichen Arbeitervertreter sicherlich auch die Möglichkeit, die führende Rolle in der Arbeiterbewegung zu übernehmen. In den Jahren der 1. Republik spielte die Christliche Arbeiterbewegung im Vergleich zur sozialdemokratischen eine schwache, teilweise auch unbedeutende Rolle. Selbst am Ende der 1. Republik hatten die Freien Gewerkschaften noch viermal mehr Mitglieder als die christlichen, innerhalb der Arbeiterkammern verfügten die Freien Gewerkschaften über deutliche Mehrheiten. Obwohl die Mitgliederzahlen bei den Christlichen Gewerkschaften im Lauf der Jahre deutlich anstiegen, war es deren führenden Repräsentanten durchaus klar, daß sie auf demokratischem Wege keine Mehrheit bekommen würden. Aus diesem Grund wurde auch die autoritäre Verfassung akzeptiert, obwohl diese eigentlich im Widerspruch zum Linzer Programm stand.

Überhaupt war das Verhältnis der Christlichen Arbeiterbewegung zur Demokratie ein ambivalentes. Einerseits lehnte man die parlamentarische Demokratie ab, andererseits versuchte man eine neue Form der Demokratie, die berufsständische, zu etablieren. Daß diese neue Form der Demokratie weder frei noch gleich war störte wenig, man wollte lediglich ein gewisses Maß an loyaler Mitbestimmung innerhalb der Systemgrenzen ermöglichen.

Dieses Demokratieverständnis stellte natürlich in bezug auf eine mögliche Versöhnung mit der Sozialdemokratie ein unüberwindbares Hindernis dar. Die Christliche Arbeiterbewegung wollte die sozialdemokratische Arbeiterschaft immer bekehren, ändern und an das neue System anpassen. An einer Mitbestimmung durch Sozialdemokraten war man nicht interessiert. Deshalb wurde durch die Christliche Arbeiterbewegung auch immer wieder die parlamentarische Demokratie abgelehnt und statt dessen das Konzept der berufsständischen Demokratie forciert.

Ein Widerspruch in sich war die Tatsache, daß die Christliche Arbeiterbewegung offiziell auf jede Tätigkeit innerhalb des politischen Systems verzichtete und die Wahrung bzw. Einforderung politischer Rechte der Arbeiterschaft der Vaterländischen Front, die per Gesetz als einzige Organisation der politischen Willensbildung fungierte, überließ. Damit nahm sie sich defakto selbst den Anspruch eine „Arbeiterbewegung“ zu sein, denn eine „Arbeiterbewegung“ muß zur Erreichung ihrer Ziele sowohl auf der sozialen als auch auf der politischen Ebene agieren. Die von einzelnen Funktionären z.B. innerhalb des Gewerkschaftsbundes angebrachten politischen Forderungen konnten durch diese Konstellation jederzeit von der Regierung als unrechtmäßig zurückgewiesen werden, denn sowohl vom Gewerkschaftsbund als auch den Arbeitervereinen gab es die Zusicherung, keine politische Tätigkeit auszuüben und sich an die geltende Verfassung zu halten.

Die Frage, die sich bei der Beurteilung der Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im austrofaschistischen Ständestaat stellt, ist natürlich auch, inwieweit diese die gesamte politische Entwicklung überhaupt hätte stärker beeinflussen können. Innerhalb des politischen Systems war der Einfluß deutlich eingeschränkt, da christliche Arbeitervertreter

weder in den vorberatenden noch im gesetzgebenden Organ ausreichend vertreten waren. Bedenkt man weiters, daß die eigentliche Staatsgewalt in der Regierung konzentriert war (ausschließliches Initiativrecht für Gesetze, autoritäres Handeln über Sondergesetze) und die Christliche Arbeiterbewegung in dieser nicht vertreten war, so kann man leicht abschätzen, daß innerhalb der Systemgrenzen kaum eine wirkungsvolle Opposition aufzubauen gewesen wäre.

Der einzige Weg, eine schlagkräftige Opposition zu bilden, hätte daher über die Systemgrenzen hinaus führen müssen. Diesen Weg wollte man aber nicht gehen. Es gab zwar einige Versuche, eine Zusammenarbeit mit den verbotenen Freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie vorzubereiten, diese waren aber zu schwach und auch zu umstritten, um hier eine wirkliche Verständigung und vielleicht auch Einigung der Arbeiterschaft zu erreichen. Selbst in den letzten Tagen des austrofaschistischen Ständestaates schaffte es die Christliche Arbeiterbewegung nicht, in einem offenen Schulterschuß mit den Sozialdemokraten eine massive Front gegen den Nationalsozialismus aufzubauen. Dies ist insofern bemerkenswert, da die Christliche Arbeiterbewegung, mit wenigen Ausnahmen, stets konsequent gegen den Nationalsozialismus aufgetreten war.

Dieses Festhalten an den Systemgrenzen zeigte sich ebenfalls daran, daß die Christliche Arbeiterbewegung in den Jahren von 1933 bis 1938 nie das christlich-soziale Lager verließ bzw. das eigentlich auch nie wollte. Selbst unter den kritischen Bedingungen im März 1938 schien die Zugehörigkeit zum christlich-sozialen Lager schlußendlich stärker zu wiegen als die Schaffung einer starken gemeinsamen Front gegen den Nationalsozialismus. Der Grund hierfür könnte gewesen sein, daß ein Bündnis mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft als die Bildung einer echten österreichischen Arbeiterklasse hätte angesehen werden können und das konnte sich die Christliche Arbeiterbewegung, die den Klassenkampf grundsätzlich ablehnte, wohl nicht vorstellen.

Zusammenfassend wäre die in der Einleitung gestellte Forschungsfrage folgendermaßen zu beantworten: Die Christliche Arbeiterbewegung kann als eine im politischen System des austrofaschistischen Ständestaates loyale Opposition gesehen werden, die sich zwar in

einigen Politikfeldern durchaus gegen politische und soziale Verschlechterungen zur Wehr setzte, das politische System selbst, in dem es institutionell eingebunden war, aber niemals wirklich in Frage stellte.

Literatur

Bibliographie:

Ardelt, Rudolf (1976). Arbeiterbewegung in Österreich, erschienen in Zeitgeschichte, 4. Jahrgang, 4. Heft, S.146 – S.159, Wien,

Böhm, Johann (1964). Erinnerungen aus meinem Leben, Wien

Botz, Gerhard (1984). Der Übergang der Mittelstände vom katholischen ins nationalsozialistische Lager, erschienen in Christliche Demokratie, Heft 4/84, S.371 – S. 384, Wien

Christliche Arbeiterschaft Österreichs (1936). Jahrbuch der christlichen Arbeiterschaft Österreichs, Wien

Dobretsberger, Josef (1947). Katholische Sozialpolitik am Scheideweg, Graz

Enderle-Burcel, Gertrude (1991). Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938, Wien

Ernegger, Michael (1985). Staatliche Sozialpolitik in Österreich 1933-1938, Wien

Göhring, Walter (1997). „Neuer Geist und Neues Programm“, Volksbildung im österreichischen „Ständestaat“ 1933-1938, „Die Volkshochschule für Jedermann“, Skriptum zur Internationalen Volksbildungstagung. JENA 7.-13. Oktober 1997

Göhring, Walter / Pellar, Brigitte (2001). Anpassung und Widerstand: Arbeiterkammern und Gewerkschaften im österreichischen Ständestaat, Wien

Goldinger, Walter (1980). Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932 – 1934, Wien

Größl, Franz (1975). Die christlichen Gewerkschaften in Österreich (herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung), Wien

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (1988). 100 Jahre Sozialversicherung in Österreich, Wien

Holtmann, Everhard (1978). Zwischen Unterdrückung und Befriedung, Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933-1938, Wien

Holzbauer, Robert (1992). Ernst Karl Winter (1895 – 1959): Materialien zu seiner Biographie und zum konservativ-katholischen politischen Denken in Österreich 1918 – 1938, Wien

Holzbauer, Wilhelm (1973). Die Wiener Gemeindebauten in der 1. Republik, erschienen in Zeitgeschichte, 1. Jahrgang, 1. Heft, S.10 – S.12, Wien

Huebner, Hans (1949). Österreich 1933 - 1938 - Der Abwehrkampf eines Volkes, Wien

Klein, Karl / Pellar, Brigitte / Raming, Walter (2006). Menschenwürde – Menschenrecht – Sozialreform, 100 Jahre christliche Gewerkschafter in Österreich, Wien

Klenner, Fritz / Pellar, Brigitte (1999). Die österreichische Gewerkschaftsbewegung, Von den Anfängen bis 1999, Wien

Klose, Alfred (1964). Katholisches Soziallexikon, Wien

Kluge, Ulrich (1984). Der österreichische Ständestaat 1934-1938, Wien

Kluwick-Muckenhuber, Christl (1969). Johann Staud: Ein Leben für die Arbeiterschaft, Wien

Kluwick, Christl (1975). Die Christlichen Gewerkschaften im Ständestaat, in Die Christlichen Gewerkschaften in Österreich, herausgegeben von der Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung, S.234 – S.264, Wien

Kriechbaumer, Robert (2002). Ein Vaterländisches Bilderbuch. Propaganda, Selbstinszenierung und Ästhetik der Vaterländischen Front 1933-1938, erschienen in der Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg, Band 17, Wien

Kriechbaumer, Robert (2005). Österreich! Und Front Heil : aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front ; Innenansichten eines Regimes, Wien

Krula, Willy (2002). Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945, Skriptum des Verbandes Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Wien

Kunschak, Leopold (1934). Österreich 1918-1934, Wien

Lederer, Max (1932). Grundriß des österreichischen Sozialrechtes, Wien

Leichter, Otto (1963). Österreichs Freie Gewerkschaften im Untergrund, Wien

Maleta, Alfred (1936). Der Sozialist im Dolfuß-Österreich. Eine Untersuchung der Arbeiterfrage, Linz

Maleta, Alfred (1981). Bewältigte Vergangenheit, Österreich 1932-1945, Graz

Maleta, Alfred / Haselsteiner, Horst (Hrsg.) (1988). Der Weg zum „Anschluß“ 1938, Daten und Fakten, Wien

- Nell-Breuning, Oswald von (1932). Die soziale Enzyklika, Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Köln
- Pelinka, Anton (1972). Stand oder Klasse ? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-1938, Wien
- Resch, Josef (1936). Einführung in die Sozialversicherung, Wien
- Resch, Josef (1938). Die gewerbliche Sozialversicherung, Wien
- Reichhold, Ludwig (1964). Opposition gegen den autoritären Staat. Christlicher Antifaschismus 1933-1938, Wien
- Reichhold, Ludwig (1985). Kampf um Österreich, Die Vaterländische Front und ihr Widerstand gegen den Anschluß 1933-1938, Wien
- Reichhold, Ludwig (1987a). Karl von Vogelsang: Die Grundlagen der österreichischen Sozialpolitik
- Reichhold, Ludwig (1987b). Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs, Wien
- Reichhold, Ludwig (1988). Leopold Kunschak Von den Standesbewegungen zur Volksbewegung, Wien
- Schasching, Johannes (2003). Christliche Soziallehre, erschienen in Politik und Zeitgeschehen (PZG 3), Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Wien, abgefragt am 15.12.2005 unter: <http://www.voegb.at/bildungsangebote/skripten/pzg/PZG-03.pdf>
- Schmitz, Hans (1934). Die Sozialpolitik im autoritären Staat, in Schriften zur berufsständischen Ordnung (2), Wien
- Salzer, Wilhelm (1962). Der christlichsoziale Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage, Wien
- Simma, Michael (1937). Quadragesimo anno, mit Erläuterungen und Bemerkungen für soziale Vorträge und Kurse, Wien
- Simperl, Leopold (1979). Illegale Publikationen der Freien Gewerkschaften im Austrofaschismus 1934 – 1938, Wien
- Stepan, Rainer (1984). Dollfuß, die Parlamentsausschaltung 1933 und das Jahr 1934, erschienen in Christliche Demokratie, Heft 1/84, S.120 – S.129, Wien
- Stiefel, Dieter (1988). Die große Krise in einem kleinen Land: Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929 – 1938, Wien

Stifter, Christian (2005). „Geistige Stadterweiterung“. Ein kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887-2005, Weitra, als Online-Version auf der Homepage der Wiener Volkshochschulen abgefragt am 8.8.2007 unter:

<http://vwv.at/VhsMagazin.do?mID=1090&hid=793293&nr=28>

Thill, Karl (1963). Gewerkschaften in der ersten Republik und im Ständestaat, Wien

Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (2005). Austrofaschismus, Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, Wien

Tálos, Emmerich (2005). Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945 – 2005, Innsbruck

Tálos, Emmerich / Riedlsperger, Alois (Hg.) (1991). Zeit-gerecht: 100 Jahre katholische Soziallehre, Steyr (Museum Industrielle Arbeitswelt)

Wagner, Georg (1984). Leopold Kunschak und die Schicksalsjahre 1933 und 1934, erschienen in Christliche Demokratie, Heft 1/84, S.63 – S.119, Wien

Weinberger, Lois (1948). Tatsachen, Begegnungen und Gespräche, Wien

Weinzierl, Erika (1975). Österreich – Zeitgeschichte in Bildern 1918 – 1975, Wien

Winter, Ernst Karl (1934). Arbeiterschaft und Staat in Berichte zur Kultur- u. Zeitgeschichte (Hrsg. Hovorka, Nikolaus), Wien

Winter, Ernst Karl (1956). Christentum und Zivilisation, Wien

Wodrazka, Paul Bernhard (2003a). Und es gab sie doch! Die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Österreich in der Ersten Republik, Frankfurt/Main.

Wodrazka, Paul Bernhard (2003b). Die Christliche Arbeiterbewegung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, erschienen in Politik und Zeitgeschehen (PZG 15), Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Wien, abgefragt am 15.08.2007 unter:
<http://www.voegb.at/bildungsangebote/skripten/pzg/PZG-15.pdf>

Papst Leo XIII (1891). Enzyklika Rerum Novarum, Rom, abgefragt am 15.08.2007 unter:
http://www.vatican.va/holy_father/leo_xiii/encyclicals/documents/hf_l-xiii_enc_15051891_rerum-novarum_en.html

Papst Pius XI. (1931). Enzyklika Quadragesimo Anno, Rom, abgefragt am 15.08.2007 unter:
http://www.vatican.va/holy_father/pius_xi/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_19310515_quadragesimo-anno_en.html

Tondokumente:

Dollfuß, Engelbert, 11.9.1933, „Trabrennplatzrede“, unter: http://www.akustische-chronik.at/1900-1937/1933_2/final-1933_1.htm

Starhemberg, Ernst Rüdiger von, 19.1.1936, unter : http://www.akustische-chronik.at/1900-1937/1933_2/final-1933_1.htm

Zeitungen und Zeitschriften:

- Der Christliche Gewerkschafter, Organ der Zentralkommission der christl. Gewerkschaften Österreichs
- Der österreichische Textilarbeiter, Fachbeilage der Gewerkschaft der Arbeiter in der Textil- und Bekleidungsindustrie
- Freiheit, Organ der christlichsozialen Arbeiterschaft
- Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung, Zentralorgan der christlichsozialen Arbeiterpartei Österreichs
- Neue Ordnung, Zweimonatsschrift für christliche Gesellschaftserneuerung
- Österreichische Arbeiter-Zeitung, Zentralorgan der christlichen Arbeiter- und Angestellten-Bewegung
- Reichspost, Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk
- SAG Nachrichten der Sozialen Arbeitsgemeinschaft in der Vaterländischen Front
- Wiener Sonn- und Montags-Zeitung
- Wiener Zeitung

Internetquellen:

ALEX – digitaler Lesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek für Gesetze:

<http://alex.onb.ac.at/>

ANNO – AustriaN Newspapers Online der Österreichischen Nationalbibliothek:

<http://anno.onb.ac.at/anno.htm>

Architekturzentrum Wien, Architektenlexikon 1880-1945 :

<http://www.azw.at/www.architektenlexikon.at/de/206.htm>

dasrotewien.at – Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie: <http://www.dasrotewien.at>

Bundesfraktion Christlicher GewerkschafterInnen im ÖGB: <http://www.fcg.at/>

Kongregation für die christlichen Arbeiter vom hl. Josef Calasanz (Orden der Kalasantiner): <http://www.kalasantiner.at/>

Österreichisches Parlament – Parlamentsportal: <http://www.parlament.gv.at>

Pfarre und Wallfahrtskirche Starchant zur Hl. Theresia vom Kinde Jesu

<http://www.pfarre-starchant.at>

Webservice der Stadt Wien: <http://www.wien.gv.at/>

Archive:

Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, 1010 Wien, Laurenzerberg 2: Handarchiv (Stand und Ort August-September 2007)

Karl von Vogelsang-Institut, 1120 Wien, Tivoligasse 73: Parteiarchiv der Christlichsozialen Partei Wien (Karton 69, 87, 89) und Parteiarchiv des christlichsozialen Parlamentsklubs (Karton 69, 96-99) (Stand September 2007)

Institut zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterkammern und Gewerkschaften, Archiv der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Kellerarchiv in der Technisch Gewerblichen Abendschule, div. Kartons „Ständestaat“, 1040 Wien, Plößlgasse 13 (Stand und Ort Dezember 2007)

Gespräche und Interviews:

Andreas Gjecaj, Bundessekretär der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB,
29.8.2007

Dr. Hannes Schönner, Leiter des Archivs im Karl von Vogelsang-Institut, 24.9.2007

Dkfm. Peter Engel, Pfarre Starchant, 22.10.2007

Dr. Brigitte Pellar, ehemalige Leiterin des Instituts zur Erforschung der Geschichte der
Arbeiterkammern und Gewerkschaften, diverse Gespräche 2007 bis 2008

Sonstige Quellen:

Amtskalender der Jahre 1933 bis 1937

Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik: 1918-1938, veröffentlicht durch die
Österreichische Gesellschaft für Historische Quellenstudien, herausgegeben von Gertrude
Enderle-Burcel, Wien

„Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“, Wiener Adreßbuch, Jahre 1933 –
1938 (auf Mikrofiche im Archiv der Österreichischen Nationalbibliothek)

Chronik der Pfarre Starchant (handschriftliche, gebundene Chronik, verfaßt durch die
jeweiligen Pfarrer), eingesehen im Pfarramt Starchant am 22.10.2007

***Kurzbiographien*⁹⁰:**

Hans Großbauer
Geb.: 15.5.1893, Kindberg Gest.: 04.12.1967, Klagenfurt Sohn eines Industriearbeiters, erlernte den Beruf eines Hammer- und Werkzeugschmiedes in den Böhlauwerken in Kapfenberg, im Krieg verwundet, Umschulung zum Sozialversicherungsangestellten
Abgeordneter zum Kärntner Landtag 1923-1927 sowie 1930–1934 Vizepräsident des Kärntner Landtages 1934 Staatssekretär für Arbeiterschutz 1934-1935 Leiter der Sozialen Arbeitsgemeinschaft 1935-1938 Mitglied des Staatsrates 1935-1938 Mitglied des Bundestages 1935-1938 Mitglied des Führerrates der Vaterländischen Front 1936-1938

Leopold Kunschak
Geb.: 11.11.1871, Wien Gest.: 13.03.1953, Wien Sohn eines Fuhrwerkers, sechsklassige Volksschule, anschließend Beginn einer Schriftsetzerlehre, später Sattlergeselle Sattler in der Simmeringer Waggonfabrik 1889, Entlassung, Redakteur der "Freiheit" (1896) und der "Christlichsozialen Arbeiterzeitung" (1900), Obmann des Christlichsozialen Arbeitervereins (1895)
Mandatar der Christlichsozialen Partei im Reichstag 1907-1918 Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung 1919 Abgeordneter zum Nationalrat 1920–1934 Obmann der Christlichsozialen Partei 1920–1921 Stadtrat bzw. Gemeinderat in Wien 1922-1934

⁹⁰ Die Zusammenstellung der biographischen Daten erfolgte aus unterschiedlichen primären und sekundären Quellen, die im Lauf der Erstellung dieser Arbeit gesichtet wurden. Da die Informationen in den Quellen nicht immer eindeutig bzw. in einigen Fällen auch lückenhaft waren, sind bei einigen der dargestellten Personen die Biographien teilweise unvollständig geblieben. Die Darstellung der politischen Funktionen beschränkt sich jeweils auf den Zeitpunkt bis zum 13.3.1938.

Mitglied des Staatsrates 1934-1938
Mitglied in der Vaterländischen Front und der Sozialen Arbeitsgemeinschaft 1935-1938
Vorsitzender des Bundes der christlichen Arbeiter und Angestellten 1934-1938
Chefredakteur der Zeitschrift „Die neue Ordnung“ 1936-1938

Josef Lengauer

Geb.: 21.01.1898, Leoben
Gest.: 09.12.1966, Bad Gleichenberg

erlernte den Beruf eines Elektrikers, den er im Alpine-Werk Donawitz ausübte

Mitbegründer und Vorsitzender der Unabhängigen Gewerkschaft Donawitz 1928
Landesleiterstellvertreter des Steirischen Heimatschutzes 1930
Abgeordneter zum Nationalrat (Heimatblock) 1930-1934
Mitglied des Bundeswirtschaftsrates 1934–1938
Mitglied des Bundestages 1934–1938
Stellvertretender Vorsitzender des Bundeswirtschaftsrates 1934
Vizepräsident der Wiener Arbeiterkammer, des Österreichischen Arbeiterkammertages und des Gewerkschaftsbundes 1934-1938
Vorsitzender des Berufsverbandes Industrie und Bergbau für Österreich 1934
Mitglied der illegalen NSDAP 1936
Mitglied im Führerrat der Bundesführer der Vaterländischen Front 1936-1938
Proponent des „Deutsch-Sozialen Volksbundes“ und Mitglied im nationalen „Siebener-Komitee“⁹¹ 1936

Karl Lugmayer

Geb.: 25.02.1892, Ebensee (Oberösterreich)
Gest.: 16.04.1972, Wien

Bundesbeamter, Volksbildungsreferent des Bürgermeisters der Stadt Wien 1934

stammte aus einer kleinen katholischen Beamtenfamilie, zweiklassige Volksschule in Schwarzenberg, Gymnasium in Linz, Studium der klassischen und romanischen Philologie an der Universität Wien (Promotion 1916), Studium der Staatswissenschaften, Studien an der Hochschule für Bodenkultur, Mittelschullehrer für Latein und Französisch

Tätigkeit in der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften, Hilfsstenograph im Parlament, Volksbildungsreferent, Honorarprofessor für Philosophie an der Hochschule für Bodenkultur

⁹¹ dem sogenannten „Siebener-Komitee“ kam ab 1936 die Aufgabe zu, eine „Versöhnung“ des nationalen Lagers bzw. der NSDAP mit dem System des austrofaschistischen Ständestaates durchzuführen. Mitglieder dieses Komitees waren u.a. Hans Jury (1887-1945) und Dr. Dipl.Ing. Leopold Tavs (1898-1985)

schriftstellerische Tätigkeit: "Sein und Erscheinung", "Philosophie der Person",
Schriftleiter der Monatszeitschrift "Neue Ordnung" (1928–1934), Schriftleiter der
"Jugendwacht".

Mitglied des Bundeskulturrates 1935-1938
Leiter des Volksbildungsamtes der Stadt Wien 1935-1938
Mitglied der Sozialen Arbeitsgemeinschaft 1935-1938
Leiter des Arbeitskreises Theater des Kulturreferats der Vaterländischen Front 1934-
1936
Leiter des Arbeitskreises Volkserziehung der Vaterländischen Front 1936-1938
Gründungsvorstand und Präsident des Vereins „Wiener Bildungswerk“ 1934

Hans Rott

geb. 29.8.1886, Sangerberg/Prameny (Böhmen/Tschechische Republik)
gest. 30.12.1962, Wien

Postadjunkt, Wien

Volks-, Bürger- und Handelsschule, Postbeamter seit 1906, zuletzt Oberinspektor.
1919 gründete er die Gewerkschaft der christlichen Post-, Telephon- und
Telegraphenangestellten, seit 1923 deren Obmann. Ab 1925 in der Zentralkommission
der Christlichen Gewerkschaften und im Freiheitsbund tätig.

Bundeswirtschaftsrat und Mitglied der Bundesbeamtenkammer 1934–1938
Staatssekretär für soziale Verwaltung 1936
Bundesminister im Bundeskanzleramt 1938

Hans Schmitz

geb. 1897
gest. 1970

Universitätsprofessor

Mitarbeiter des „Christlichen Gewerkschafter“ und Schulungsreferent,
Vorstandsmitglied des Zentralverbandes der christlichen Angestellten

Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes und der Wiener Arbeiterkammer 1934-1936
leitender Beamter der Angestelltenversicherungsanstalt in Wien 1936-1938
Gründungsvorstandsmitglied des Vereins „Wiener Bildungswerk“ 1934

Franz Spalowsky
<p>Geb.: 14.10.1875, Wien Gest.: 23.06.1938, Wien</p> <p>Zeitungsbeamter (angestellter Zeitungsredakteur)</p> <p>Volksschule, Staatsgewerbeschule, erlernter Beruf: Tischler.</p> <p>Herausgeber und Redakteur des Zentralorgans der Christlichen Gewerkschaften "Der christliche Gewerkschafter" 1904.</p>
<p>Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag 1908 Mitglied des Wiener Gemeinderates 1914, Stadtrat 1917 Mitglied des Provisorischen Gemeinderates und Stadtsenates von Wien 1918–1919 Vorsitzender der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften 1919 Abgeordneter zum Nationalrat 1920 – 1934 Obmann des Hauptverbandes der Arbeiterkrankenkassen Österreichs 1936</p>
Johann Staud
<p>Geb.: 22.05.1882, Rohozna-Poliska (Böhmen/Tschechische Republik) Gest.: 02.10.1939, KZ Flossenbürg</p> <p>stammte als lediger Sohn einer Bauernmagd aus einfachsten und ärmlichen Verhältnissen, aufgewachsen bei Herzogbirbaum/NÖ, erlernte das Schumacherhandwerk in Wien, anschließend Wanderschaft in Deutschland, Rückkehr nach Wien 1908</p> <p>Schriftleiter des „Christlichen Gewerkschafters“ 1927</p>
<p>Obmann des Lederarbeiterverbandes 1909–1934 Obmann des Graphischen Zentralverbandes 1920–1923 Obmann der Textilarbeitergewerkschaft 1922–1934 Mitglied der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften 1919-1934 Bundesführer des Freiheitsbundes 1930-1936 Vorsitzender der Einheitsgewerkschaft 1934-1938 Vorsitzender der Arbeiterkammer für Wien und NÖ 1934-1938 Vertreter der Unselbständigen in Industrie und Bergbau im Bundeswirtschaftsrat 1934-1938 Mitglied des Bundestages 1934-1938 Mitglied in der SAG 1935-1938 Mitglied des Führerrates der Vaterländischen Front 1936-1938</p>

Karl Untermüller
Geb.: 05.09.1886, Wien Gest.: 23.04.1951, Wien Handelsangestellter 1919 Mitbegründer des Zentralverbandes der christlichen Angestellten, langjähriges Mitglied der Zentralkommission, Gemeinderat in Wien
Obmann der Gewerkschaft für Angestellte in Industrie und Bergbau 1934 Vertreter der Arbeitnehmer in der österr. Delegation bei der XVIII. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf 1934 Mitglied der Verwaltungskommission der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien 1934-1938 Obmann der Krankenkasse „Collegialität“ bis Ende 1935 leitender Beamter der Angestelltenkrankenkasse für Handel, Verkehr und öffentl. Dienst 1937

Franz Waschnig (auch Waschnigg)
Geb.: --- Gest.: --- Angestellter ab 1927 Redakteur des Christlichen Gewerkschafters
Pressechef des Gewerkschaftsbundes 1934–1938 Mitglied der Verwaltungskommission der Wiener Arbeiterkammer 1934-1938 Obmann-Stv. des Berufsverbandes Geld- und Kreditwesen des Gewerkschaftsbundes 1934 Gründungsvorstandsmitglied des Vereins „Wiener Bildungswerk“ 1934

Alois (Lois) Weinberger
Geb.: 22.06.1902, Markt Eisenstein/ <u>Železná Ruda</u> (Böhmen/Tschechische Republik) Gest.: 17.03.1961, Wien Bankbeamter und Gewerkschaftsangestellter Weinberger war ab 1929 Sekretär im Zentralverband der christlichen Angestellten und beschäftigte sich dort v.a. mit Sozialversicherungsfragen bzw. Belangen des

Arbeitsrechts
Vorsitzender des Berufsverbandes Geld- und Kreditwesen des Gewerkschaftsbundes 1934 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates 1935–1938 Obmann der Gewerkschaft der Angestellten in den Geld-, Kredit- und Versicherungsinstituten 1934 Vizepräsident der Angestelltenversicherungsanstalt 1935-1938 Mitglied im Führerrat der Vaterländischen Front 1936–1938 2. Obmann der Angestelltenversicherungsanstalt 1937-1938

Dr. Ernst Karl Winter
Geb.: 01.09.1895, Wien Gest.: 04.02.1959, Wien Soziologe und Rechtswissenschaftler Winter promovierte 1922 nach Studien bei Hans Kelsen, Othmar Spann und Max Adler, danach lebte er als Schriftsteller und Privatgelehrter, später Schriftleiter der Zeitschrift „Neue Ordnung“
Vizebürgermeister von Wien 1934

Wiener Adressen bedeutender Funktionäre der Christlichen Arbeiterbewegung

(Quelle: „Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“, Wiener Adreßbuch, Jahre 1933 – 1938 bzw. Beilage zu GZ 32.245/1934 BM für soziale Verwaltung)

Name	Adresse	Anmerkung
Kunschak Leopold, Zeitungsher.,Landtagsabg.,Stadtrat	17, Hernalser Hauptstraße 25	
Lugmayer Karl, PhDr., Gymn. Prof, BKulturrat	16, Funkengergasse 31	Siedlung Starchant
Rechberger Ferdinand, Priv.Beamter, Rat d. Stadt Wien	16, Theodor Storm Weg 27	Siedlung Starchant
Rehor Karl, Sekr. Rat d. Stadt Wien	16, Gallitzinstraße 59	Siedlung Starchant
Spalowsky Franz, Beamter, Bez.Rat	6, Linke Wienzeile 182	
Staud Johann, Priv. Beamter, BWirtschaftsrat	16, Gallitzinstraße 45	Siedlung Starchant
Untermüller Karl	6, Millergasse 29	
Untermüller Leopold	16, Gallitzinstraße 43	Siedlung Starchant
Waschnig Franz	19, Gentzgasse 86	
Weinberger, Alois	1, Wächtergasse 1 ⁹²	

Liegenschaft Laudongasse 16 (Haus der christlichen Gewerkschaften)

Eigentümer: „Gewerkschaftshaus“, Verein

Sitz der Baugenossenschaft „Heim“ sowie der „Zentralkommission d. christl. Arb. u. Angest. Organisat. Österr.“

⁹² Diese Adresse findet sich im Akt GZ 32.245/1934 des BM für soziale Verwaltung. 1938 dürfte Weinberger allerdings woanders gewohnt haben, da er in seinen „Tatsachen, Begegnungen und Gespräche“ zur Zeit im März 1938 anmerkte: „Ich konnte das alles nicht glauben und stierte hinüber an die rote Mauer der meiner Wohnung benachbarten Roßbauerkaserne“ (Weinberger, 1948, S. 71) Die Wächtergasse (Verbindungsgasse zwischen Renngasse und Tiefen Graben) ist aber nicht in der Nähe der Roßbauerkaserne.

Anhang

Zusammenfassung

In gegenständlicher Arbeit wird die Rolle der österreichischen christlichen Arbeiterbewegung im austrofaschistischen Ständestaat untersucht. Die Bearbeitung der Forschungsfrage orientiert sich an der Überprüfung der These, wonach die Christliche Arbeiterbewegung als (loyale) Opposition im System gesehen werden kann, die zwar durchaus innerhalb der Systemgrenzen gegen Entscheidungen der austrofaschistischen Regierung aufgetreten ist, aber keine Opposition gegen das politische System als solches dargestellt hat. Diese These wird auf verschiedenen Ebenen untersucht. Es wird nicht nur der politische Bereich betrachtet sondern auch, ob die sozialpolitische Entwicklung ein Spiegelbild der politischen dargestellt hat.

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit der Überprüfung der These ist die Fragestellung, wie sich die Christliche Arbeiterbewegung innerhalb des austrofaschistischen Ständestaates gegenüber den „politischen Feinden des Ständestaates“, den Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten, verhielt und welche Widerstände es gegen die faschistische Heimwehr gab.

Die zeitliche Dimension der Arbeit beschränkt sich nicht nur auf den Zeitraum vom 1.5.1934 bis zum 12.3.1938 sondern bezieht auch die Geschichte der Christlichen Arbeiterbewegung in Österreich ab deren Gründung am Ende des 19. Jahrhunderts mit ein. Weiters wird die Situation während der 1. Republik betrachtet, in der die Christliche Arbeiterbewegung im Wettbewerb mit den sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften sowie den nationalen Gewerkschaften stand.

Das Ergebnis der Forschung ist, daß die Christliche Arbeiterbewegung als eine im System des austrofaschistischen Ständestaates loyale Opposition zu sehen ist, die sich zwar in einigen Politikfeldern durchaus gegen politische und soziale Verschlechterungen zur Wehr setzte, das politische System selbst, in dem es institutionell eingebunden war, aber niemals wirklich in Frage stellte.

Das in einigen Bereichen feststellbare oppositionelle Vorgehen der Christlichen Arbeiterbewegung war primär nicht gegen das System des austrofaschistischen Ständestaates gerichtet, sondern vielmehr sah man im Heimatschutz und den Nationalsozialisten die eigentlichen Gegner, die man bekämpfen wollte. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitete man bewußt mit der Regierung zusammen und versuchte, den Einfluß des Heimatschutzes in der Regierung zurückzudrängen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wollte man sich auch als verlässlicher Partner im System darstellen und damit für die Christliche Arbeiterbewegung die Vorherrschaft in den für die Arbeitnehmer eingerichteten staatlich organisierten Interessenvertretungen absichern.

Abstract

This thesis examines the part of the Austrian Christian Labour Movement within the austrofascist Ständestaat. The handling of the research was based on the examination of the hypothesis that the Christian Labour Movement can be seen as a (loyal) opposition within the austrofascist system which opposed certain decisions of the austrofascist government within the bounds of the system but did not offer resistance as an opposition to the system itself. This hypothesis was examined on different levels. Not only was it focused on the political field but also on the question whether the situation of the social policy reflected the same development as the political one.

A further aspect in the examination of the hypothesis is the question how the Christian Labour Movement acted within the austrofascist Ständestaat against the „political enemies of the Ständestaat“, i.e. the Socialdemocrats, Communists and the Nazis and whether they offered resistance to the fascist Heimwehr.

The chronological dimension dealt with by this thesis is not limited to the period from 1.5.1934 to 12.3.1938 but also includes the development of the Christian Labour Movement in Austria since its foundation at the end of 19th century. Furthermore, the situation during the First Austrian Republic is examined, a period of time when the Christian Labour Movement was in strong competition with social democratic and national unions.

To sum up, the result of the research is that the Christian Labour Movement can be seen as a loyal opposition to the system of the austrofascist Ständestaat which offered resistance to some political and social relapse but never questioned the political system itself in which it was institutionally integrated.

The oppositional conduct of the Christian Labour Movement was basically not targeting the political system of the austrofascist Ständestaat as such but rather were the Heimatschutz and the Nazis seen as the ultimate enemies who should be defeated. In order to achieve that goal, the Christian Labour Movement cooperated with the austrofascist government and tried to control the influence of the Heimatschutz. Within the framework of this cooperation the Christian Labour Movement tried to be recognised as a loyal partner in order to secure its supremacy in the state-controlled labour organisations.

Lebenslauf

Georg-Hans Schmit, geb. 11.04.1967

e-mail: a8503490@unet.unvie.ac.at

Homepage: <http://mitglied.lycos.de/GeorgSchmit/index.html>

Nach Ablegung der Reifeprüfung am Wiener Goethegymnasium im Jahr 1985 direkter Einstieg ins Berufsleben, Ausbildung zum Bankkaufmann und Tätigkeit in der Raiffeisen-Bankengruppe. Beginn des berufsbegleitenden Studiums der Politikwissenschaft im Jahr 2003 mit folgenden Forschungsschwerpunkten:

Europa und Europäische Union

Die Habsburgermonarchie und Europa

Entstehung des modernen Verfassungsstaates in Europa

Österreichische Politik

Bürokratie und öffentliche Verwaltung

Austrofaschismus

Politische Bildung

Kritische Theorie

Arbeiterbewegung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit